

Noch nicht genehmigt

Protokoll 21

Stadtratssitzung

Donnerstag, 10.11.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1367
Traktandenliste	1369
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 16 vom 15.09.2022)	1369
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 17 vom 22.09.2022)	1369
3 Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Schulversuch – Notenfreie Beurteilung in den Stadtberner Schulen	1370
4 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gezielter Ausbau der Begabtenförderung (BeKuBe) in der Stadt Bern	1376
5 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte): Chancengerechter Zugang zur Talentförderung an Stadtberner Schulen	1381
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer/Bettina Stüssi, SP): Übertritt ins Gymnasium soll in Bern kein Privileg für die bereits Privilegierten sein!	1382
7 Motion Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP): Stärkung verbandlicher Jugendarbeit und Stärkung der Kooperation mit städtischer Jugendarbeit.....	1388
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1393
Mitteilungen des Vorsitzenden	1394
23 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Dominic Nellen/Bernadette Häfliger/Michael Sutter, SP): Wehrt sich der Gemeinderat gegen die geplante Einschränkung der Gemeindeautonomie im kantonalen Polizeigesetz?	1394
24 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (Mitte), Simone Richner (FDP): Kommunikation zwischen Stadt Bern und Bühnen Bern	1394
25 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP): Flugreisen des Stadtpräsidenten: Wasser predigen und Wein trinken? Wie steht es mit dessen Vorbildfunktion?	1394
8 Postulat Fraktion SP/JUSO (Valentina Achermann/Sara Schmid/Alina Irene Murano, SP): Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	1395
9 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag nach Art. 82 GRSR von Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats»; 1. Lesung	1400
10 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR), Teilrevision zum «Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat»: Änderungsantrag der Fraktion GB/JA! «Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse» (2020.SR.000376);	

Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty
Haller (GFL): «Back to the roots für die Kleine Anfrage» (2021.SR.000109);
Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie
– die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!» (2020.SR.000352); 2.

Lesung	1404
Verschobene Traktanden.....	1426
Eingänge	1428

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Mirjam Arn
 Tom Berger
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 David Böhner
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Eva Chen
 Francesca Chukwunyere
 Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer

Sofia Fisch
 Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Claude Grosjean
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys

Matteo Micieli
 Tanja Miljanovic
 Dominic Nellen
 Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Michael Ruefer
 Mahir Sancar
 Judith Schenk
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Chandru Somasundaram
 Irina Straubhaar
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Johannes Wartenweiler
 Lukas Wegmüller
 Janosch Weyermann
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Nicole Bieri
 Gabriela Blatter
 Sibyl Martha Eigenmann

Thomas Glauser
 Thomas Hofstetter
 Szabolcs Mihalyi

Kurt Rügsegger
 Ursula Stöckli

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI
 Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Anita Flessenkämper, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Auf der Tribüne möchte ich ganz besonders die jetzt gerade hereinströmenden Lernenden der Stadt Bern begrüßen, die heute dieser Sitzung folgen dürfen oder müssen – je nach Blickwinkel. Ich finde es schön, dass junge Leute hier sind; einerseits die Lernenden, die sich dafür interessieren, wie in der Stadt Bern Politik gemacht wird, und andererseits Jugendliche, die sich dafür interessieren, was Politikerinnen und Politiker machen, auch wenn Politiker und Politikerin in der Schweiz noch kein Beruf ist, den man lernen kann, sondern in den man hineingeworfen wird oder in den man sich selbst hineinwirft. Aber nichtsdestotrotz ist es schön, dass sie Interesse zeigen. Ich hoffe, dass wir einen kleinen Funken säen können, damit diese jungen Menschen die Demokratie und das konstruktive Zusammenarbeiten in der Gesellschaft in Zukunft auch mitgestalten werden, dass es sie auch interessiert. Es wäre schön, wenn wir ihnen heute ein Vorbild sein könnten.

Die Begrüssung fällt heute eher kurz aus, weil weder Geburtstage noch Rücktritte zu verkünden noch neue Mitglieder zu begrüßen sind. Ich möchte aber trotzdem nicht darauf verzichten, Sie an das Badgen zu erinnern. Dringliche Vorstösse sind wie immer bis um 21 Uhr und die übrigen bis 21.30 Uhr einzureichen. Ich bitte Sie, sich an diese Limiten zu halten. Bevor wir mit den Traktanden anfangen können, müssen wir uns mit zwei Ordnungsanträgen der SVP befassen.

Ordnungsanträge

1. SVP: Ordnungsantrag: Das Geschäft Traktandum 10 sei auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Bei der nächsten Traktandierung werden die Abstimmungen und Gegenüberstellungen direkt mit den entsprechenden Anträgen dargestellt. D.h., bei einer Gegenüberstellung ist links der Text des einen Antrags und rechts der Text des anderen Antrags aufgeführt.

2. SVP: Eventualordnungsantrag: Bei Traktandum 10 ist Art. 75 Abs. 2 GRSR «Liegen zu einem Abstimmungsgegenstand zwei oder mehr Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, sind sie gegenüberzustellen und auszumehren.» derart zu handhaben, dass in einem ersten Durchgang über alle vorliegenden Anträge abgestimmt wird. Wenn nach diesen Abstimmungen noch Anträge vorliegen, die sich gegenseitig widersprechen, werden sich diese in einem zweiten Durchgang gegenübergestellt.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellenden: Wir haben zwei Ordnungsanträge eingereicht. Ich danke dem Ratssekretariat, das geholfen hat, die Anträge zu verbessern. Ich anerkenne seine Arbeit. Die Antragsliste ist wirklich etwas extrem Komplexes. Dieses Problem sehe ich. Sie haben Katharina Altas' Schreiben gesehen. Ich bin der Meinung, man kann das so handhaben, aber es ist extrem komplex und kompliziert. Wir hatten schon einmal solche Probleme. Ich denke an das Kundgebungsreglement. Es wäre einfacher, wenn man eine klare Synopse hätte, in der die Anträge einander gegenübergestellt würden, in der man links den Text des einen Antrags sieht, und rechts den Text des anderen Antrags. Andernfalls, wir haben es letztes Mal gesehen, gibt es Gegenüberstellungen, die ich teilweise als heikel erachte. Ich komme beim zweiten Antrag darauf zurück. Ich glaube dem Sekretariat, dass es mit diesen Gegenüberstellungen eine Riesenarbeit hatte. Schlussendlich muss es für alle einfach und klar verständlich sein. Ich finde, es wäre nichts peinlicher, als wenn wir im Stadtrat das Geschäftsreglement nicht ohne Komplikationen beraten könnten. Darum komme ich zum zweiten Antrag. Wir haben ein Geschäftsreglement. Dieses sieht vor, dass wir die Anträge gegeneinander ausmehren. Es gibt Fälle, in denen das völlig unproblematisch ist, wenn etwa die einen eine Hundesteuer von 180 Franken, die anderen eine von 250 Franken wollen, kann man das einander gegenüberstellen. Aber wenn wir noch einen Antrag für eine Hundesteuer von

220 Franken und mehr Robidogs haben, wird es kompliziert zu entscheiden, was man einander gegenüberstellt. Dazu kommen die Eventualanträge. Sie wissen, Daniel Weber hat nur wenige Gegenüberstellungen gemacht. Ich bin der Meinung, wir könnten über alle diese Anträge abstimmen und nachher schauen, ob wir am Schluss überhaupt noch strittige Punkte haben. Ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich viele Anträge relativ chancenlos sind. Die können wir lange einander gegenüberstellen und darüber diskutieren, ob man den Subeventualantrag einem anderen Hauptantrag gegenüberstellt. Wäre es nicht einfacher, zuerst die Abstimmungskaskade durchzuführen und zu schauen, was ist überhaupt umstritten, und anschliessend die Sache zu bereinigen? Das ist allenfalls auch ein Vorstoss, den die Fraktion SVP erwägt, für die Änderung des Geschäftsreglements einzugeben. Aber da möchte ich auf Ihre Unterstützung zählen, weil es mir wirklich darum geht, eine Vereinfachung hinzubekommen. Es kann nicht sein, dass das Ratssekretariat vier oder fünf Stunden darüber brütet und jede Fraktion hat auch noch eine Stunde Aufwand, um das richtig zu analysieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie das nicht nach links und rechts beurteilen, sondern rein gemäss dem Grundsatz «intelligente Faulheit und Praktikabilität». Wie kommen wir am besten mit dem Reglement durch? Es wäre einfach sehr peinlich, wenn wir bei der Beratung des eigenen Reglements über unsere Beine stolperten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag 1 SVP ab. (9 Ja, 50 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 004
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantragsantrag 2 SVP ab. (8 Ja, 51 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 005

Traktandenliste

Die Traktanden 1 und 2, 4 und 5, 14 bis 16 sowie 21 und 22 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt. -

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 16 vom 15.09.2022)

2022.SR.000045

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll 16 vom 15.09.2022.

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2022 (Protokoll 17 vom 22.09.2022)

2022.SR.000045

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Protokoll 17 vom 22.09.2022.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Schulversuch – Notenfreie Beurteilung in den Stadtberner Schulen

2019.SR.000255

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 12. Februar 2020

Motionär *Fuat Köçer* (SP): Wieso gibt es Schulen? Braucht es überhaupt Noten in der Schule? Was wäre eine Alternative? Sind Kinder, die keine Noten bekommen, weniger qualifiziert? Man könnte zu diesem Thema viele Fragen stellen. Jedoch geht es bei diesem Vorstoss um den Schulversuch, der in den Stadtberner Schulen eingeführt beziehungsweise wieder eingeführt werden sollte. Im Stapfenacker-/Brünnenschulhaus wurde bereits von 1988 bis 2020 eine notenlose Beurteilung umgesetzt. Obwohl der Lehrplan 21 von Kompetenzorientierung ausgeht und eine differenziertere Beurteilung vorsieht als nur Noten, scheinen Noten bei der Beurteilung immer noch die gängige Variante zu sein. Die klassische Variante «summativ», also einen Test absolvieren und diesen benoten, ist nach wie vor sehr zentral. Lehrplan 21 sieht, wie bereits erwähnt, auch die formative Beurteilung vor, die nicht nur das Produkt, sondern auch die Prozesse beurteilen soll, wodurch auch der Lernerfolg beziehungsweise der individuelle Weg der Schüler*in aufgezeigt und nicht einfach eine Endnote gesetzt werden soll. Formative Beurteilungen mit einer Note festlegen zu wollen, entspricht weder dem Lehrplan 21 noch der Meinung der Erziehungsdirektion, die eine notenfreie Beurteilung als aussagekräftiger erachtet. Aber klar ist auch, dass diese Form auch benotet wird. Gerne möchte ich aber vom fachlichen Diskurs wegkommen und aus gesellschaftlicher und psychologischer Sicht auf die Wirkung von Schulnoten eingehen. Die psychologische Frage ist, was Noten bei den Kindern auslösen. Ob ein Kind, das in einem Fach eine Drei hat, auch als Person eine Drei ist, ist eine banale Frage, die hier selbstverständlich mit Nein beantwortet wird. Jedoch lässt die undifferenzierte Rückmeldung durch Noten ohne jegliche Erklärung schwächere Schülerinnen und Schüler unter Leistungsdruck leiden, ja, sogar untergehen. Dass die Noten alleine nicht aussagekräftig genug sind, zeigt auch die Reaktion auf dem Arbeitsmarkt. Wenn von Kindern in der achten oder neunten Klasse auf der Suche nach einer Lehrstelle sogenannte Multicheckeignungstests verlangt werden, zeigt das auch ein Misstrauen den Noten gegenüber auf. Diese ganze Frage scheint mir als Pädagoge auch gerechtfertigt zu sein. Gerne möchte ich das exemplarisch aufzeigen. In meiner Lehrerausbildung ist mir und meinen Mitstudierenden der Test eines Schülers vorgelegt worden. Der Auftrag war, mit einem Lösungsblatt den Test zu bewerten und zu benoten. Die Notengebung variierte zwischen 4,25 und 5,5. Wenn man das Ganze mit einem Lernbericht gemacht oder ergänzt hätte, wäre die Gefahr, dass die Differenz bei der Beurteilung so gross wäre, nicht vorhanden gewesen. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte ist die Antwort des Gemeinderats auch zufriedenstellend. Man weiss, dass man in diesem Bereich als Stadt das Know-how hat, und ist auch bereit, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Ich bitte in dem Sinne, auch dem Gemeinderat zu folgen und die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF hat intensiv und kontrovers diskutiert und Stimmfreigabe beschlossen. Zum einen haben wir nicht nur über den Inhalt diskutiert, sondern auch den Zeitpunkt, an dem der Vorstoss vorliegt. Wir haben uns gefragt, ob die Stadtberner Schulen in Zeiten akuten Lehrpersonen-, aber eben auch Schulraummanagements wirklich in der Lage wäre, fundiert und mit den notwendigen Ressourcen einen solchen Pilotversuch durchzuführen. In diesem Punkt müssen wir dem Vorstoss und dem Motionär

aber zugutehalten, dass die Pilotversuche selbstverständlich nur durchgeführt würden, wenn man eine Schule fände, die von sich aus Interesse hat und bereit ist, dabei mitzuwirken. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, erwarten wir selbstverständlich, dass keinerlei Druck auf die Schulen ausgeübt wird, und man es entsprechend auch akzeptieren würde, sollte man keine solche Schule finden. Wenn man sich bei Fachpersonen umhört – nicht nur bei Fuat Köçer, der für mich ganz klar eine Fachperson ist –, wird eigentlich schnell klar, dass die Kritik am heutigen Notensystem breit ist und dass sich viele eigentlich eine alternative Bewertungsform wünschen. Gleichzeitig möchte ich in diesem Punkt Fuat Köçer entgegenen: Auch wenn man die Schule notenfrei macht, wird es gemäss Lehrplan 21 eine Form von Beurteilungssystem brauchen. Und das Misstrauen der Berufsverbände gegenüber dem heutigen Notensystem, das sich eben darin ausdrückt, dass man Multichecks machen muss, wird auch kaum kleiner, wenn auf ein alternatives Benotungssystem oder Beurteilungssystem umgestellt wird. Also, egal was man macht, man wird immer eine Art Bewertungscode brauchen, durch den die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung bekommen. Und in Bezug darauf, was passieren würde, wenn das heutige numerische Notensystem abgeschafft würde, wird auch ein bisschen romantisiert. Es ist klar und unbestritten und in den Augen unserer Fraktion richtig, dass die Schulen auch leistungsorientiert sind. Aber ob Sie sich jetzt innerhalb der Klasse vergleichen, ob Sie eine Viereinhalb oder eine Fünf hatten oder halt nachher alternativ Ihre Lernziele «teilweise» oder «vollumfänglich» erreichten, wird daran nichts ändern. Sie werden immer ein System haben, in dem die einzelnen Schülerinnen und Schüler untereinander verglichen werden können und wir werden immer ein System haben, das entsprechend auch Druck auf die Schülerinnen und Schüler ausübt, egal, welcher Beurteilungscode angewendet wird. Das aktuelle Notensystem gaukelt aber mathematische Präzision in einem Bereich vor, in dem keine mathematische Präzision möglich ist. Und genau das könnte eben der Vorteil eines alternativen Beurteilungssystem sein, in dem man im Idealfall individuell auf die Schülerinnen und Schüler eingehen und ihnen auch förderorientierte Tipps und umfassendere Rückmeldungen geben kann als mit dem heutigen Notensystem. Wir hätten uns grundsätzlich gewünscht, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt würde. Wir nehmen zur Kenntnis, dass man an der Form einer Richtlinie festhält. Wie ich es eingangs gesagt habe, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Der Vorstoss wird ziemlich sicher überwiesen werden. Wenn er überwiesen wird, ist für uns aber sehr wichtig, dass, wie der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben hat, der Pilotversuch in enger Absprache und Kooperation mit dem Kanton durchgeführt wird.

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Beurteilung schulischer Kompetenzen stellt momentan einen zentraler Aspekt in unserem Bildungssystem dar. Leider ist das System trotz neuem Lehrplan nach wie vor sehr stark auf eine kapitalistische Leistungsgesellschaft ausgerichtet. In diesem zählen individuelle Lernfortschritte nicht viel. Es geht vielmehr darum, die Kinder so früh wie möglich auf den Arbeitsmarkt zu trimmen. Das schafft einen wahnsinnig grossen Druck auf die Kinder, der sich immer stärker auch auf ihre psychische Gesundheit auswirkt. Es ist uns als GB/JA!-Fraktion darum ein Anliegen, dass der Leistungsdruck so stark wie möglich verringert wird. Eine notenfreie Beurteilung bietet unserer Meinung nach eine sinnvolle Möglichkeit, dem Druck etwas entgegenzusetzen. Die enorme Fixierung auf Noten ist für viele ein grosser Stressfaktor und widerspiegelt nur einen kleinen Teil der Kompetenz der Schüler*innen. Es setzt die Schüler*innen immer in Konkurrenz zueinander und verschiebt den Fokus auf einzelne Prüfungen anstatt auf den Lernprozess als Ganzes. Der resultierende Prüfungsstress hat nicht mehr viel mit nachhaltigem Lernen zu tun, sondern vor allem einen ungesunden Leistungsdruck zur Folge. Wie auch die Motionär*innen schreiben, ist zudem mittlerweile wissenschaftlich bewiesen, dass Noten nur einen Vergleich innerhalb der Klasse zulassen, aber eigentlich nichts über das tatsächliche Niveau der Schüler*innen aussagen. So

achten Lehrpersonen bei der Notenverteilung häufig darauf, dass sie einigermaßen ausgeglichen ist. Es geht nicht, dass alle eine Sechs haben oder alle ungenügend sind. Dementsprechend werden die Noten der Leistung der Klasse angepasst, was eben auch nur einen Vergleich innerhalb dieser Klasse möglich macht. Das bedeutet auch, dass beispielsweise der individuelle Lernprozess mit einer Note nicht aufgezeigt und somit auf die individuelle Entwicklung von Schüler*innen nicht Rücksicht genommen werden kann. Das widerspricht wiederum dem Lehrplan 21, der zum Ziel hat, auf einen kompetenzbasierten Unterricht zu setzen, und der eine Bewertung der individuellen Kompetenzen der Schüler*innen durch die Lehrpersonen will. Wir sind darum mit den Motionär*innen einig, dass in der Stadt Bern geprüft werden soll, inwiefern eine notenfreie Beurteilung umsetzbar ist. Wir werden dieser Motion zustimmen.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Noten geben ist eine reduzierte Beurteilung – reduziert auf eine Zahl zwischen Eins und Sechs. Sehr aussagekräftig ist die Note nicht. Sie gibt auch kein Gesamtbild des Könnens oder der Stärken von jemandem. Noten sind relativ, etwa wie kalt und warm. Es ist 15 Grad, ich finde es warm und mild und du findest es kalt und frisch. Unser Beurteilungssystem in den Schulen – eben durch die Noten – ist für die Kinder, die begriffen haben, was sie auf eine bestimmte Frage antworten müssen, einfach eine Note. Aber für Schülerinnen und Schüler, die etwas abweichen, ist es verheerend. Es ist von Anfang an ein Kampf, in diesem Schulsystem zu überleben, in diesem System vorwärtszukommen in einer Richtung, die einem selbst interessiert und gut tut. Noten helfen sicher nicht, dass man mehr lernt oder besser lernt. Im Gegenteil. Es schränkt das Lernen ein. Ich habe schon meinen Kindern immer sagen müssen: Für dich lernen oder lernen, was dich interessiert, kannst du später. Jetzt geht es einfach um die Noten. Es geht nur darum, dass du eine Note über einer Vier bekommst. Alles andere ist egal, weil du das System durchlaufen musst. Und das geht nur mit genügenden Noten. Wenn du dabei noch etwas lernst, das dich interessiert, ist das einfach schön. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass wir in der Schule mit der Kompetenzorientierung vorwärtskommen müssen. Das ist im Lehrplan 21 jetzt das erste Mal verankert. Und das Notensystem passt eigentlich nicht mehr ganz so konsequent dort hinein. Darum fordern wir einen neuen Schulversuch mit notenfreier Beurteilung. Wir sind weniger gespannt auf das Resultat, das kennen wir ja eigentlich schon, als auf die Varianten von möglichen Beurteilungsmodellen.

Wir sind sehr erfreut, vom Gemeinderat zu hören, dass er die Motion entgegennehmen und ernsthaft einen nochmaligen Schulversuch zur notenfreien Beurteilung machen will. Wir erachten das als einen weiteren Schritt zur Chancengleichheit und vor allem zur Förderung von Kindern gemäss ihren individuellen Stärken. Es lernt sich viel besser mit Freude und Erfolgserlebnissen, mit dem Einsetzen eigener Kompetenzen und Ressourcen als mit Notendruck und Herabwürdigung.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion hat beschlossen, dass wir unsere Haltung zu dieser Motion anhand persönlicher Erfahrungen darstellen möchten, und zwar den meinen. Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, lebte ich bis 1992 noch in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und die nächsten zwei Monate in der Republik Bosnien und Herzegowina. Und ich kann Ihnen sagen: Eine Note ist keine kapitalistische Erfindung. Denn Noten hatten wir auch. Bei Genossin Dragica war das so: Also wir sassen am Tisch. Die Hände durften nicht auf dem Tisch gesehen werden. Man musste sie schön gekreuzt hinter dem Rücken halten. Den Rücken musste man gerade halten. Wenn man sich gemeldet hat, musste man diese zwei Finger aufstrecken oder halt die flache Hand. (*Sie zeigt es vor.*) Alles andere hatte einen Eintrag im Benehmen zur Folge. Sie hatte eine Klasse von etwa 25 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen sechs und acht Jahren. Das war in ei-

nem kleinen Kaff irgendwo im bosnischen Hinterland. Eltern konnten auch Anträge stellen, dass ihre Kinder erst ein Jahr oder zwei später in die Schule gingen, weil sie zu Hause helfen mussten. Und Noten hatten wir am Laufband. Die schnelleren Kinder, die wurden immer unerwartet «geblitzt». Also ich hatte pro Fach zehn bis 15 Noten pro Semester, die langsameren oder die gemüthlicheren Kinder haben eine Vorwarnung bekommen. Denen wurde gesagt: Morgen frage ich dich zu diesem Kapitel ab. Mit ihnen hat man Pflichtstoff durchgenommen. Es war bei uns völlig egal, wenn wir zwischendurch eine Eins hatten. Das lag in der Natur der Sache. Ich hatte ja noch acht andere Noten in diesem Fach. Es war einfach piepegal. Ich denke, es geht nicht darum, ob man Noten hat oder nicht, sondern darum, wie man mit diesen Noten umgeht, und ob das der einzige Leistungsnachweis ist. Szenenwechsel: Ich habe eine Tochter, die in Bern zur Schule geht. Die einzige gleiche Erfahrung, die sie und ich aus den ersten drei Schuljahren haben, ist, dass wir beide keine Gruppenräume haben, dass wir beide nichtisolierte Klassenzimmer haben und deshalb im Winter beide lange Unterhosen tragen.

Der ganze Unterricht ist bei ihnen ganz anders. In unserem Gesundheitssystem würde ohne freiwillige Mami-Einsätze die ungelaste Juck-Anarchie ausbrechen. Regelmässig am Mittwoch nach den Schulferien bin ich in diesen Klassenzimmern. Man geht hinein oder schaut hinein und hat das Gefühl von totaler Anarchie. Überall sind Grüppchen von Kindern. Sie haben also wirklich so eine richtige Lebenswelt. Und dann schaut man eben ein bisschen genauer hin und merkt, dass die Kinder total motiviert sind. Es ist offener Unterricht. Sie sind selbstmotiviert, wirklich intrinsisch. Sie sind auch hochkonzentriert und es funktioniert extrem gut. Die Kinder blühen dort unglaublich auf. Noten haben sie nicht. Leistungsdruck haben sie nicht. Selbsteinschätzung haben sie. Lehrereinschätzung haben sie. Wir dürfen sie sogar als Eltern über ihre Selbsteinschätzung einschätzen und dazu Stellung nehmen. Es ist völlig anders, aber es gibt eine Beurteilung. Warum erzähle ich das? Ich denke, das Problem sind nicht die Noten. Es gibt auch genug übergeordnete Studien, die zeigen, dass tatsächlich das System irrelevant ist. Worauf es ankommt, sind die Lehrkräfte und ob diese die Kraft haben, sich Zeit für die Schüler und Schülerinnen zu nehmen – genau, wie es die Lehrerin meiner Tochter macht, aber auch, wie es Genossin Dragica damals mit mir gemacht hat. Heute ist die Situation für die Lehrer und Lehrerinnen relativ unhaltbar. Sie haben zu wenig Schulraum. Es hat zu wenig Personal. Sie haben keine Infrastruktur wie Gruppenräume. Digital fehlt vieles. Sie haben auch mehr Aufgaben, zum Teil auch, weil die Eltern heute einfach überfordert sind, aber das sind sie auch, weil auch bei ihnen die Work-Life-Balance schlicht fehlt.

Wenn wir motivierte, glückliche Kinder ohne Leistungsdruck wollen, brauchen wir motivierte glückliche Lehrer, die eben auch keinen Leistungsdruck haben. Dort müssen wir ansetzen. Ob es Noten gibt oder nicht, ist egal. Und bei den Noten geht es um den Umgang damit. Mir war es piepegal, wenn ich mal eine Eins hatte, und meiner Tochter ist es piepegal, wenn irgendwo steht, dass sie in Mathe die Aufgaben nicht erfüllt hat. Darauf müssen wir hinarbeiten. Das Pilotprojekt können wir unterstützen. Aber was quasi kapitalistisch ist, ist eben der Leistungsdruck, die Verbindung und Wertung dieser Noten. Aber ob es eine Note oder ein Smiley ist, ist nicht relevant.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt den Vorstoss ab und zwar sowohl in Motions- wie auch in Postulatsform, falls gewandelt werden sollte. Worum geht es? Sie müssen wissen, bei der Erziehungsdirektion muss man jetzt ein Gesuch für die Beurteilungen stellen. Die Schule ist eben eine kantonale Sache. Die Stadt Bern macht den Schulversuch, falls sich eine Schule findet. Für mich ist auch wichtig: Will der Schulleiter das? Wollen die Lehrer das? Fragt man die betroffenen Eltern? Fragt man die betroffenen Kinder? Rechtlich betrachtet, muss man sich fragen: Wer hat etwas zu sagen? Sie können in der Stadt noch lange eine notenfremde Schule beschliessen, aber der Grosse Rat wird wahrscheinlich klar Nein sagen. Dann haben Sie wieder mal einen Schulversuch mehr und die Kinder dort haben je

nachdem eben Nachteile. Ich gebe zu, dass einer Benotung ein willkürliches Element anhaftet. Im Militär hat man mich benotet als hervorragend in Bezug auf die Feuerleitkenntnisse als Artillerieoffizier. Das war nicht der Fall. Dafür hat man gesagt, ich sei wenig lebhaft. Das war wohl dem Umstand geschuldet, dass wir immer morgens um 5 Uhr Rapport hatten. Es ist alles immer eine Momentaufnahme. Es wurde auch gesagt, es gebe verschiedene Fächer. Ja, dazu kann ich Ihnen sagen: In Mathe schriftlich hatte ich an der Matura einen Anderthalber. Er war verdient. Mündlich habe ich dann das Nichtwissen immerhin in einen Dreieinhalber verwandelt. Damit gehörte ich zur Highsociety, denn unsere Klasse war mathematisch eher unterbelichtet. Aber trotzdem, Sie haben auch später in anderen Bereichen Noten: Lehrabschlussprüfungen, Bewertungen in der Lehre. Und dann haben wir das System. Für mich ist nicht der Punkt der Lehrer, den man entlasten muss. Es geht vielmehr darum, dass der Lehrer eben die Kinder fördert und in jedem Einzelfall gerecht sein muss. Das verursacht auch Aufwand. Ich sage durchaus Ja zu einem Schulbericht. Und das Gespräch mit der Lehrerin habe ich sehr gut gefunden. Ich habe das viel besser gefunden als ein Blatt Papier mit Noten. Ich habe heute mit einer Logopädin gesprochen. Sie hat gesagt, das Problem sei, dass Aufsätze, Diktate und so weiter teilweise nicht mehr gross geübt werde. Selbst Professoren oder Anwaltskollegen beklagen sich darüber, dass der sprachliche Ausdruck vieler eben nicht gut ist. Das ist ein Problem. Aber logisch, wenn man es nicht übt. Das ist für mich der falsche Ansatz. Teilweise sind die Dinge gut gemeint. Ich habe jetzt gerade meine Noten offengelegt, Sie sehen, ich habe damit leben können, dass ich mathematisch unterbelichtet bin. Aber Sie sehen, man muss das Gesamte anschauen. Das Kind, das in dem Schulversuch ist, wird sich für eine Lehre bewerben, hat aber keine Noten. Damit ist es gegenüber den anderen benachteiligt. Darum bin ich immer ein Gegner dieser Schulversuche und meine Fraktion auch. Ich bin gewillt zuzugeben, dass Noten teilweise ein willkürliches Element anhaftet. Es ist auch schon passiert, dass Noten verwechselt wurden. Das weiss ich von gewissen Rekursen. Der Vorstoss ist vielleicht gut gemeint, aber im Ergebnis schlecht. Darum lehnen wir ihn ab.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion AL/PdA: Es ist schön zu hören, dass hier im Rat eine Notenskepsis herrscht. Vieles betreffend die sozialen Auswirkungen der Notengebung wurde von Vorredner*innen schon gesagt. Ich möchte noch zwei, drei Dinge ergänzen. Der in der Motion zitierte Urs Moser sagte in einem Interview 2016, dass Chancengerechtigkeit im Bildungssystem nahezu eine Utopie sei. Was es dringend braucht, ist Bildungsgerechtigkeit. Wir sind der Meinung, dass ein kompetenzorientierter Unterricht, der nicht in eine Notengebung mündet, der geforderten Bildungsgerechtigkeit viel näherkommt. Dann stehen nämlich die einzelnen Schülerinnen im Zentrum; ihre Entwicklung, ihre Veränderungen im Lernprozess, und hierzu ist ein differenziertes Feedback wichtig, nicht eine Zahl.

Auch ich habe in meinem Beruf mit Noten zu tun, weil ich in einem weiterführenden Angebot tätig bin. In der Volksschule werden Noten vergeben und das hat zum Teil auch Auswirkungen auf die Struktur der Brückenangebote für Lernende. Und eine Fünf hier entspricht überhaupt nicht einer Fünf dort. Unsäglich ist auch das ganze Feld «Ungenügend». Was soll das überhaupt sein? Wem genügt wer oder was nicht? Noten sind heute massgeblich von den notengebenden Lehrpersonen abhängig. Das ist unbestritten. All das, was Noten sein sollten – reliabel, valid und objektiv –, trifft also nicht zu. Eine Beurteilung ohne Noten, mittels anderer und neuer Formate beugt Hierarchiestrukturen vor und fördert Kinder und Jugendliche individuell und vor allem bildungsgerechter. Wir unterstützen die wichtige Motion und finden es richtig, dass der Gemeinderat bereit ist, den Schulversuch zu unterstützen. Nur so kann etwas ändern. Und es wäre schön, wenn die Stadt Bern vorangehen würde. Natürlich braucht es immer noch den Rebound in die Ausbildung der Lehrpersonen. Aber das ist ein anderer Schritt.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Es ist erwähnt worden, dass die armen Schüler wegen der Noten stark unter Druck seien. Wir dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht verweichlichen. Sie werden auch in Zukunft immer einem Druck ausgesetzt sein, sei das in der Wirtschaft, sei das bei der Arbeit. Man muss sie lehren, mit dem Druck umzugehen. Auf der anderen Seite ist es nicht nur Druck, es ist ein Gradmesser für die Schüler, an dem sie ablesen können, ob sie auf dem richtigen Niveau und auf dem richtigen Stand sind. Was macht man mit einem schwammig verfassten Schulbericht schlussendlich, aufgrund dessen man nicht weiss, wo man genau steht, und aufgrund dessen man sich nicht mit anderen Gleichaltrigen messen kann? Es wird das ganze Leben auf jeden Menschen Druck geben. Wir müssen die Leute nicht noch mehr verweichlichen. Wir haben unsere Jugendlichen zu einem grossen Teil schon viel zu stark verweichlicht. Man sieht das daran, dass sie in der Ausbildung dem Druck nicht standhalten können. Sprich: Wir müssen fördern und fordern. Fordern ist eben auch wichtig. Die Leute müssen untereinander schauen, wer wie stark ist. Sie erweisen den Kindern einen Bären-dienst, wenn Sie keine Noten mehr geben. Arbeitgeber, die die jungen Leute einstellen, sprich: wenn sie nachher eine Lehrstelle suchen, wollen objektive Kriterien, um die Jugendlichen beurteilen zu können. Wenn man nicht aufwendige Tests machen will, muss man Noten haben. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss im Interesse aller Schüler ganz klar abzulehnen. Ich selbst habe in der Schule nie gute Noten gehabt, aber das hat mich dazu gebracht zu lernen. Ich wusste, wo ich schwach war und noch ein bisschen Nachholbedarf hatte. Ob ich dann auch wirklich gelernt habe, war die zweite Frage.

Milena Daphinoff (Mitte): In meinen Augen hat Bern ein Bildungsproblem. Wir scheitern schon am ersten banalen Schritt, an der Grundvoraussetzung für eine gute Schule: An der Infrastruktur, an der Schulraumplanung, an der IT. Dazu kommen die personellen Engpässe im Schulamt, die wir kennen. Und mittendrin sind die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler. Das ist die nächste Generation. Das ist die Zukunft unserer Stadt. Einmal angenommen, die Kinder haben in was auch immer für einem Schulhaus einen Platz gefunden, dann landen sie bei uns in Bern im Schlaraffenland der Schulexperimente. Bern hat sich leider in der Volksabstimmung vor über zehn Jahren gegen ein einheitliches Schulmodell für die Stadt entschieden. Aber in der Vergangenheit – und das ist meine ganz persönliche Meinung, aber die wird auch von der Fraktion getragen – haben zu viele Experimente dominiert. Die Unterrichtsqualität leidet, wenn die Lehrpersonen und Schüler*innen steten Versuchen ausgesetzt sind. – es ist kein Geheimnis: Mosaik-Schulmodell, Twann-Modell, Modell Manuel, Basisstufen, Jahrgangsklassen. Und dazu käme der Schulversuch Notenfrei. Einige Versuche sind auch schon wieder abgebrochen worden. Andere gelten heute als Goldstandard, die man gemäss Bildungsstrategie fördert. Aber was hat sich eigentlich wirklich bewährt und was nicht? Wir fordern, dass die Qualität unserer Volksschule einmal umfassend evaluiert wird. Wir möchten eigentlich Noten und Leistungen nicht grundsätzlich abschaffen, sondern ihnen einen neuen Stellenwert zugunsten der Kinder verschaffen, wenn das der richtige Weg wäre. Aber zuerst einmal sollten wir mit all dem Experimentieren aufhören und der Bildung in der Stadt Bern wieder auf die Füsse helfen. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich freue mich sehr, dass heute Jugendliche wegen des Zukunftstags und Lernende der Stadtverwaltung anwesend sind. Mir geht es immer darum, die Meinung der Betroffenen auch zu kennen. Daher nähme es mich natürlich Wunder, was ihr alle zu diesem Thema findet. Vielleicht besteht in der Pause die Möglichkeit, dass wir uns dazu austauschen können. Aber jetzt müssen die gewählten Stadträtinnen und Stadträte zu diesem Thema, zu dieser Motion Stellung nehmen. Ich danke allen, die zu dieser Motion gesprochen haben. Grossmehrheitlich wird die Motion unterstützt. Das freut mich sehr. Wenn

wir an die Schulentwicklung zurückdenken, muss man schon sagen, dass der Schulunterricht sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Das wissen Sie alle. Auf der anderen Seite sind die Noten als Instrument gleichgeblieben. Es ist wichtig, dass wir uns überlegen, ob heutzutage Noten wirklich noch das richtige Instrument sind, um Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass man gegenüber Noten Fragezeichen setzen kann. Sie sind ein gängiges Instrument. Aber ob sie Schülerinnen und Schüler innerhalb des Lehrplans 21 recht werden, ist äusserst fraglich.

Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass eine Beurteilung mit einer Note immer defizitorientiert ist. Man sagt, die Besten haben eine Sechs und dann kommen alle anderen, die denen gegenüber ein Defizit haben. Gerade mit dem Lehrplan 21, gemäss dem man kompetenzorientiert arbeitet, der die individuelle Förderung ins Zentrum stellt, entspricht das starre Notensystem nicht mehr einer gerechten Beurteilung. Ich weiss nicht, wer mir sagen könnte, wie eine gerechte Beurteilung aussieht. Aber es ist sicher so, dass die Note nicht alles über die Schülerinnen und Schüler aussagt. Das zeigt eben auch, dass, gerade wenn sich Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrstelle bewerben, das Zeugnis eben oft nicht genügt. Es werden zusätzliche Tests verlangt, um herauszufinden, ob die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenzen verfügen, die sie heute für eine Lehre haben müssen.

Daher freut es mich, dass Sie die Haltung des Gemeinderats unterstützen. Man kann sagen, die Stadt Bern war beim Thema notenfreier Unterricht schon früher Vorbild und Wegweiser. Man hat nämlich in der Stadt Bern schon 1987 am Schulstandort Stapfenacker einen entsprechenden Schulversuch gemacht, der 2018 mit der Einführung des Lehrplans 21 beendet wurde. Jene, die sich Sorgen machen, dass die Stadt auf die Schulen Druck machen könnte, sich an diesem Schulversuch zu beteiligen, kann ich beruhigen. Ich glaube, die Schulen sind in der Stadt Bern so autonom und dezentral organisiert, dass die Schulleitungen zusammen mit den Lehrpersonen selbst entscheiden werden, ob sie bei einem Schulversuch mitmachen oder nicht. Und ich bin auch sicher, dass man Schulen finden wird. Es gibt schon einzelne Schulen, einzelne Klassen, die sich dieses Themas schon angenommen haben und andere Beurteilungssysteme ausprobieren. Auch jene, die darauf hinweisen, dass wir gut mit dem Kanton zusammenarbeiten sollten, kann ich beruhigen. Schulversuche kann man im Kanton Bern nur machen, wenn der Kanton sie bewilligt. Also müssen wir auf alle Fälle beim Kanton ein Gesuch zu stellen. Ich freue mich, dass ich davon ausgehen kann, dass Sie der Richtlinienmotion zustimmen, so dass wir nachher die geeigneten Schulen suchen und einen Beitrag dazu leisten können, Schülerinnen und Schülern künftig gerechter und auch besser zu beurteilen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (57 Ja, 12 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 006
3. Er nimmt die Antwort des Gemeinderats zur Motion als Begründungsbericht zur Kenntnis.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gezielter Ausbau der Begabtenförderung (BeKuBe) in der Stadt Bern

2019.SR.000005

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 3. Juli 2019

Alexander Feuz (SVP) für den Motionär zu Traktandum 4: Ich bedaure es, dass sie bestritten ist. Selbstverständlich ist es Ihr Recht. Der Motionär wäre bereit gewesen, die Motion, wie der Gemeinderat beantragt, als Richtlinie zu erklären. Wir hätten auch den Begründungsbericht akzeptiert. Die Motion fordert, dass im Rahmen von besonderen Massnahmen in der Volksschule die individuelle Förderung verbessert wird. Die Lektionenzahl für Begabtenförderung soll erhöht und die Erkennung des Bedarfs einer Begabtenförderung verbessert werden. Es sollen zusätzliche Angebote geschaffen werden, um die Thematik der Begabtenförderung in das Schulleitbild aufzunehmen. Der Gemeinderat hat die Sache beantwortet. Er hat einen Begründungsbericht vorgelegt, den wir nach wie vor akzeptieren würden. Ich bin auch der Meinung, dass das alles Forderungen sind, die weder von links noch von rechts kommen. Sie haben vorhin im Zusammenhang mit den Noten davon gesprochen, man müsse die Kinder individuell fördern. Jetzt nehme ich Sie beim Wort. Sie müssen in diesem Punkt zustimmen. Ich werde eine punktweise Abstimmung verlangen. Dann sollen jene, die die individuelle Begabtenförderung nicht verbessern wollen, auch dazustehen. Ich appelliere an Sie, diese individuelle Förderung ernst zu nehmen. Auch die Lektionenzahl bei der Begabtenförderung soll erhöht werden. Dass man das im Rahmen einer Richtlinienmotion prüft, scheint mir eine angemessene Forderung. Man muss berücksichtigen, dass Kinder, die sehr weit sind, zusätzlich beschäftigt werden müssen, damit es ihnen nicht langweilig wird. Es wurde auch gesagt, man habe keine Kompetenz zu erhöhen. Ich bin der Meinung, dass, wenn man den Vorstoss als Richtlinienmotion annimmt, man entsprechend beim Regierungsrat allenfalls vorstellig werden kann. Den Begründungsbericht akzeptieren wir. **Wir sind bereit, Ziffer 2 zurückzuziehen.**

Die Erkennung des Bedarfs von Begabtenförderung scheint mir wichtig. Man muss hier sensibilisieren. Wie der Gemeinderat bin ich der Meinung, dass man das als Daueraufgabe anschauen muss.

Viertens sollen zusätzliche Angebote geschaffen und die Thematik der Begabtenförderung ins Schulleitbild aufgenommen werden. Auch hierzu kann ich auf die Antwort des Gemeinderats verweisen, der schreibt, dass das auch in Zukunft nötig sein wird und man es auch machen sollte. Wir sind damit einverstanden, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und die Antwort des Gemeinderats als Begründungsbericht zu akzeptieren. Ich gehe davon aus, dass man dieser Sache zustimmen kann. Unsere Forderungen sind sehr vernünftig. Ich hoffe, Sie nehmen auch positiv zur Kenntnis, **dass wir auf die Ziffer 2 verzichten.** Im Namen der begabten Kinder danke ich für die Unterstützung.

Tom Berger (FDP) für die Postulanten zu Traktandum 5: Sportliche Grosserfolge fallen nicht vom Himmel. Ich wage zu behaupten, dass fast alle hier in diesem Saal mindestens irgendeiner Sportart zuschauen, wenn sich die absolute Weltspitze an einem Turnier misst. Aber wie gesagt, Erfolge, die wir alle bejubeln und feiern, fallen alles andere als vom Himmel. Sie sind sehr häufig das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit, die immer häufiger bereits in der Kindheit beginnt – je nach Sportart wirklich sehr, sehr früh. Das kantonale Programm Berner Talent hat wie erwartet sehr grosses Echo ausgelöst. Im Jahr 2019 waren im Kanton Bern ca. 2 800 Sportlerinnen und Sportler im Alter zwischen sechs und 21 Jahren mit einer Swiss Olympic-Talentcard ausgestattet. Von diesen 2 800 Sportlerinnen und Sportlern wurden nicht einmal die Hälfte bei ihrer Schule als Talent angemeldet. Mit dem revidierten kantonalen Volksschulgesetz (REVOS) 2020 ist die Talentförderung neu gesetzlich verankert. Dispensations- und Urlaubsgesuche an den Regelschulen werden von den Schulleitungen für die anerkannten Berner Talente bewilligt. Wie sieht die Situation aktuell aus? Per Juli 2022 sind via Berner Talente 1 874 Anträge im Bereich Sport, 208 im Bereich Musik und 25 im Bereich

Tanz anerkannt worden. Weitere Kunstbereiche – und es ist mir wichtig zu betonen, dass es im Vorstoss nicht nur um den Sport geht, sondern explizit auch um Kunst – befinden sich zurzeit noch im Aufbau. Der Kanton Bern bestätigt auf Anfrage, dass im Raum Bern die angebotenen Plätze an anerkannten Talentförderungsschulen bei weitem nicht ausreichen, um die bestätigte Nachfrage abdecken zu können. Entsprechend muss an den Regelschulen für jedes einzelne Kind individuell eine Lösung gefunden werden.

Den Postulanten ist es sehr wichtig festzuhalten, dass auch solch individuelle Lösungen völlig in Ordnung und für alle Beteiligten stimmig sein können. Es ist nicht zwingend und auch unrealistisch, dass man all die über 2 000 Schülerinnen und Schüler in spezielle Talentförderklassen steckt. Gleichzeitig ist aus unserer Sicht klar, dass das bestehende Angebot mit ein paar wenigen Talentförderklassen in der Stadt Bern nicht reicht.

Das Ziel des Postulats ist es, dass ein Bericht erarbeitet wird, in dem aufgezeigt wird, wie die Talentförderung in der Stadt Bern aktuell geregelt ist, dass weiter aufgezeigt wird, was es für alternative Modelle gäbe, und dass wir als Parlament ein Validierinstrument bekommen, um zu prüfen, ob es Anpassungen braucht und, wenn ja, was die für Konsequenzen nach sich ziehen würden.

Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Postulat wenig überraschend zu. Wir haben es auch eingereicht. Wie ich es vorhin schon gesagt habe, und wie ich es heute Abend noch ein drittes Mal sagen werde, ist uns ein chancengerechter Zugang zum Bildungsangebot – und dazu gehört eben auch eine Talentförderung – sehr wichtig. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Bern zusätzliche Talentförderklassen benötigt. Individuelle Lösungen für Schülerinnen oder Schüler sind zwar möglich, bringen aber sehr häufig sehr grossen Aufwand mit sich, und zwar für alle Beteiligten, nicht zuletzt auch für die Lehrpersonen. Die Motion Beuchat unter Traktandum 4 nehmen wir an. Sollte sie überwiesen werden, sind wir aber einverstanden, dass die Antwort des Gemeinderats als Begründungsbericht gilt.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 4 und 5

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO wird beide Vorstösse im Sinne des Gemeinderats unterstützen. Auch die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen der Besuch in der Volksschule unbedingt ermöglicht werden muss. Dabei darf es unserer Meinung nach keine Rolle spielen, was diese besonderen Bedürfnisse sind. Selbstverständlich gilt das Recht auch für hochbegabte Kinder. Wichtig ist mir dabei zu betonen, dass es bei der Integration und Förderung von hochbegabten Kindern nicht um eine Elitebildung geht. Mit diesem Vorurteil haben viele Eltern von hochbegabten Kindern zu kämpfen. Nicht zuletzt deswegen bekommen viele dieser Kinder die Förderung eben gerade nicht. Das ist der Grund dafür, dass für hochbegabte Kinder die Schulzeit oft zur Qual oder zu einer 11-jährigen Leidenszeit wird. Das darf nicht sein. Diese Kinder brauchen genauso eine spezifische Förderung wie Kinder mit Lernschwierigkeiten. Und es kann nicht sein, dass die Beschulung dieser Kinder in Privatschulen stattfindet, was heute leider immer noch so oft der Fall ist. Der IQ lässt sich nämlich nicht am Portemonnaie der Eltern festmachen. Ein hochbegabtes Kind aus einer Chauffeursfamilie hat genau so ein Recht auf eine spezifische Förderung, wie ein hochbegabtes Kind aus einer Akademikerfamilie. Klar ist, dass es sich bei der Hochbegabung um ein absolutes Randphänomen handelt, weil nur ca. zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen einen IQ von über 130 aufweisen. In der Stadt Bern werden bei etwas mehr als 11 000 Schülerinnen und Schülern also ungefähr 230 junge Menschen davon betroffen sein. Ich gehe davon aus, dass die Quote der entdeckten hochbegabten Kinder in der Länggasse und im Kirchenfeld höher ist als in Bethlehem oder in der Felsenau. Mit dem Pull-Out-Angebot hat die Stadt Bern für diese Kinder ein wirklich sehr gutes Spezialangebot geschaffen und die Lehrpersonen, aber auch die Personen im Schulamt, die das Angebot sicherstellen, sind äusserst kompetent und überdurchschnittlich

engagiert. Das Angebot trägt besonders dazu bei, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler auch andere Kinder mit gleichen Bedürfnissen kennenlernen und sich mit ihnen einen halben Tag in der Woche austauschen können. Sie bekommen damit die Möglichkeit, sich während eines halben Tags in der Woche ganz normal zu fühlen. Das ist oft die Basis für Freundschaften, was für diese Kinder, die nicht selten auch ausgegrenzt werden, äusserst wertvoll ist.

An den restlichen viereinhalb Tagen aber befinden sich die hochbegabten Kinder in ihren Regelklassen. Wenn ihre Besonderheit dort ignoriert wird, bringen die speziellen Angebote leider nur eine kurzfristige Entlastung oder eine halbtägige Respektinsel. Zentral ist deswegen, dass die Lehrpersonen an den Volksschulen für das Phänomen der Hochbegabung sensibilisiert und auch speziell geschult werden. Es ist teilweise fatal, wie bescheiden die Kenntnisse der Lehrpersonen über die Hochbegabung sind, besonders, wenn die Unkenntnis von umso mehr Vorurteilen überlagert wird.

Die Begabten-Expertinnen und -Experten, die von der Stadt eingesetzt werden, spielen auch eine ganz entscheidende Vermittlerrolle. Für die SP/JUSO-Fraktion ist auch klar, dass die Hochbegabung eines von vielen besonderen Bedürfnissen ist, und deswegen die dafür aufgewendeten Ressourcen wegen der geringen Anzahl Betroffener leider auch nicht unendlich gesteigert werden können. Es gibt andere Bedürfnisse, die bedürfen genau so grosser Beachtung. Alles in allem findet die Stadt bei der Hochbegabung wahrscheinlich eine gute Balance. Das interfraktionelle Postulat spricht das Anliegen der Begabungsförderung an. Und das ist etwas anderes. Auch das wird von der Fraktion SP/JUSO unterstützt. Im Vorstoss wird dem Mainstream der Gesellschaft entsprechend hauptsächlich die sportliche Begabung angesprochen. Es gibt denn zurzeit vor allem auch Sonderangebote in diesem Bereich. Wir sind froh, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Prüfung von diesem Postulat respektive im Rahmen von seiner Arbeit denn auch die anderen Bereiche der Begabtenförderung besonders berücksichtigt.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Motion zu den Begabtenförderungskursen Bern, kurz BeKuBe, spricht ein Problem an, das bekannt ist. Es ist nicht einfach, intellektuell ausserordentlich begabte Kinder zu identifizieren. Kinder, die auffallen, die stören, die Aufmerksamkeit erregen, werden eher abgeklärt. Vielleicht ergibt dann eine Abklärung bei einem Kind, das stört, dass es schulisch unterfordert ist. Die ruhigen aber, jene, die sich zurückziehen, fallen nicht so schnell auf. Und man sieht eben nicht so gut, dass diese auch eine Hochbegabung haben könnten.

Untersuchungen zeigen zum Beispiel, dass Buben eher auf Hochbegabung getestet werden als Mädchen. Auch Kinder, die zum Beispiel nicht so gut Deutsch können, weil sie die Sprache erst lernen, werden oft nicht als hochbegabt erkannt. Zusätzlich kommt noch eine soziale Komponente dazu. Akademisch gebildete Eltern regen eher eine Abklärung an als Eltern ohne akademischen Hintergrund. Aus dem Grund stimmen wir Punkt 3 der Motion zu. Es sollte Verbesserungen geben, so dass man intellektuell begabte Kinder schneller identifizieren und fördern kann. Das ist auch unsere Haltung. Die anderen Punkte lehnen wir aber ab. Sie zielen nämlich darauf ab, dass das BeKuBe ausgebaut wird, und zwar zu Ungunsten von sonderpädagogischen Massnahmen wie integrative Förderung, Logopädie oder Psychomotorik. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist die Lektionenzahl für die Begabtenförderung vom Kanton festgelegt. Aber auch, wenn wir jetzt die Lektion von den sonderpädagogischen Massnahmen hin zur Begabtenförderung verschieben könnten, wäre es doch eine absurde Idee, dass Kinder auf Lektionen integrativer Förderung verzichten müssten, damit die Lektionenzahl vom BeKuBe erhöht kann werden. Das kann es nicht sein.

Das Postulat zur Talentförderung in der Oberstufe lehnen wir ab. Wir sind nicht so restlos überzeugt von einer frühen Talentförderung, zum Beispiel im Spitzensport, und zwar aus zwei

Gründen: Erstens tendiert man dazu, dass Kinder und Jugendliche möglichst lange breit Sport betreiben sollten, also verschiedene Sportarten ausprobieren sollten, anstatt sich schon so früh zu spezialisieren. Und zweitens gibt es in der jüngsten Vergangenheit zu viele Fälle, die gezeigt haben, dass Spitzensport für Kinder und Jugendliche auch qualvoll sein kann, verbunden mit Demütigungen und Erniedrigungen. Aber auch, wenn wir das ausklammern, lehnen wir das Postulat ab. Die Plattform des Kantons Bern bernertalent.ch reicht eigentlich, um diesen Talenten die Förderung zu geben, die sie brauchen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich danke allen, die unser Postulat unterstützen. Wie gesagt, es geht hier um die individuelle Förderung der Kinder. Den zweiten Vorstoss unterstützen wir ebenfalls. Sie kennen mich, ich war weit davon entfernt, je als Sporttalent entdeckt zu werden. Ich sehe die Bedenken auch, die teilweise von meiner Vorrednerin angesprochen wurden, bin aber der Meinung, es geht hier darum, das Postulat erheblich zu erklären. Man will nicht, wie zu DDR-Zeiten, schon mit Kindern extremen Spitzensport machen. Es geht vielmehr darum, jungen Talenten den chancengerechten Zugang zur Talentförderung zu ermöglichen. In dem Sinn können wir auch dem Postulat zustimmen.

Einzelvotum

Tom Berger (FDP): Was Franziska Geiser gesagt hat, kann ich nicht so stehen lassen. Das Konzept von Berner Talente ist unter anderem auch in der Stadtratsgruppe Sport vorgestellt worden, und die Leute, die beim Kanton dafür zuständig sind, kommen sicher auch zu Ihnen in die Fraktion, um das noch einmal vorzustellen. Es ist überhaupt nicht so, dass Berner Talente dazu führt, dass Kinder nachher schon in frühem Alter nur noch in einer einzigen Sportart gefördert werden. Das ist die Aufgabe der jeweiligen Sportverbände und die haben sehr wohl erkannt, dass die Sportförderung breit erfolgen muss. Aber es geht ja darum, dass man überhaupt erkennt, dass ein Kind ein solches Talent hat, und dass man das entsprechend fördern kann. Der zweite Punkt betrifft das Misstrauen gegen die Sportverbände. Das finde ich schon ein bisschen gar dick aufgetragen; vor allem, wenn man aus diesem Misstrauen die Ablehnung unseres Postulats ableitet. Es hat meines Wissens bei einem einzigen Sportverband Missstände gegeben. Das muss Konsequenzen haben. Das hat auch Konsequenzen gehabt. Das wird noch aufgearbeitet. Aber deswegen einfach den heutigen Kindern keinen chancengerechten Zugang zu einer Talentförderung zu ermöglichen, finde ich eine sehr spezielle Argumentation.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Der Gemeinderat steht hinter der Begabtenförderung. Er findet gut, dass man das jetzt mit REVOS auch klar geregelt hat. Zur Motion Beuchat bitte ich Sie, dem Gemeinderat zu folgen. Die Punkte, die die Motion verlangt, haben wir in unserem Begründungsbericht ausgeführt. An gewissen Orten erfüllen wir sie, aber wir finden, jedes Kind muss individuell gefördert werden, gemäss seinen Begabungen. Begabungen können sehr breit sein. Das ist nicht nur Sport, Musik und Kultur. Das kann auch Technik sein. Das kann eine einzelne Sprache sein oder das können mathematische Kompetenzen sein. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die individuelle Förderung eines Kindes in der Volksschule heutzutage ganz wichtig ist. Deswegen hoffe ich, dass Sie dem Begründungsbericht zustimmen können, weil diese Motion für den Gemeinderat damit erledigt wäre. Zum Postulat: Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats diesem zuzustimmen, weil wir uns natürlich schon mit der Revision des Volksschulgesetzes auf den Weg dazu gemacht haben. Es findet schon ein intensiver Austausch mit den verschiedenen Gemeinden rund um Bern, mit den Schulen, mit dem Kanton statt. Also auch dieses Postulat ist für den Gemeinderat nicht wahnsinnig neu. An dem, was im ersten Punkt verlangt wird, arbeiten wir bereits. Einzig der Bericht, den wir zuhanden des Stadtrats machen sollen, ist neu. Und das können wir gerne tun. Aber man

muss sich bewusst sein, dass es eine Aufgabe ist, die die Stadt Bern nicht allein lösen kann und will. Wir haben bereits die Sportklassen. Das wird im Vorstoss ausgeführt. Und diese Sportklassen werden nicht nur von Stadtberner Kindern besucht, sondern von Kindern aus verschiedenen Gemeinden. Und genau auf diesem Weg will der Gemeinderat auch weitermachen. Es kann nicht sein, dass wir in der Stadt Bern auch noch alle Sportklassen haben. Stichwort Raumfrage: Es gibt in der Stadt Bern nicht unendlich Raum für Schulraum. Das wird hier drin heftig kritisiert. Ich wüsste nicht, wo wir für alle zusätzlichen Sportarten, die mit speziellen Klassen gefördert werden sollten, den Raum hernehmen könnten. Es gibt sicher Gemeinden, die in Bezug auf Raum besser aufgestellt sind als wir. Und der Gemeinderat ist auch davon überzeugt, dass es eine Verbundaufgabe ist, dass man nämlich die beste Lösung pro Sportart finden muss, und vor allem auch für die Kinder. Das ist auch mir persönlich, aber sicher auch dem Gemeinderat sehr wichtig. Die Sportklassen sind ein gutes Förderinstrument, aber sie haben auch ihre Nachteile. Ein Nachteil ist, dass, wenn die Kinder im jugendlichen Alter in der Sportklasse eingeteilt sind, sie im jetzigen System jedes Jahr neu beurteilt werden, ob sie den Kriterien der Vereine noch genügen. Wenn sie nicht mehr genügen, müssen sie wieder in ihre Stammklasse zurück. Deshalb erachte ich die Lösung, die Kinder individuell vor Ort in ihren Klassen zu fördern, auch im Bereich Sport, allenfalls als zielführender als einfach ganz viele zusätzliche Sportklassen zu machen. Es muss beides geben: Sportklassen für gewisse Sportarten zusätzlich, aber auch die individuelle Förderung vor Ort für die einzelnen Kinder. Daher beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem Postulat zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich. (55 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 007
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich. (70 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 008
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich. (56 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 009

5 Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte): Chancengerechter Zugang zur Talentförderung an Stadtberner Schulen

2021.SR.000234

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. Mai 2022

Diskussion siehe Traktandum 4.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (52 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen) [Namen](#) 010

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer/Bettina Stüssi, SP): Übertritt ins Gymnasium soll in Bern kein Privileg für die bereits Privilegierten sein!

2020.SR.000023

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 10. Juni 2020

Fuat Köçer (SP) für die Einreichenden: Bei diesem Vorstoss von Bettina Stüssi und mir geht es um die Chancengleichheit in der Bildung, nämlich darum, dass der Übertritt in die Gymnasien nicht von Privilegien abhängig sein darf. Wir wissen, dass dort, wo eine Gruppierung Privilegien genießt, andere Gruppen benachteiligt, sogar diskriminiert werden. Der Weg, um soziale Benachteiligungen zu verhindern, geht über den Weg der Privilegierung. In diesem Vorstoss wird auch explizit aufgezeigt, dass wir aus dem Bildungsbericht 2018 entnommen werden kann, dass Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien mit fehlenden Kompetenzen beziehungsweise Voraussetzungen eher den Übertritt ins Gymnasium schaffen. Man kann, anders ausgedrückt auch sagen, dass die Plätze der Kinder, die die Voraussetzungen für den Gymer-Übertritt erfüllen, aber ökonomisch benachteiligt sind, von Mittelschüler*innen mit sozioökonomischen Privilegien verdrängt werden, die nicht die nötigen Leistungen erbracht haben. Die Absurdität zeigt uns auch, dass nicht innere Faktoren, wie Willen, Fähigkeit und Kompetenzen entscheidend sind, sondern äussere Faktoren wie die Finanzen einer Familie. In der Bildung beziehungsweise in den Bildungsinstitutionen darf nicht die Vererbung des 'Habitus' entscheidend sein, wie die Laufbahn des/der einzelnen Schüler*in aussieht. Die generationenübergreifende Bildungsherrschaft des Bildungsbürgertums ist für ein Land wie die Schweiz, das sich als Willensnation bezeichnet, nicht akzeptabel. Der voluntaristische Gedanke im Bildungswesen, Privilegien zu vernichten, führt zur Demokratisierung und Chancengleichheit in den Schulen. Obwohl der Gemeinderat die Idee hinter dem Vorstoss auch unterstützt und die Motion als Richtlinienmotion zur Annahme empfiehlt, ist die Antwort leider sehr unbefriedigend. Die Begriffserklärungen Recht auf Bildung, Diskriminierungsverbot oder «Was ist ein Nachteilsausgleich?» haben mich sehr an Reden unseres Ratskollegen Alexander Feuz erinnert. Wir erwarten jedoch bei einem solchen Vorstoss, der die soziale Ungleichheit der Bildungspresse aufzeigen will, nicht Begriffserklärungen à la Wikipedia, sondern Lösungsansätze.

Es heisst in der Antwort, dass die sozial belasteten Stadtteile pro Schüler*in schon mehr Lektionen bekommen. Wird aber durch die Quantität der Anzahl Lektionen auch die Qualität der Schülerinnen und Schüler automatisch gesteigert? Wenn ja, profitieren dann wirklich die davon, die es nötig hätten? Da bin ich mir nicht sicher. In der Antwort wird die Herbsttagung der Schulbehörden und Schulleitungen 2019 erwähnt, als es um das Thema Heterogenität in den Schulen ging; unter anderem um die Interkulturalität, die Herausforderungen und Lösungsansätze. An dieser Tagung habe ich als SchuKo-Mitglied teilgenommen. Ich habe es damals dort schon erwähnt und will es hier noch einmal mitteilen: Wenn es in der Bildung um eine Vielfalt geht, denkt man sehr schnell an Migration; und zwar aus einer defizitorientierten Perspektive. An dieser Tagung hatte es einen Schulleiter aus dem Kanton Zürich, der an einer sehr migrationsdurchmischten Schule tätig ist. Er hat uns geschildert, wie er die Menschen aus sehr verschiedenen Kulturen erlebt. Er hat zum Beispiel von eritreischen Eltern gesprochen, die zuerst immer zu spät zu den Elterngesprächen kamen, und davon, wie er es schaffte, dass sie dann doch pünktlich auftauchten. Ich kann Ihnen gerne noch ein weiteres Beispiel aus meiner Schulleiterausbildung geben, als es darum ging, mit einem gewissen Modell ein Fallbeispiel zu lösen. Dort wurde erwähnt, dass sich zwei Jungs aus dem Balkan auf dem

Pausenplatz prügeln. Auf meine Frage, wieso die Kinder Migranten seien und Jungs, meinte die Dozentin, dass ich das jetzt nicht kontextualisieren, sondern einfach so akzeptieren solle. Genau diese zwei Beispiele scheinen mir exemplarisch zu sein dafür, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in unserem Bildungssystem auch eine gewisse Verantwortung haben, Vorurteile abzuschaffen, aber auch Privilegien entgegenzuwirken. Damit nicht nur die bekommen, die es eben auch schon haben, sondern auch die, die es nicht haben, aber doch verdienen, bitte ich, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen diesen Vorstoss in aller Entschiedenheit ab, auch in Postulatsform. Falls er gutgeheissen würde, würden wir verlangen, dass die Antwort als Begründungsbericht gilt. Ich komme zur Begründung: Was wollen die Motionäre? Für mich ist entscheidend, dass alle Chancengleichheit haben sollen. Damit kann ich gut leben. Aber Sie müssen genau lesen. Die sozioökonomisch benachteiligten, jedoch schulisch kompetenten und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler in der Stadt wären explizit zu unterstützen und ein Nachteilsausgleich zu schaffen. Mündlich ist ausgeführt worden, was Privilegierung heisst. Bedeutet das, dass das Kind aus einem akademischen Haushalt, das vielleicht ein bisschen faul, aber intelligent ist, nicht mehr auf das Gymnasium darf, weil es jemanden gibt, der vielleicht mehr Leistung gezeigt hat, aber schlechtere Leistungen hat? Der Vorstoss atmet den alten Geist der DDR. Dort durften die Kinder aus privilegierten Familien, wenn diese nicht erschossen oder in ein Lager gebracht wurden, nicht studieren. In Amerika müssen die Kinder von einem Stadtteil in einen anderen Stadtteil zur Schule gehen. Die sozialen Kontakte werden auseinandergerissen, Freundschaften zerstört. Man kann dann nicht mehr mit dem Nachbarn Aufgaben machen, sondern man wird von einem Schulfunktionär, einem Schul-Apparatschik, umteilt. Der Vorstoss dient nicht den Interessen der Kinder und der Eltern, sondern den Interessen von Politikern und Leuten, die eben unsere Verhältnisse ändern wollen. Sie können doch einem Kind nicht sagen: Du bist zwar gut in der Schule, bist vielleicht ein bisschen ein fauler Kerl, aber du darfst nicht ins Gymnasium. Das ist Deprivilegierung. Genau das wird verlangt. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie ganz klar dazustehen, dass Sie Kinder damit benachteiligen. Eigentlich muss man dann sagen, wenn wir so und so viele Ausländer haben, müssen auf das Gymnasium dann so und so viele Prozent der Kinder von Ausländern. So und so viele müssen dann aus Portugal sein. Wenn Sie solche Sachen machen, ist es wie teilweise an gewissen amerikanischen Universitäten, wo Leute, weil sie halt aus einem bestimmten Gebiet kommen, eine höhere Chance haben, weil es eben eine Quote gibt. Und ein «White Anglo-Saxon Protestant» kommt nicht hinein. Sie schaffen eine Diskriminierung, die ich als verfassungswidrig halte, und gegen die wir mit aller Schärfe vorgehen werden. Ich hoffe, dass der Kanton Nein dazu sagen wird. Das ist das zweite Ziel. Ich habe das Gefühl, wenn Sie das durchbringen, dann heisst das, dass in der Stadt Bern andere Kriterien für die Aufnahme in den Gymer gelten als jene, die der Kanton und die kantonalen Lehrpläne vorsehen. Das geht nicht. Schon allein aus diesem Grund sind wir klar dagegen. Auch der zweite Punkt dient dazu die Sache sicherzustellen. Und das ist für mich ganz klar etwas, das gegen die Interessen der Kinder und gegen das übergeordnete, kantonale und eidgenössische Recht verstösst. Das ist eben klar der Weg, bei dem es nicht um das Kind geht, sondern um die Erfüllung von Quoten. Wir lehnen das mit aller Entschiedenheit ab. Das ist ein katastrophaler Vorstoss.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe die Motion etwas anders verstanden als Alexander Feuz und ich finde es eine super Motion. Vorab möchte ich festhalten, dass, wie gesagt, unsere Fraktion das Anliegen der Motion unterstützt und natürlich zustimmt. Schüler*innen, die die Leistungen erbringen, sollten selbst entscheiden können, ob sie auf

das Gymnasium oder eine Berufslehre machen wollen. Ich möchte hier auch, wie die Motiönär*innen betonen, dass das eine sicher nicht gegen das andere ausgespielt werden sollte. Ich habe selbst eine Lehre gemacht und bereue es keine Sekunde. Der Bildungsbericht hat aber gezeigt, dass die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg eben nicht nur von der eigenen Leistungsfähigkeit abhängt, sondern auch von sozioökonomischen Faktoren. Das sollte uns unbedingt zu denken geben. Die bestehenden Fördermassnahmen, die die Stadt erbringt, wie zum Beispiel Frühförderung, sind absolut wichtig und richtig, sind aber für die hier vorliegenden Probleme nicht unbedingt die richtige Lösung. Das hier lässt sich nicht mit mehr Lektionen oder mit einer längeren Prüfungszeit beheben, weil die Schüler*innen, um die es hier geht, ja die erforderlichen schulischen Leistungen erbringen. Sie werden trotzdem nicht für den Gymer empfohlen. Deswegen bin ich auch nicht ganz davon überzeugt, ob ein Nachteilsausgleich hier das richtige Mittel ist. Aber natürlich braucht es Massnahmen, mit denen man versuchen muss, die Ungleichheit abzufedern. Ich finde einfach leider, es ist mehr eine Symptombekämpfung als eine Ursachenbekämpfung. Die Ursache liegt sicher einerseits an der Gesellschaftsstruktur, aber andererseits auch bei unserem System, das wir hier im Kanton Bern haben. Bei uns kann man entweder mit einer Empfehlung der Lehrperson oder mit einer Aufnahmeprüfung am Gymer zugelassen werden. Bei der Empfehlung sollen die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen beurteilt werden, also auch das Verhalten. Ich habe es nachgelesen. Dort steht, die Lehrpersonen sollen nicht primär die bisherigen Leistungen der Schüler*innen beurteilen, sondern ihr Potenzial im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang, also das Potenzial beurteilen. Aber was heisst denn das genau, das Potenzial beurteilen? Dass zum Beispiel ruhige, brave Schüler*innen das Potenzial erfüllen, aufmüpfige lautere aber nicht? Das ist uns damals in der Sekundarschule so eingetrichtert worden. Und genau das Potenzial wird anscheinend Kindern aus Arbeiter- und/oder Migrationsfamilien weniger attestiert, und zwar, obwohl sie die genau gleichen Leistungen erbringen wie Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien. Das System lässt also einen grossen Handlungsspielraum offen. Klar, bleibt noch die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung, wenn man keine Empfehlung bekommen hat. Aber sind wir ehrlich: Mit 15 eine Aufnahmeprüfung zu machen, obwohl die Lehrperson gesagt hat, man erfülle das Potenzial für das Gymi nicht, braucht ziemliche Willensstärke. Auch wenn man die Willenskraft aufbringt, liegt die Durchfallquote bei der Aufnahmeprüfung laut Bund bei ungefähr 75 Prozent. Es hängt also sehr viel von dieser Empfehlung, vom Potenzial, das einem zugeschrieben wird, ab. Das Ganze soll jetzt aber nicht als Vorwurf gegen die Lehrerschaft verstanden werden. Ich bin überzeugt, dass die Lehrpersonen in bestem Wissen und Gewissen die Beurteilungen vornehmen. Es ist auch eine enorme Verantwortung, die sie damit tragen, mit so wenig Ressourcen über die Laufbahn von so vielen Kindern entscheiden zu müssen. Es geht hier auch darum, die Lehrpersonen zu schützen. Weil eben viel von dieser Empfehlung abhängt, gibt es anscheinend sogar Eltern, die mit dem Anwalt an das Übertrittsgespräch gehen und Druck auf die Lehrpersonen auszuüben probieren. Auch das können sich wiederum vor allem Familien aus privilegierten Verhältnissen leisten. Beides könnte man mit einem Systemwechsel vermeiden. Jeder Kanton hat ein eigenes System und jedes hat seine Vor- und Nachteile. Dass unseres aber offensichtliche Schwächen aufweist, dürfte spätestens nach dem erwähnten Bildungsbericht klar sein. Aber eben: Das System an sich liegt leider in der Kompetenz des Kantons und nicht der Stadt. Wir hoffen deswegen, dass sich der Gemeinderat beim Kanton für einen Systemwechsel einsetzt. Die Empfehlungen für die Übertritte finden aber in der Gemeinde statt, und wir hoffen darum, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass eine genügende Sensibilisierung betreffend Chancengleichheit stattfindet und dass das auch regelmässig evaluiert wird. Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf das Übertrittsgespräch von der Primar- in die Sekundar- oder Realschule gelegt werden. Hier liegt nämlich die Kompetenz bei der Stadt Bern. Wenn dort schon eine Selektion aufgrund sozioökonomi-

scher Faktoren und nicht aufgrund der Leistungsfähigkeit stattfindet, ist der ungleiche Übertritt in das Gymnasium zweitrangig. Denn, wenn man in der Realschule ist, ist das Gymnasium in der Regel kein Thema mehr.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ins Gymnasium zu gehen ist für viele Schülerinnen und Schüler ein vorgegebener Weg; aber eben nur für die, die in soziökonomisch privilegierten Familien leben. Für die anderen ist das trotz starken Leistungen in der Schule und sehr guten Noten ein neuer Weg; eine Möglichkeit, die sie vielleicht kennen, die aber sie und manchmal auch die Familie nicht in Erwägung ziehen. Und hier will eigentlich unsere Motion ansetzen. Dass im Gymnasium mehrheitlich Kinder von privilegierten Familien sind, ist ein strukturelles Problem. Wir wollen, dass mehr Kinder aus verschiedenster Herkunft – aus Arbeiter*innenfamilien, aus Familien, die es nicht leicht haben – unterstützt werden bei ihrer Wahl für das Gymnasium und auch nachher auf ihrem Weg in das Gymnasium. Wir sind sehr irritiert von der Antwort des Gemeinderats. In dieser Antwort erkennt er das Problem, das ein strukturelles Problem ist, überhaupt nicht an. Das entsetzt uns. Er erzählt uns, was ein Nachteilsausgleich gemäss Kanton ist, und was dieser beinhaltet. Der Gemeinderat zählt in seiner Antwort einfach auf, was er als Nachteilsausgleich schon alles macht, und meistens betreffen diese Massnahmen Kinder, die in der Schule einen Nachteil haben sowie schwächere Kinder. Aber hier geht es um die Stärksten in der Schule, die oben ausschwingen und dennoch den Weg an die höhere Mittelschule, sprich: Gymnasium nicht in Erwägung ziehen und ihn manchmal auch nicht erreichen. Es kann nicht sein, dass bei uns das Gymnasium eine Schule für die Privilegierten bleibt. Wenn wir die Motion überweisen, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er als Erstes das strukturelle Problem anerkennt und sich dann auch überlegt, genau wie es in der Motion verlangt wird, wie dieses behoben werden kann, das heisst, wie man den Nachteil der sozialen Herkunft ausgleichen kann und mehr Kindern, die nicht aus Akademikerfamilien kommen, sondern aus Arbeiter*innenfamilien den Weg ans Gymnasium ebnen kann.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Antwort des Gemeinderats auf den Vorstoss zeigt uns, dass die Stadt schon viel unternimmt, um transformatorisch einer institutionellen Diskriminierung vorzubeugen. Aber es reicht eben noch nicht, um Gerechtigkeit in der Bildung zu erreichen, auch wenn es tatsächlich so ist, dass der Spielraum auf Gemeindeebene beschränkt ist. Die unterstützenden Massnahmen, die bereits laufen, begrünnen wir aber ausnahmslos. Für einige haben wir uns auch jahrelang eingesetzt. Beispiele sind die Schulsozialarbeit, die Frühförderung und Deutsch vor dem Kindergarten, die Förderung von Basisstufen und durchlässige Schulmodelle im Zyklus 3, die eine frühe Selektion verhindern sollen, und damit die Übertrittschancen zum Beispiel an den Gymer verbessern. Auch der Aufbau von Ganztageschulen ist ein wichtiger Punkt. Allerdings muss hier gesagt werden, dass die Schulen bei vielen dieser Massnahmen selbst dafür verantwortlich sind, dass sie sie einführen. Die Wahl des Schulmodells ist zum Beispiel nicht vorgeschrieben, sondern ist Sache des Kollegiums und der Schulleitung. Um eine bessere Ergebnisgerechtigkeit für alle Schüler*innen zu erreichen, gilt es, alle Kinder möglichst früh zu fördern. Daher ist das Projekt Deutsch vor dem Kindergarten ein Vorzeigebispiel, das deutlich macht, wie einer institutionellen Diskriminierung ausdrücklich auch im Hinblick auf die Gymnasiums-Übertritte auch auf Gemeindeebene nachhaltig entgegengewirkt werden könnte. So braucht es später auch weniger reaktive Pflasterlipolitik. Sehr erfreut sind wir darüber, dass der Gemeinderat beabsichtigt, das in der Forschung und in der Praxis viel gelobte Konzept Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) in der Stadt Bern umzusetzen. Wir sind sehr gespannt darauf, wie der Zeitrahmen und die konkreten Pläne aussehen, und erwarten bald einmal ein Update. Auch gut finden wir, dass der Gemeinderat mit der Forderung 2 der Motion einverstanden ist und die Wirksamkeit bestehender Massnahmen überprüfen lassen will, um besser handeln zu können.

Allerdings wollen wir, dass die Überprüfung nicht nur anhand von diesen Controlling-Gesprächen mit der Schulinspektor*in gemacht wird, sondern dass auch wissenschaftliche Auswertungen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) in die Beurteilung der Massnahmen einfließen. Und zum Schluss muss ich trotzdem noch etwas wettern. Der Gemeinderat verweist oft darauf, dass viele eigentlich sinnvolle Massnahmen Änderungen auf kantonaler Ebene bedingen. Ja, das stimmt. Aber die Stadt hat die Aufgabe, auch als Vorreiterin zu fungieren und beim bürgerlichen Kanton immer wieder neue Änderungen einzufordern. In seiner Antwort zeigt sich der Gemeinderat davon überzeugt, «dass die Lehrpersonen in der Stadt Bern professionell handeln und mit den bestehenden Ressourcen bestmöglich mit der grossen Heterogenität in den Klassen umzugehen wissen». Ja, das machen wir, aber die Ressourcen sind einfach bei weitem nicht ausreichend, was für sehr viele von uns wirklich frustrierend ist und auch in Ohnmacht münden kann. Diese Tatsache muss die Stadt Bern dem Kanton immer wieder um die Ohren hauen, weil Bildung unser Kapital ist. Hier darf nicht gespart werden. Darum macht mich auch der letzte Satz im Bericht des Gemeinderats wütend: «Aufgrund der städtischen Finanzlage wird der Gemeinderat in der strategischen Aufgabenprüfung entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang er zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich umsetzen kann.» Nein, das darf nicht zur Diskussion stehen. Chancengerechtigkeit gerade auch bei Gymnasiums-Übertritten, und eine gute Bildung sind keine Luxus-Güter, und wenn wir Gerechtigkeit im Bildungsbereich eines Tages erreichen, kommt das übrigens der ganzen Gesellschaft zugute. Dafür braucht es aber noch viele weitere Massnahmen. Wenn man hier sparen will, holt einen das zehnmals wieder ein.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wenn man halt bei jeder Gelegenheit das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswirft, fehlt es am Schluss bei elementaren Dingen wie einem chancengerechten Zugang zu Bildung. Und auch in einem anderen Punkt möchte ich der Vorrednerin Sarah Rubin vehement widersprechen. Ich glaube, es bringt gar nichts, wenn wir dem Kanton irgendetwas um die Ohren hauen. Was notwendig ist, ist, dass wir auf Augenhöhe zusammenarbeiten und dass wir auch anerkennen, wo die Grenzen unserer Handlungsfähigkeit als einzelne Gemeinde sind. Für die Fraktion FDP/JF ist klar, dass die Chancengerechtigkeit generell ein elementarer Pfeiler einer liberalen Gesellschaft ist. Ebenso klar und unbestritten ist, dass unser Bildungssystem nicht in allen Bereichen chancengerecht oder eben bildungsgerecht ist. Der sozioökonomische Hintergrund einer Person darf keine Rolle spielen bei der Frage, wie gross die Chance ist, dass die Person den Weg gehen kann, den sie will. Und wenn sie einen gymnasialen oder akademischen Weg einschlagen will, soll sie das können. Gleichzeitig ist für unsere Fraktion ebenso klar – und wir sind den Motionär*innen und dem Gemeinderat dafür dankbar –, dass es natürlich nicht unser Ziel sein kann und muss, dass möglichst viele Kinder eine gymnasiale Matura machen. Es ist, wie es der Gemeinderat richtig schreibt, sehr wichtig, dass wir in der Schweiz das duale Bildungssystem haben. Ich wage sogar zu sagen, dass wir gerade jetzt in einer Zeit ausgeprägten Fachkräftemangels leben, in der plötzlich Handwerkerinnen und Handwerker fehlen, die Solaranlagen auf die Dächer montieren können. Es ist umso wichtiger, dass wir das duale Bildungssystem verteidigen und dass wir immer und immer wieder daran erinnern, dass die Stärkung der Berufslehre zentral ist und dass man in unserem Land auch mit einer Berufslehre einen wunderbaren Weg gehen kann. Ja, wir wären sehr froh gewesen, wäre der Vorstoss in ein Postulat gewandelt worden. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist das nicht der Fall. Daher möchten wir punktweise Abstimmung beantragen. Wir stehen vor allem Punkt 1 kritisch gegenüber. Eben das ist genau der Punkt, bei dem man darüber streiten kann, was in der Kompetenz der Stadt liegt. Wir sind überzeugt, dass solch ein Nachteilsausgleich auf kantonaler Ebene richtig angesiedelt ist, und wir möchten verhindern, dass eine Überweisung von Punkt 1 als Richtlinienmotion so interpretiert wird, dass die Stadt, damit eben irgendjeman-

dem irgendetwas um die Ohren hauen, und mit Geld, das man gar nicht mehr hat, den nächsten Pilotversuch an einer städtischen Schule starten will, wobei die Ressourcen gar nicht vorhanden sind, um einen solchen Pilotversuch umzusetzen. Sehr froh sind wir aber um Punkt 2 des Vorstosses. Er ist, wenn wir ehrlich sind, ein klassisches Postulat und keine Richtlinienmotion. Es geht darum, dass wir einen Bericht bekommen, in dem die bestehenden Massnahmen evaluiert werden, in dem aufgrund dieser Evaluation ausgeführt wird, ob es Anpassungen braucht. Dagegen kann man schlicht nicht sein. Also Punkt 2 werden wir annehmen, auch wenn es halt in der Form einer Richtlinienmotion ist. Wie gesagt, ich bin überzeugt, eine Umwandlung in ein Postulat wäre zielgerichteter, weil wir vom Gemeinderat einen Prüfungsbericht bekämen und nicht nur einen Begründungsbericht. Bei einem Prüfungsbericht hätten wir auch die Option, ihn an den Gemeinderat zurückzuweisen, wenn man mit seiner Arbeit nicht einverstanden ist. Bei einer Richtlinienmotion mit Begründungsbericht haben wir diese Möglichkeit nicht. Ich bin überzeugt, dass in diesem Fall das Postulat sogar das stärkere Instrument für uns wäre.

Einzelvoten

Bernadette Häfliger (SP): Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber diese Sprüche über die Deprivilegierung irgendwelcher Schichten finde ich dermassen lächerlich. Für mich ist die Chancungleichheit im schweizerischen Bildungswesen ein Ärgernis sondergleichen. Und man spricht heute kaum mehr davon. Die intellektuell begabten Arbeiterkinder sind fast gänzlich vom Radar des öffentlichen Interessens verschwunden. Insofern bin ich der Motionärin und dem Motionär äusserst dankbar für diesen Vorstoss. Es ist in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt, dass 30 Prozent der Mittelschülerinnen und -schüler hinsichtlich Intelligenz nicht für den akademischen Weg geeignet sind. Umgekehrt werden die Chancen der Arbeiterkinder, die geeignet wären, dadurch immer kleiner. Dass hier drin hauptsächlich Akademikerinnen und Akademiker sprechen, hat etwas Zynisches. Ich gebe es zu. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm stellt fest, dass der schärfer werdende Kampf um die beschränkte Anzahl der so begehrten Plätze an den Mittelschulen dazu führt, dass die Arbeiterkinder nicht selten als unerwünschte Konkurrenz betrachtet und aussortiert werden. Da heisst es dann, auch mit einer Lehre könne man seinen Weg machen. Das ist zweifellos so. Aber das duale Bildungssystem und die Durchlässigkeit dieses Systems darf nicht als Alibi benutzt werden, um intellektuell begabte junge Menschen aus bescheidenen Familienverhältnissen in die Berufsbildung abzudrängen, währenddem Söhne und Töchter aus Akademikerfamilien unhinterfragt einen akademischen Weg wählen. Ich bin absolut dafür, dass auch diese Kinder die Chance bekommen, eine Berufslehre zu machen. Das schweizerische Bildungssystem ist dafür verantwortlich, dass immer weniger Menschen ihren Fähigkeiten und ihren Interessen entsprechend eingesetzt werden. Ich glaube, unsere Volkswirtschaft kann es sich zukünftig wegen des Fachkräfteproblems nicht leisten, dass die intellektuell weniger Begabten an die Uni gehen, während die leistungsorientierten, hochbegabten Kinder eine Berufslehre machen.

Michael Hoekstra (GLP): Eigentlich wollte ich nichts sagen. Jetzt muss ich trotzdem noch etwas sagen, weil das letzte Votum mich ein bisschen aufregt. Ich bin Lehrlingsausbildner in einem KMU. Ich finde es recht problematisch, wenn man von Abschieben in die Berufslehre spricht. Ich finde es eine ganze falsche Beschreibung des dualen Bildungssystems, wenn man von Abschieben spricht und von einer Elite, die das Gymnasium besucht. Das stört mich ein bisschen. Für mich ist der Berufsbildungsweg ein sensationeller, wichtiger Weg. Ich finde es eine der schönsten und grössten Errungenschaften, die wir in der Schweiz haben, dass wir den dualen Bildungsweg haben. Die Leute, die bei uns eine Berufsmaturität machen – parallel zur Lehre oder danach – sind oft sogar jene Leute, die man in einem KMU eher brauchen kann, als Leute, die das Gymnasium gemacht haben und erst nachher arbeiten lernen müs-

sen. Also, ich finde es gleichwertig, und es ist mir wichtig, dass wir das hier auch als Stadtrat festhalten.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke Michael Hoekstra für seine Worte. Das musste gesagt werden. Wenn Sie unsere Fraktion anschauen und die SP/JUSO-Fraktion, dann sehen Sie, wie viele Leute bei der SP einen Hochschulabschluss haben und wie viele bei uns. Das ist der dritte Punkt. Denken Sie immer daran: Fördern ja. Das Arbeiterkind, das begabt ist, soll seine Ausbildung machen. Es soll die Chance haben. Aber es kann nicht sein, dass man dafür andere Kinder diskriminiert. Ich wurde nämlich in der Sekundarschule als Sohn eines bernischen Staatsanwalts geplagt. Das hat bei mir vielleicht den Drang, unsere Interessen zu vertreten, ausgelöst. Ich weiss, was es heisst, wenn man diskriminiert wird. Aber ich will nicht, dass man hier im Sinne einer Alternative-Action die anderen Kinder benachteiligt. Ich will nicht bestreiten, dass es früher Fälle gab, in denen man einem Kind sagte: Du kannst nicht auf das Gymnasium. Deine Eltern sind nur Handwerker. Aber umgekehrt darf es auch nicht wie in der DDR heissen: Deine Eltern sind privilegiert, du wohnst schön, du gehörst nicht auf das Gymnasium. Du musst an die Werkbank.

Ruth Altmann (parteilos): Eigentlich habe ich auch nichts dazu sagen wollen. Jetzt will ich als Mutter trotzdem etwas sagen. Ich war eine alleinerziehende Mutter; zwar Akademikerin, aber in der Länggasse hatte es einen Sohn aus einer Arztfamilie. Dieser hatte schlechtere Leistungen als meine Tochter und ist für die Sekundarschule empfohlen worden. Meine Tochter sollte in die Realschule, obwohl sie die besseren Noten hatte als dieser Jüngling. Das heisst, als Kind einer alleinerziehenden Mutter wurde meine Tochter diskriminiert. Als Ausrede wurde gesagt, es brauche auch gescheite Realschüler. Wir brauchen auch Lehrlinge, wir brauchen auch Fachkräfte. Das ist genau das übliche Gequatsche. Entschuldigung. Intelligenten Kindern und ihren Eltern wird gesagt, man brauche auch ein paar Lehrlinge. Ich habe mir nachher so geholfen, dass ich mir einen hohen Kadermann aus der Bundesverwaltung geschnappt habe, der sich beim Lehrer als Götti ausgab. Meine Tochter kam daraufhin in die Sekundarschule. Das ist meine Geschichte. Das spricht für sich und zeigt, wie es läuft. Meine Tochter hat heute einen Master in Theologie, einen Master in Jurisprudenz und sie doktoriert. Vielleicht wird sie eines Tages sogar Professor.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich. (49 Ja, 18 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 011
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich. (55 Ja, 13 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 012

7 Motion Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP): Stärkung verbandlicher Jugendarbeit und Stärkung der Kooperation mit städtischer Jugendarbeit

2020.SR.000382

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Juni 2021

Simone Richner (FDP) für den Motionär und die Fraktion FDP/JF: Unser Kollege Oliver Berger hat es schon gesagt. Die ausserschulische Jugendarbeit ist eine wichtige Stütze unserer Zivilgesellschaft. Sie fördert und begleitet Jugendliche ins Erwachsenenalter und in die Selbstständigkeit. Die Jugendlichen sollen damit insbesondere die Freizeit sinnvoll erleben und lernen Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Ich war 15 Jahre in der Pfadi Dreilinden in Langenthal und habe dort das Feuerabzeichen gemacht, aber auch gelernt, wie man ein ganzes Lager leitet, indem ich den Jugend+Sport-Leiterkurs 2 (J+S) im Lagersport Trekking absolviert habe. Das hat mich ermächtigt, auch selbst Lager mit Kindern zu organisieren und als oberste Verantwortungsträgerin auch Fördergelder von J+S zu beantragen. Also, neben Seilbrücken bauen, abkochen und einer wunderbaren Zeit erleben, habe ich gelernt, dass eine Gruppe nur so stark ist wie das schwächste Glied. Wenn man andere nicht unterstützt, kommt man nirgends hin. Das war eine sehr wertvolle Lektion für das Leben. Man lernt Kompromisse einzugehen und seine Bedürfnisse zum Wohl der Gruppe zurückzustellen, aber auch, sich durchzusetzen – eine wertvolle spielerische Herangehensweise an das Leben. Ich bin sehr dankbar dafür. Es hat mich auch sehr gut vorbereitet auf die jetzige Zeit.

Mit dieser Richtlinienmotion möchten wir daher den Gemeinderat anhalten, seinen Fokus insbesondere auch auf die ehrenamtlichen Jugendverbände zu richten und ihre wertvolle Arbeit zu würdigen, indem die Stadt die wertvolle Unterstützung unserer Gesellschaft anerkennt, damit noch ganz viele Kinder diese wertvolle Erfahrung machen können, die ich in der Pfadi habe geniessen dürfen. Das war auch gerade das Fraktionsvotum.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als Präsidentin des Trägervereins für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) vertrete ich grundsätzlich den Standpunkt, dass Investitionen in die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern gute Investitionen sind. Wenn Jugendliche sich aktiv einbringen, ihre Selbstwirksamkeit erproben und in Begleitung Projekte auf die Beine stellen können, lernen sie Verantwortung übernehmen. Was der Motionär allerdings verlangt, ist eine stärkere Verschränkung der verbandlichen Jugendarbeit mit jener der Stadt Bern. Wie der Gemeinderat richtig feststellt, sind die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit bei Jubla (Jungwacht Blauring), Pfadi oder Cevi regional und überregional ausgerichtet. Ausserdem geben sich die Jugendverbände ihren Auftrag aufgrund nationaler und internationaler Grundlagen selbst. Manche Werte können den Ausschluss mancher Kinder und Jugendlichen bedeuten, aber es geht explizit auch um religiöse Werte und Ziele. Die städtischen Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen allen Kindern und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft offen.

Der Kanton hat ausserdem den Höchstbetrag, der in diesem Bereich zum Lastenausgleich zugelassen wird, gesenkt. Es sind auch Einbussen in der Grössenordnung von 750 000 Franken zu erwarten. Wir können der Argumentation des Gemeinderats folgen, dass angesichts der Finanzlage und angesichts der regionalen und überregionalen Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit, eine stärkere Verschränkung zwischen städtischer und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich ist. Ausserdem stehen den Verbänden für die Weiterbildung kantonale und nationale Förderprogramme zur Verfügung, wie der Gemeinderat schreibt. Den Vorschlag, einen jährlichen Austausch zu organisieren, erachten wir als sinnvoll. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges städtisches Angebot. Angesichts zunehmender Aufgaben muss genau hingeschaut werden, dass den Anforderungen in diesem Bereich entsprechend auch genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion aus den dargelegten Gründen ablehnen.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind natürlich wie der Motionär und die einreichende Fraktion auch der Meinung, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine

sehr wichtige und zentrale Arbeit ist. Wir sind auch der Meinung, dass die öffentliche Hand ein grosses Interesse hat, die Jugendarbeit zu stärken und gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Uns hat der Vorstoss aber trotzdem sehr irritiert. Wir können nicht nachvollziehen, was genau hinter dieser Forderung steckt beziehungsweise aufgrund welchen Bedarfs und welcher Überlegungen die Forderungen zustande gekommen sind. Entweder steckt viel Unwissen über die Jugendverbandsarbeit, ihre Strukturen und die Subventionierungen dahinter. Oder der Vorstoss verfolgt irgendeine Agenda, die aber nicht im Vorstoss selbst offengelegt ist. Die Irritation rührt zum Beispiel von der Grundvoraussetzung dieses Vorstosses her, dass die Verbandsjugendarbeit in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen soll. Es ist so formuliert, als ob das ein Fakt sei. Explizit steht darin, eine kantonale oder eine Bundeszuständigkeit gebe es nicht. Wir haben zuerst gedacht, das beruhe auf Unwissen, aber die Votantin der FDP hat vorhin gesagt, dass sie selbst in der Pfadi war und sogar Leiter*innen-Kurse besucht hat und diese sind ja subventioniert. Also, ich hoffe, sie hat in diesen Kursen gelernt, woher das Geld kommt. Darum kann man Unwissen ausschliessen. Und wenn diese Aussagen von einer Partei kommen, die grundsätzlich sehr vehement findet, die Stadt solle aufhören, zusätzliche, sogenannte freiwillige Aufgaben zu übernehmen, und die sonst recht penibel immer auf die übergeordneten Ebenen verweist, dann wirkt das Ganze noch seltsamer.

Natürlich ist es immer erlaubt, von den eigenen Prinzipien abzuweichen, und es ist darum sehr erfreulich, dass die Einreichenden im Bereich der Jugendarbeit offenbar eine Ausnahme machen wollen, was die freiwilligen Aufgaben und den Ausbau von freiwilligen Ausgaben angeht. Und wir freuen uns natürlich darum sehr auf die nächste Gelegenheit, bei der wir über den notwendigen Ausbau städtischer Angebote für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen diskutieren. Denn der Bedarf eines Ausbaues liegt ja schon sehr lange auf dem Tisch. Die Lücken im Angebot sind sehr gross, unter anderem auch mit Blick auf eine Verschiebung infolge Zunahme der Kinder. Es ist darum sehr schön zu wissen, dass wir Ihre Unterstützung haben. Eine weitere Irritation des Vorstosses liegt darin, dass die Stadt eine aktive Rolle gegenüber der verbandlichen Jugendarbeit einnehmen und die Ortsgruppen über einen Leistungsvertrag mit Aufgaben betrauen soll. Sie wollen also, dass der Staat die Organisationen enger einbindet. Das ist aus Ihrer Ecke auch etwas recht Spezielles. Und wir fragen uns daher, woher die Überlegungen kommen, weil gerade die Jugendverbände auf lokaler, regionaler, nationaler und sogar auf internationaler Ebene sehr gut selbst organisiert sind. Und sie arbeiten alle mit sehr ausgeklügelten, pädagogischen Konzepten, die sie ständig reflektieren und weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung geschieht von innen. Sie brauchen keine Stadt, die auf lokaler Ebene in die Strukturen hineingreift. Sie machen eine sehr gute Arbeit, und zwar auch ohne Auftrag.

Eine weitere Irritation liegt in der Forderung einer näheren Zusammenarbeit der verbandlichen Jugendarbeit untereinander, weil die eben sehr starke Strukturen der Zusammenarbeit über die einzelnen Gruppen hinaus haben. Sehr komisch finden wir auch die Forderungen nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der verbandlichen, ehrenamtlichen Jugendarbeit und der professionellen offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es hätte uns auch da sehr interessiert, was die Motivation hinter dieser Forderung ist. Aber auch dazu äussert sich der Vorstoss leider nicht. Es gibt doch recht grosse Unterschiede zwischen den Konzepten der offenen und der verbandlichen Arbeit. Eine konkrete, lokale Zusammenarbeit findet bereits dort statt, wo es in unseren Quartieren Bedarf gibt, so wie sie auch zwischen den verschiedenen Akteur*innen und Vereinen stattfindet. Wir folgen auch der Argumentation des Gemeinderats und lehnen darum die Motion ab. Dass die Stadt auch für Jugendverbände grundsätzlich ansprechbar sein soll, finden wir eine Selbstverständlichkeit. Das ist bereits so. Einen Fonds für Kinder und Jugend gibt es bereits. Dort kann auch eine Pfadi oder eine Cevi oder wer auch immer Projektgelder beantragen. Das muss nicht neu geschaffen werden. Darum braucht es diese Forderung auch nicht. Und eben: Wir können nicht nachvollziehen, wa-

rum die Stadt eine aktivere Rolle gegenüber den Jugendverbänden übernehmen sollte. Das nächste Mal wären wir froh, wenn die Einreichenden von Vorstössen sich entweder vor der Formulierung der Forderungen informieren, was in der Stadt wirklich abgeht, oder sonst einfach ehrlich offenlegen, was sie wirklich wollen. Sonst könnten wir ja plötzlich noch auf die Idee kommen, ihnen zu unterstellen, dass sie durch eine sehr durchschaubare Pseudo-Trickli-Strategie versuchen wollen, zwei verschiedene Akteur*innen in den gleichen Topf zu werfen und anschliessend die Akteur*innen, die wirklich einen Auftrag von Kanton und der Stadt haben, zu schwächen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird die Richtlinienmotion ablehnen, findet aber gewisse Punkte prüfenswert. Die Stadt könnte beispielsweise die regionale Zusammenarbeit der Verbände aktiv fördern. Gerade das Nachtleben der Jugendlichen findet regional statt. Viele Jugendliche aus der Agglo kommen für das Nachtleben in die Stadt. Das wäre eventuell auch eine Chance. Zudem wäre ein Gefäss für den informellen Austausch auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen. Die Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion hat den Austausch auch befürwortet. Ich selbst bin kein Experte für Jugendarbeit, aber man hat den Eindruck, dass im Vortrag des Gemeinderats vor allem die christlichen Kirchen und Sportverbände erwähnt werden. Wäre es allenfalls auch angezeigt, Jugendliche anderer Religionen sich in Verbänden organisieren zu lassen oder sich mindestens einen Überblick zu verschaffen, was dort läuft, und dies vielleicht von Seiten der Stadt zu fördern. Das gleiche gilt zum Beispiel für französischsprachige Jugendliche. Ich selbst habe keine Ahnung, ob die auch in einem Verband organisiert sind. Aber dort, so haben wir ein bisschen den Eindruck, fehlt der Stadt der Überblick darüber, was es gibt oder wo wir etwas stärken könnten. Der Gemeinderat hat den Bedarf für Gefässe bei den Anbietenden erfragt. Müsste man aber nicht auch den Bedarf bei den möglichen Nachfragenden evaluieren?

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich kann Lukas Gutzwillers Votum aufnehmen. Wir fördern Partizipation überall, wo wir können, sei das in den Schulen, sei das bei den Kindern und Jugendlichen. Bei uns sollen die Jugendlichen mitreden können. Dafür haben wir die geeigneten Gefässe. Daher haben wir das auch tatsächlich bei der Antwort auf den Vorstoss gemacht. Auch das kann man natürlich kritisieren. Das ist allen freigestellt. Wir haben uns auf die grössten Anbietenden verbandlicher Jugendarbeit in der Stadt Bern beschränkt. Das sind die Pfadi, der Christliche Verein Junger Menschen und Jungwacht Blauring. Egal, ob einem die Organisationen passen oder nicht, aber dort ist halt einfach der Grossteil der Jugendlichen organisiert. Nebst dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) und dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) haben sie die Antwort geliefert. Also der Gemeinderat ist der Meinung, die Antwort ist mit den betroffenen Jugendlichen gut abgestürzt. Der Gemeinderat hat ausgeführt, warum er die einzelnen Punkte der Motion ablehnt. Viel wurde vorher schon gesagt. Wir sind der Meinung, dass die regionale Jugendarbeit ganz anders organisiert ist als DOK und toj, mit denen wir Leistungsverträge haben und bei denen wir auch gewisse Angebote einfordern. Wir haben den Wunsch der Verbände nach einer Anlaufstelle aufgenommen. Dieser Austausch scheint uns sinnvoll. Nicht sinnvoll scheint uns ein institutionalisiertes Gefäss, weil auch in der Jugendarbeit und gerade bei der Verbandsarbeit sozusagen alles freiwillig und ehrenamtlich geleistet wird. Deshalb habe zumindest ich grosses Verständnis dafür, dass die Jugendlichen sich lieber für ihre Interessen und ihre Mitglieder engagieren als in einem städtischen Gefäss. Zum Fonds: Ich frage mich auch, warum es den braucht. Denn die Finanzierung der Jugendverbände ist geregelt, wie wir das ausgeführt haben. Hier möchte ich noch einmal erwähnen, was Ursina Anderegg gesagt hat. Wir haben einen Kinder- und Jugendfonds in der Stadt Bern, an den selbstverständlich jeder Verband mit einem Gesuch für eine Aktion, für ein spezielles Ereignis gelan-

gen kann, aber halt nur für Aktionen für die Jugendlichen in der Stadt Bern. Das ist die Beschränkung. Andererseits kann man sagen, dass wir mit dem Sozialpreis der Stadt Bern vor ein paar Jahren auch die Pfadi geehrt haben. Daher ist es nicht so, dass wir da einen Unterschied machen. Wir sind uns sehr bewusst, dass diese Arbeit sehr viel wert ist. Wir finden es nicht unbedingt nötig, eine Übersicht darüber zu erstellen, welche Organisationen es in der Stadt Bern gibt. Auch die ganze Jugendarbeit ist sehr vielfältig organisiert. Ich glaube, Jugendliche können sich heutzutage auch selbst organisieren, wenn sie in einem anderen Gefäss als vielleicht in einem Verband tätig sein wollen. Deshalb sieht der Gemeinderat bezüglich der Forderungen dieser Motion keinen Handlungsbedarf. Die Wünsche, die von den beteiligten Verbänden eingebracht wurden, haben wir aufgenommen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, die Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (3 Ja, 63 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 013

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

für das Protokoll

X

X

Manuel C. Widmer

Anita Flessenkämper

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Yasmin Amana Abdullahi
Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Timur Akçasayar
Lena Allenspach
Katharina Altas
Ursina Anderegg
Mirjam Arn
Tom Berger
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
David Böhner
Regula Bühlmann
Michael Burkard
Eva Chen
Francesca Chukwunyere
Dolores Dana
Milena Daphinoff
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Jelena Filipovic
Jemima Fischer
Sofia Fisch

Thomas Fuchs
Katharina Gallizzi
Lionel Gaudy
Franziska Geiser
Thomas Glauser
Claude Grosjean
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Erich Hess
Michael Hoekstra
Seraphine Iseli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Nora Krummen
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Simone Machado
Salome Mathys
Matteo Micieli

Tanja Miljanovic
Dominic Nellen
Barbara Nyffeler
Halua Pinto de Magalhães
Simone Richner
Claudio Righetti
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Michael Ruefer
Mahir Sancar
Judith Schenk
Florence Schmid
Sara Schmid
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Therese Streit-Ramseier
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Janosch Weyermann
Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Ruth Altmann
Nicole Bieri
Gabriela Blatter

Sibyl Martha Eigenmann
Thomas Hofstetter
Ueli Jaisli

Szabolcs Mihalyi
Kurt Rüeegsegger

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll

Mago Flück, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Wir hatten einen sehr spannenden Austausch mit den Lernenden. Ich empfehle allen Ratsmitgliedern – wenn sie nächstes Jahr noch Teil des Stadtrats sind – unbedingt auch einmal an diesem Austausch teilzunehmen. Es war sehr lohnenswert zu hören, was die Leute in diesem Alter und als Lernende umtreibt.

23 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Dominic Nellen/Bernadette Häfliger/Michael Sutter, SP): Wehrt sich der Gemeinderat gegen die geplante Einschränkung der Gemeindeautonomie im kantonalen Polizeigesetz?

2022.SR.000162

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken für die klaren Worte in der Antwort auf unsere Keine Anfrage. Das Ja hat uns gefreut und wir finden es gut, dass sich der Gemeinderat klar für die Gemeindeautonomie oder eben gegen die Einschränkung dieser Gemeindeautonomie positioniert. Wir hoffen, dass das nicht nur jetzt in der Vernehmlassung so ist, sondern auch noch später. Wir fordern den Gemeinderat auf, das weiterhin und nachhaltig zu machen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

24 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (Mitte), Simone Richner (FDP): Kommunikation zwischen Stadt Bern und Bühnen Bern

2022.SR.000163

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

25 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP): Flugreisen des Stadtpräsidenten: Wasser predigen und Wein trinken? Wie steht es mit dessen Vorbildfunktion?

2022.SR.000164

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Sie kennen mich, ich bin stets dagegen, Wasser zu predigen und Wein zu trinken. Die Oldtimer dürfen an der Museumsnacht nicht mehr fahren und die Leute in den Quartieren müssen aus Klimaschutzgründen auf die Autoparkplätze verzichten. Dort baut man ab. Gleichzeitig reist der Stadtpräsident in der Welt herum. Es wurde gesagt, dass die städtische Mobilitätspolitik gelebt werde. Ich bin der Meinung, dass das Wasser gepredigt und Wein getrunken ist. Der einfache Bürger muss sich daranhalten, da ist man streng. Wenn es um die Oldtimer oder die Parkplätze geht, ist man unerbittlich und will als Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen. Das ist nicht korrekt. Es hätte sehr wohl Möglichkeiten gegeben, ohne Flugzeug nach Georgien zu reisen. Es ist ein schönes Land, ich war auch schon dort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

8 Postulat Fraktion SP/JUSO (Valentina Achermann/Sara Schmid/Alina Irene Murano, SP): Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

021.SR.000236

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. Mai 2022

Postulantin *Valentina Achermann* (SP): Die Situation um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ist besorgniserregend. Ein Drittel der 14- bis 19-Jährigen hat psychische Probleme und jede elfte jugendliche Person hat schon einmal im Leben versucht, sich das Leben zu nehmen.

Durch die sogenannte Multikrise, wie wir sie mit Corona, Ukraine-Krieg, Klima- und Energiekrise aktuell haben, hat sich die Situation sogar noch verschärft, und es war vorher bereits prekär. Es heisst, die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist extrem herausgefordert. Das hat auch zur Folge, dass Kinder- und Jugendpsychiatrien voll ausgelastet und teilweise auch überlastet sind. Hinzu kommt eine Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Störungen.

Gleichzeitig ist es aber unbestritten, dass eine Früherkennung und Frühbehandlung von psychischen Störungen einen positiveren Krankheitsverlauf bedingt und – ganz wichtig vor allem für die rechte Ratsseite –, dass auch Kosten eingespart werden können. Die Wichtigkeit psychischer Gesundheit anzuerkennen, ist ein erster Schritt. Die nächsten Schritte sind konkrete Handlungen und das ist der Moment, an dem die Politik, also wir, ins Spiel kommen müssen. Viele von uns wissen, dass einiges oder das meiste eigentlich auf kantonaler und nationaler Ebene geregelt wird, und trotzdem dürfen wir uns als Stadt Bern hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Deshalb hat die SP/JUSO-Fraktion dieses Postulat eingereicht, in dem wir erstens darum bitten zu prüfen, welche Massnahmen die Stadt Bern ergreifen kann und wie wir den vorhandenen Handlungsspielraum ausnutzen können. Zweitens möchten wir wissen, was die Voraussetzungen sind, um wiederkehrende Programme zur Förderung von psychischer Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen an Berner Schulen einzuführen, und zwar nicht nur einzuführen, sondern sogar obligatorisch zu machen, damit wirklich auch alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Und der dritte Punkt ist, dass man schaut, wie sich die Auswirkungen der Coronakrise auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern entwickelt haben. Vielen Dank, dass Sie die Wichtigkeit des Themas anerkennen und dem Postulat zustimmen.

Fraktionserklärungen

Anna Leissing (GB) für die Fraktion GB/JA!: Meine Vorrednerin Valentina Achermann hat es gesagt, das vorliegende Postulat ist wichtig und dringend und die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Postulat deshalb vollumfänglich. Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat diesen Prüfungsauftrag annehmen will.

Es wurde bereits gesagt, die Situation zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ist alarmierend. Der Bericht der Pro Juventute, der auch im Postulat erwähnt wird, beschreibt Anzeichen und Indikatoren, die laut und deutlich aufzeigen, dass wir jetzt handeln müssen. Einige dieser Indikatoren werden im Postulat und wurden jetzt auch mündlich nochmals erwähnt. Weil diese Zahlen und Aussagen einfach krass sind, will ich noch einmal auf ein paar davon eingehen. Erstens: Die Anzahl Anrufe bei Pro Juventute wegen Suizidgedanken und Aggressionen gegen sich selber haben im Vergleich zur Zeit vor der

Pandemie um rund 40 Prozent zugenommen. Das heisst konkret: Jeden Tag rufen im Durchschnitt sieben Jugendliche an, die mit dem Gedanken spielen, sich selber das Leben zu nehmen. Jeden Tag sieben Jugendliche, und das in einem Land, das bereits vor der Pandemie eine sehr hohe Selbstmordrate bei Jugendlichen zu verzeichnen hatte. Zweitens: Eine weitere Folge der Pandemie und ein Indikator ist die deutlich gestiegene Nutzung digitaler Medien, mit all den Risiken, die das mit sich bringt. Dazu gehören einerseits Grooming – also, wenn erwachsene Menschen Kinder und Jugendliche im Internet gezielt ansprechen, um einen sexuellen Kontakt aufzubauen –, sexuelle Belästigung – 43 Prozent, also fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen habt das schon erlebt – und auch Cyber-Mobbing, das manchmal bis zum Selbstmord führt. Dritter Indikator: Der Bericht der Pro Juventute zu Stress ist auch sehr beunruhigend. Ein Drittel, also jeder dritte junge Mensch in der Schweiz, fühlt sich in hohem Mass gestresst. Der Stress hat natürlich Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Sie sind ängstlicher, unsicherer und erleben ihre sozialen Beziehungen zum Beispiel zu Eltern oder Freund*innen als schlechter. Die Anzeichen sind also klar und deutlich, die Pandemie mit all ihren Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, Familien, Schule und Freizeit hat einen massiv negativen Effekt auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wichtig zu betonen ist, dass die Situation nicht für alle genau gleich ist. Das Geschlecht spielt eine Rolle. Zum Beispiel sind besonders junge Frauen von Stress betroffen. Auch der Wohnort der Kinder und Jugendlichen spielt eine Rolle, und es sind vor allem die sozioökonomischen Verhältnisse – also die Klasse – ausschlaggebend. Im Bereich der psychischen Gesundheit werden also bestehende Ungleichheiten noch verschärft. Benachteiligte und marginalisierte Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet und brauchen unsere Unterstützung. Gleichzeitig, und das haben wir auch schon gehört, sind die Kapazitäten beschränkt und reichen nicht aus, den massiven Anstieg des Bedarfs abzufangen. Wie im Postulat ausgeführt wird, sind insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrien vollständig ausgelastet und zum Teil überlastet. Auch weitere psychologische und soziale Angebote haben teilweise sehr lange Wartelisten. Dass Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen nicht frühzeitig und fachgerecht behandelt werden können, nur weil es zu wenig Ressourcen hat, darf in einem reichen Land wie der Schweiz nicht sein, und in der Stadt Bern schon gar nicht. Es braucht einen Ausbau der psychiatrischen und psychotherapeutischen Angebote, stationär sowie ambulant, und vielleicht auch vermehrt aufsuchend. Es braucht mehr niederschwellige und zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die offene Kinder- und Jugendarbeit muss ausgebaut werden. Es braucht Informations- und Sensibilisierungskampagnen und es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und weiteren relevanten Akteur*innen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Und ja, all das braucht Ressourcen, und darum möchte ich mit den Worten von Pro Juventute abschliessen, die vor allem an all die Sparwütigen im Rat gerichtet sind. Pro Juventute sagt klar und deutlich: «Sparpakete auf Kosten von Angeboten und Programmen für Kinder und Jugendliche sind vor diesem Hintergrund in den nächsten Jahren nicht vertretbar.»

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt den Vorstoss ab, ich halte aber ein sehr differenziertes Votum. Ziffer 3 würden wir wahrscheinlich unterstützen, zumindest ein Teil der Fraktion würde dazu Ja sagen.

Die Postulantinnen haben durchaus ein Anliegen aufgegriffen, das aktuell ist und bei dem ich das Problem sehe. Wir hatten im Grosse Rat einen Vorstoss aus SP- und SVP-Kreisen, den ich unterstützt habe, «Sich zuspitzende Lage bei der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern». Das war ein Vorstoss von Gabi Schönenberger, Belinda Walpoth und Andreas Michel von der SVP, der zu Recht forderte, dass der Regierungsrat mit geeigneten Massnahmen umgehend sicherstellen sollte, dass die stationäre und ambulante Versorgung auch im Bereich der Psychiatrie gewährleistet ist, insbesondere auch in der Akutpsychiatrie sowie Kinder- und

Jugendpsychiatrie. Zweitens soll der Regierungsrat die Problematik des sehr akuten und bereits länger anhaltende Personalmangels mit griffigen Instrumenten umgehend angehen. Drittens ist die Psychiatrie-Spitex, die durch Hausärztinnen und Hausärzte verordnet werden kann, vermehrt einzubinden. Das ist ein Vorstoss – ich weiss nicht mehr, ob ich ihn unterschrieben habe – den ich bei der Abstimmung unterstützt habe, das können Sie nachschauen. Die Zielrichtung auf kantonaler Ebene war richtig. Ich persönlich bedauere, dass er abgelehnt wurde.

Man muss diese Sache auf kantonaler Ebene regeln. Das ist für mich der Ansatzpunkt. Etwas zynisch gesagt, wäre ich bereits zufrieden, wenn die Leute, die einen Psychiater oder einen Jugendpsychiater aufsuchen, in vernünftiger Zeit behandelt werden könnten. Da wäre ich schon zufrieden. Wenn aber alle zum Jugendpsychiater gehen und es schon fast obligatorisch ist ...Man würde wahrscheinlich bei mir oder bei anderen auch etwas herausfinden, wenn man lange genug sucht. Aber ich wäre froh, wenn die Leute, die akute Probleme haben, eine Behandlung erhalten. Dann müsste man nicht noch Reihenuntersuchungen und weitere Sachen machen, man hat die Kapazitäten gar nicht. Das ist für mich das grosse Problem, wenn Sie diese Sache annehmen. Sie würden besser auf Stufe Grosser Rat nochmals einen Vorstoss machen, vielleicht wäre es diesmal zu schaffen. Das wäre der richtige Ort und man könnte das nachher dort durchsetzen.

Aber was nützt das hier? Sie haben die Kapazitäten gar nicht. Der Kanton hat den Vorstoss abgelehnt. Es ist ein Anliegen, aber es ist der falsche Ansatz, den Sie wählen. Sie haben schlichtweg die Mittel gar nicht. Die Massnahmen unter Ziffer 1 gehen noch so halb, aber bei Ziffer 2 mit den obligatorisch durchzuführende Reihenuntersuchungen bin ich skeptisch und klar dagegen. Das können wir nicht machen.

Hingegen bei Ziffer 3 kann ich Ihnen recht geben. Ich habe immer zu denjenigen im Rat gehört, die gewisse Coronamassnahmen, Schliessungen von Kitas und Einschränkungen der Leute als kontraproduktiv für die Gesundheit angeschaut hat, weil die Leute zwar kein Corona hatten, aber sonst starben, weil sie nicht mehr zum Arzt gingen. Das ist meine persönliche Feststellung. Bei Leuten, die vor Corona psychisch auffällig waren, wurde es nach Corona eher schlimmer. Da gebe ich Ihnen recht und deshalb kann ich Ziffer 3 zustimmen.

Aber die beiden anderen Ziffern bringen Ihnen gar nichts und wir lehnen sie deshalb aus finanziellen Gründen und aufgrund der schwierigen Durchführbarkeit ab. Ich verweise auf den Vorstoss im Grossen Rat, den ich Ihnen gerne noch weiterleiten kann. Es war in der Frühlingssession, als er abgelehnt wurde, eingereicht wurde er am 2. Dezember.

Unser Fazit ist, dass wir das Anliegen sehen, die Durchführbarkeit aber nicht gegeben ist. Auch aus kantonalen Gründen. Ziffer 3 können wir zustimmen. Vor dieser Entwicklung haben wir immer gewarnt, mit diesen teilweise extremen und absurden Coronamassnahmen.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die SP/JUSO-Fraktion steht ausser Frage, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefördert und gestärkt werden muss. Wir sind schon seit längerer Zeit sehr besorgt um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Das Postulat belegt mit unmissverständlichen Zahlen die Zunahme von hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen. Darum werde ich nicht noch einmal die Zahlen aufführen. Es ist auch von meinen Vorrednerinnen eindrücklich geschildert worden, wie es heute darumsteht. Die Situation bleibt also alarmierend. Die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen hat aber schon Jahre vor der Pandemie angefangen und hat auch andere Gründe, wie zum Beispiel der Konsum digitaler Medien, Mobbing, Schuldruck, Stress und so weiter. Gleichwohl, wie es auch schon geschildert worden ist, hat die Pandemie die Situation zugespitzt und die Probleme auch schneller aufgezeigt. Die verschiedenen Ursachen und Auswirkungen psychischer Erkrankungen wirken nach wie vor und werden auch noch länger

nachwirken. Das müssen wir uns bewusst sein. Für uns ist auch die anhaltende Unterversorgung bei den psychiatrischen Diensten höchst problematisch und gerade auch darum müssen wir künftig besser verhindern, dass es zu schwierigen Krankheitsverläufen kommt. Für das braucht es eine gute Früherkennung und frühzeitige Behandlungsmöglichkeiten. Die Voraussetzung dafür sind genügend Ressourcen und Angebote, damit die Prävention auch wirken kann.

Die Bedeutung von präventiven Massnahmen kann nicht überschätzt werden, sei es für Betroffene, aber auch für die ganze Gesellschaft. Deshalb ist für uns klar, dass wir dringend handeln müssen und es ist auch für uns nicht verständlich, wie das Anliegen bestritten werden kann.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte an dieser Stelle allen, die in diesem Bereich tätig sind, für ihre engagierte und wichtige Arbeit danken. Mit diesem Postulat wollen wir die Arbeit stärken, indem wir den Gemeinderat unter anderem beauftragen zu prüfen, welche weiteren Massnahmen möglich sind, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es ist klar, dass nicht alle Probleme in diesem Bereich von der Stadt alleine gelöst werden können. Es braucht natürlich auch Massnahmen auf anderen föderalen Ebenen. Aber die Stadt muss ihren Handlungsspielraum zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen voll ausschöpfen und darum bitten wir Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat für erheblich zu erklären.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich fasse mit meinem Votum zusammen, was vorgängig bereits gesagt wurde, weil mir das Thema – auch aus persönlichen Gründen – so wichtig ist. Vorweg: Die Fraktion FDP/JF ist mit den Ausführungen der Postulantinnen einverstanden und nimmt das Postulat an. Psychisch gesund zu sein, ist einer der allerwichtigsten Bausteine im Leben, und zwar ein Grundbaustein, gerade für Kinder und Jugendliche. Früher hat man jemandem, der psychisch nicht gesund war, gesagt, dass er «verrückt» sei. Leider wurde dieser Begriff verhunzt und in ein schlechtes Licht gerückt. Ich finde, es gibt kaum ein Adjektiv, das psychische Krankheiten so gut illustriert. Man sieht jemandem nicht unbedingt an, wenn er psychisch erkrankt ist. Innerlich sind aber die Gefühle dieser Person von der Norm abgerückt. Es gibt einen sehr schönen Kinderfilm, der das zeigt. Der Film heisst «Alles steht Kopf». Im Film geht es darum, dass ein Mädchen in eine Depression fällt, weil die Hormone für Glück, Trauer, Wut und Angst durcheinandergeraten sind. Das «Verrückte» der Gefühle muss man so schnell wie nur möglich korrigieren, sonst drohen massive Schäden für das Leben. Wenn sich ein Kind den Arm ausrenkt, rennt man sofort zum Arzt, damit der Arm wieder eingerenkt werden kann. Macht man das nicht, wächst der Arm falsch und das Kind wird sein ganzes Leben lang eingeschränkt sein. Es wird seinen Beruf nicht frei wählen können, nicht alle Sportarten machen, und wer weiss, schlimmstenfalls von Menschen sogar abgelehnt werden, weil es nicht aussieht wie alle anderen. Psychisch krank sein ist nichts anderes, als einen ausgerenkten Arm oder eine noch schlimmere Verletzung zu haben. Es tut weh, es lähmt und behindert einen. Darum ist es elementar, dass man eben die psychische Krankheit vor allem bei Kindern und Jugendlichen so schnell wie nur möglich angeht. Macht man das nicht, haben die Kinder und Jugendlichen unter Umständen lebenslang ein Defizit und das ist nicht nur für das Individuum schlimm, sondern für die ganze Gesellschaft. Psychisch kranke Kinder und Jugendliche können später allenfalls keinem Beruf nachgehen, und – bis jetzt zum Glück in wenigen, aber doch in ein paar Fällen – werden sie in ihrer Verzweiflung sogar drogenabhängig und/oder kriminell. Darum unterstützt die Fraktion FDP/JF, dass die Stadt Bern ihren Handlungsspielraum zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ausschöpft. Umso mehr, als dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, wie von meiner Vorrednerinnen ausgeführt, spätestens seit Covid noch viel mehr gefährdet ist als vorher. Die momentane akute Situation ist wirklich gefährlich. Die

Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist aber nicht in erster Linie eine Gemeindeaufgabe, sondern vor allem eine Kantons- und Bundesaufgabe. Das haben wir vorher auch von Alexander Feuz gehört. Entsprechend soll die Stadt Bern ihren Handlungsspielraum vor allem in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund nutzen und so auch notwendige Synergien freisetzen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und Ihre grosse Sorge um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diese teilt der Gemeinderat und er ist auch klar der Meinung, dass wir hier rasch handeln müssen. Es wurde in Ihren Voten deutlich, dass es kein neues Thema ist. Das Thema psychische Gesundheit beschränkt sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern es ist in der gesamten Gesellschaft ein Phänomen, das zunimmt, und das müsste uns eigentlich als Gesellschaft zu denken geben.

Die Zahlen, die Sie im Vorstoss präsentieren und mündlich erwähnten, basieren zum Teil auf der Zeit nach Corona. Dazu muss man sagen, dass Corona die Situation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen noch problematischer gemacht hat. Aber auch andere Krisen, die Kinder und Jugendliche im Moment beschäftigen, wie der Krieg, die Klimakrise oder die Folgen von Corona hatten Einfluss. Wir hören immer wieder von Personen, die in unseren Angeboten arbeiten, dass sie sich im Moment primär auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen fokussieren müssen, weil es einfach zwingend notwendig ist. Das heisst aber, dass sie die andere Arbeit, die sie auch noch machen würden, gar nicht mehr so machen können, wie sie möchten, beispielsweise in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seit die Einzelfälle zunehmen, muss man sich um diese Kinder kümmern und hat keine Zeit mehr dafür, Angebote für die anderen zu machen. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz gibt es viele Kinder und Jugendliche, die man nicht mehr platzieren kann, weil es gar keine Angebote mehr gibt. Die Beratung kann nicht mehr gut gemacht werden. Ich bin sehr froh, dass wir von Seiten der Stadt Bern in diesem Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen konnten. Zum Beispiel bei Pinto (mobile Interventionsgruppe Prävention, Intervention, Toleranz), dessen Mitarbeiter*innen sich im Moment primär um psychisch kranke Jugendliche und Erwachsene kümmern. Aber auch in der Sozialarbeit ist immer wieder Thema, was man mit den Kindern und Jugendlichen macht, die so stark psychisch belastet sind.

Den Ansatz der SVP kann ich natürlich nicht teilen. Man kann immer sagen, die kantonale Ebene ist verantwortlich. Es nützt den psychisch kranken oder angeschlagenen Kindern und Jugendlichen nichts, wenn man sie sich selbst überlässt. Viele wagen es gar nicht, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, weil sie Angst haben oder sich schämen, weil sie mit ihrem Schicksal nicht selber zurechtkommen. Wenn sie sich an eine Beratungsstelle wenden, geht es dann weiter: Es gibt zwar Angebote, aber diese sind alle ausgebucht oder überlastet. Es ist so, diesbezüglich teile ich die Einschätzung der Vorrednerinnen: Bund, Kanton und Gemeinden sind gefordert. Wir sind mit den Fachstellen auf Bundes- sowie auf kantonaler Ebene vorstellig geworden. Leider heisst es aber dort immer, dass sie keine zusätzlichen Mittel haben, dass bereits Programme laufen würden, dass sie den Notstand kennen, aber leider nichts machen können. Ich finde, dass wir auf Gemeindeebene gleichwohl gefordert sind, weil wir mit den Kindern und Jugendlichen direkt konfrontiert sind und auch etwas machen können. Wir können das Problem zwar nicht alleine lösen, aber ich finde, es ist dringlich. Wir müssen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen können, beispielsweise durch Umlagerung oder sonst über Quellen, die wir vielleicht für uns noch erschliessen können. Es sind Sofortmassnahmen nötig. Wir haben zum Teil in der Schulsozialarbeit bereits solche ergriffen und, was ich auch ganz wichtig finde, wir müssen die Prävention in diesem Bereich ausbauen können. Wir haben zwar ein paar Angebote in der Stadt Bern, aber die sind nur punktuell und nicht flächendeckend. Sie sehen, der Gemeinderat teilt Ihre Haltung, dass es wichtig ist, dass

auch wir den Beitrag, den wir auf Gemeindeebene leisten können, auch leisten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gegenüber dem Bericht und den Massnahmen – die nicht ohne finanzielle Mittel umgesetzt werden können – offen sind und es wichtig finden, dass wir aufzeigen, was das kostet, welche Massnahmen möglich sind, und wir anschliessend im politischen Prozess miteinander entscheiden können, ob und wie wir allenfalls in der Stadt Bern noch zusätzliche Angebote schaffen können, um die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Langzeitfolgen sind nämlich viel teurer als die Soforthilfe.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Die Einreichenden sind mit der punktweisen Abstimmung einverstanden, somit stimmen wir punktweise ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich. (65 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 014
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 des Postulats erheblich. (65 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 015
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 des Postulats erheblich. (68 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 016

9 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag nach Art. 82 GRSR von Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): «Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats»; 1. Lesung

2020.SR.000159

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 13. Juni 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er beschliesst einen folgenden neuen Artikel 2a GRSR gemäss Änderungsantrag (Anregung) von Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP) und Alexander Feuz (SVP) «Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats» vom 23. April 2020 und Antrag der Aufsichtskommission vom 13. Juni 2022.

Artikel 2a (neu)[1] Ratsbetrieb in Krisensituationen

1 Liegt eine Krisensituation vor, die den ordnungsgemässen Ratsbetrieb gefährdet (Krisenfall), gelten für den Ratsbetrieb die nachfolgenden Spezialregelungen.

2 Das Büro des Stadtrats entscheidet über die Durchführung der Stadtratssitzungen und deren Form. Über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden die Kommissionspräsidien.

3 Die Mitglieder des Stadtrats können virtuell an Stadtratssitzungen teilnehmen, sofern ihre physische Anwesenheit aufgrund krisenbedingter, behördlicher Anordnungen nicht möglich ist. Das Büro des Stadtrats regelt die weiteren Voraussetzungen und Einzelheiten.

4 Das Büro des Stadtrats legt für alle Kommissionen einheitlich fest, ob die Sitzungen in virtueller oder physischer Form durchgeführt werden. Es kann diesen Entscheid an die Kommissionspräsidien delegieren.

5 Wird im Zusammenhang mit einer aktuellen Krisensituation ein Antrag Teilrevision dieses Reglements gestellt, so ist die Geltung der beantragten Reglementsänderung zu befristen. Es findet nur eine Lesung statt.

6 Beruft sich das Büro des Stadtrats auf eine Krisensituation so hat es darzulegen, inwiefern eine solche Krisensituation vorliegt.

3. Diese Änderung tritt per 1.1.2023[2] in Kraft.

4. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 13. Juni 2022

Anträge

GRSR neu	Anträge
<p>Artikel 2a (neu) 1 Ratsbetrieb in Krisensituationen</p> <p>1 Liegt eine Krisensituation vor, die den ordnungsgemässen Ratsbetrieb gefährdet, gelten für den Ratsbetrieb die nachfolgenden Spezialregelungen.</p> <p>2 Das Büro des Stadtrats entscheidet über die Durchführung der Stadtratssitzungen und deren Form. Über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden die Kommissionspräsidenten.</p> <p>3 Die Mitglieder des Stadtrats können virtuell an Stadtratssitzungen teilnehmen, sofern ihre physische Anwesenheit aufgrund krisenbedingter, behördlicher Anordnungen nicht möglich ist. Das Büro des Stadtrats regelt die weiteren Voraussetzungen und Einzelheiten.</p> <p>4 Das Büro des Stadtrats legt für alle Kommissionen einheitlich fest, ob die Sitzungen in virtueller oder physischer Form durchgeführt werden. Es kann diesen Entscheid an die Kommissionspräsidenten delegieren.</p> <p>5 Wird im Zusammenhang mit einer aktuellen Krisensituation ein Antrag auf Teilrevision dieses Reglements gestellt, so ist die Geltung der beantragten Reglementsänderung zu befristen. Es findet nur eine Lesung statt.</p> <p>6 Beruft sich das Büro des Stadtrats auf eine Krisensituation so hat es darzulegen, inwiefern eine solche Krisensituation vorliegt.</p>	<p>Büro²:</p> <p>¹ Liegt eine Krisensituation vor, die den ordnungsgemässen Ratsbetrieb gefährdet, gelten für den Ratsbetrieb die nachfolgenden Spezialregelungen.</p> <p>² Das Büro des Stadtrats entscheidet über die Durchführung der Stadtratssitzungen und deren Form. Über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden die Kommissionspräsidenten.</p> <p>^{2bis} Das Büro des Stadtrats entscheidet darüber, ob Ort, Zeit und Traktandenliste der Stadtratssitzungen im Amtlichen Publikationsorgan gemäss Art. 43 publiziert wird.</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p>⁶ [unverändert]</p>

AK-Sprecherin *Ingrid Kissling-Näf* (SP): Wir führen heute in diesem Traktandum die Diskussion über die ausserordentliche Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats. Bevor wir in den grossen Block der Geschäftsreglementsrevisionen einsteigen, möchte ich sagen, dass es bei allen vier Revisionen um grundlegende Änderungen für unsere Zusammenarbeit geht. Wir besprechen heute hoffentlich den Pendenzenberg, den Krisenartikel, das Kommissionsgeheimnis und auch die Abrechnung unseres Entgelts. Ich denke, dass wir gewisse Regeln anpassen werden und so hoffentlich in eine weniger belastete Debattenkultur einsteigen können. Wir haben aber heute für die ersten paar wenigen Traktanden bereits wieder zweieinhalb Stunden investiert. Es ist nach wie vor so, dass in der Kürze die Würze liegen müsste. Das

möchte ich nochmals erwähnt haben. Ich versuche mich in meinen heutigen Voten – ich muss auch noch die Kommissionsvoten meines Kollegen Szabolcs Mihalyi übernehmen, der krank ist – kurz zu halten. Nichtsdestotrotz ist das einfach eine komplexe Materie.

Zum Geschäftsreglement und zur ausserordentlichen Lage ein kurzer Blick zurück: Wir hatten am 16. März 2020 den Lockdown, ausgelöst durch die Vorgaben des Bundesrates. Wir erhielten im Stadtrat eine direkte Absage von etwa drei Stadtratssitzungen und einigen Kommissionsitzungen. Bereits am 4. Mai wurde von Kollegen der heute behandelte Vorstoss eingereicht, dass es eine allgemeine Regelung zur ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement braucht. Die Aufsichtskommission hat vor allem in diesem Jahr die Arbeiten an die Hand genommen. Wir haben das am 28. Februar und am 13. Juni beraten und einen Vortrag verabschiedet. Aufgrund dieser Vorlage muss man regeln, wer überhaupt Sitzungen aussetzen kann – das Büro oder das Präsidium –, in welcher Form die Sitzungen durchgeführt werden, wie die Kommissionen in der ausserordentlichen Lage agieren und welche Anpassungen des Reglements in diesen Krisensituationen passieren sollen. Ich möchte hier auch noch einmal ganz klar sagen, wir reden nicht darüber, was passiert, wenn jemand von uns krank ist, in eine Auszeit geht, schwanger wird oder was auch immer, sondern wir reden wirklich nur über die Krisensituation, wie wir sie damals hatten und wie wir sie im Reglement nun verallgemeinern müssen. Kurz etwas zum Krisenbegriff: Es ist schwierig, einen Krisenbegriff zu formulieren und eine genaue Umschreibung zu machen, denn wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass wir heute mit zwei Krisen konfrontiert sind, mit einem Krieg und einer Energiekrise. Das war unvorstellbar. In dem Sinn eine Definition zu machen, ist schwierig. Jetzt zur vorliegenden Definition: Im Rahmen des Pandemieartikels ist klar, dass eine Krisensituation vorliegt, wenn wir eine besondere und ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz des Bundes haben. Dazu gehören sicher auch Bedrohungslagen militärischer Art zum Beispiel, Sabotageakte aber auch Naturkatastrophen. Das sehen wir und wir haben in den letzten Monaten und Jahren gelernt, dass manchmal einfach das Leben dazwischenkommt, und was das genau ist, ist schwierig zu sagen.

Ich möchte auf vier Punkte eingehen, die wir in diesem Pandemieartikel seitens Aufsichtskommission geregelt haben. Der erste Punkt ist die Durchführung und Aussetzung von Stadtratssitzungen: Gemäss Artikel 16 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats ist das Stadratspräsidium generell dafür zuständig und wird durch das Büro unterstützt. Was ist vor drei Jahren passiert? Man hat die drei Sitzungen abgesagt und Sie erinnern sich, sobald der Pendenzenberg und zwei grosse Abstimmungsvorlagen vorhanden waren, haben wir uns am 14. Mai, also etwa zwei Monate später, wieder in der BernExpo getroffen. Diese Sitzung wurde vom Regierungsrat bewilligt.

Im Jahr 2020 wurde klar, dass es nicht nur um die Frage geht, ob man überhaupt Sitzungen macht, sondern wie man diese durchführt. Bereits im November wurde ein interfraktioneller Vorstoss eingereicht, bei dem wir darüber diskutiert haben, wie eine virtuelle Teilnahme aussehen könnte, wenn jemand an Covid erkrankt ist und zu Hause bleiben muss. Wir haben den Vorstoss damals im Eiltempo in der AK behandelt und bereits drei Monate später, am 25. Februar 2021, dem Stadtrat einen Antrag vorgelegt. Es war eine Ergänzung des Geschäftsreglements, die besagt, dass eine virtuelle Teilnahme in der ausserordentlichen, besonderen Lage möglich ist, wenn man Covid hat. Die befristete Regelung wurde am 12. Dezember 2021 verlängert und jetzt noch einmal um ein Jahr.

Wenn man zurückschaut, erfolgte die Reaktion auf die Krisensituation schnell. Nichtsdestotrotz müssen wir darüber reden, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Büro und dem Stadratspräsidium in Krisensituationen geregelt wird, und wer tatsächlich für die Einberufung dieser Sitzungen zuständig ist. Grundsätzlich schlägt die AK Ihnen vor, einen allgemeinen Pandemie- und Krisenartikel zu schreiben, in dem festgelegt ist, wer den Entscheid, die Durchführung und die Aussetzung wirklich macht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es ans ge-

schäftsleitende Organ des Stadtrats delegiert wird, das heisst faktisch ans Büro, das ist Absatz 2. Ein weiterer Punkt ist, dass wir die Regelung zur virtuellen Teilnahme in der ausserordentlichen, besonderen Lage fortschreiben wollten, das wäre Absatz 3 dieser neuen Regelung im Geschäftsreglement nach Artikel 2a (neu). Das zu diesem Teilbereich.

Es kam die Frage auf, wie die Regelung der Organisation von Kommissionssitzungen aussehen soll. Heute sind gemäss Artikel 19 Absatz 2 die Präsidien dafür zuständig. Auch dort ist der Leistungsausweis des Stadtrates nicht allzu schlecht. Es fielen sechs Sitzungen aus. Was jedoch Anlass zu Diskussionen gegeben hat, ist, wie die Sitzungen durchgeführt werden. Was die Sitzungsform betrifft, war das teilweise sehr uneinheitlich. Deshalb schlägt die AK dem Stadtrat vor, dass in Krisensituationen zwar nach wie vor die Kommissionspräsidien über die Durchführung von Kommissionssitzungen entscheiden, dass aber das Büro grundsätzlich festlegt, in welcher Form – physisch oder virtuell – die Sitzungen stattfinden sollen. Der Schlussentscheid liegt weiterhin bei den Kommissionspräsidien, aber wir finden das eine gute Form der Zusammenarbeit, dass die grundsätzliche Regelung beim Büro liegt, aber faktisch trotzdem das Kommissionspräsidium sagen kann, wie es definitiv laufen soll.

Dann haben wir uns auch überlegt, ob wir Regelungen zu den Aufgaben des Ratssekretariats brauchen. Auch dort stellte sich die Frage, was man aus dem Ganzen gelernt hat. Es gab eine Phase, in der das Ratssekretariat – Sie erinnern sich vielleicht – noch nicht gut oder gar nicht erreichbar war. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Aufgaben des Ratssekretariats nicht regeln wollen. Wir gehen davon aus, dass das Ratssekretariat seine Lektion gelernt hat und weiss, was damals nicht gut gelaufen ist, sowie seine Lehren daraus gezogen hat. Eine weitere Frage war, wie in Krisenzeiten der Teilrevisionsprozess gestaltet werden soll. Diesbezüglich haben wir gemerkt, dass die zwei Lesungen komplex sind und man darum in einer solchen Situation in einem beschleunigten Verfahren beraten können sollte. Deshalb sieht man für die Anpassung des Teilrevisionsprozesses nur noch eine Lesung vor. Wenn man nur eine Lesung macht, ist es möglich, die Beratung auf eine weitere Sitzung zu verschieben, falls es zu schnell ging. Damit man nicht vorschnell legiferiert, soll das, was man für Krisen legiferiert oder beschliesst, nur in der Krisenzeit Geltung haben. Das sind die Regelungen in Absatz 5. Da das Büro sagen muss, wann man in einer Krise aktiv wird, verlangt man in Artikel 6 auch eine Begründung des Stadtratsbüros, was die Krise ausmacht. Dies kurz zu den Paragraphen.

Ich habe nicht gesagt, was wir sonst alles beraten haben. Eine Bemerkung ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Wir wollten auch eine Regelung für die virtuellen Sitzungen vorsehen. Auf Rückmeldung der FSU, des Stadtratsbüros, der Stadtkanzlei und auch der SBK hat die AK aber grundsätzlich auf eine Regelung in diesem Vorschlag verzichtet. Die AK schlägt darum Artikel 2a zum Ratsbetrieb in Krisensituationen zur Annahme vor, dass wir den von mir erläuterten Bestimmungen so beschliessen. Wir gehen davon aus, dass es ein sehr ausgewogener Artikel ist und dem Ratsbüro sowie dem Stadratspräsidium erlauben, in schwierigen Zeiten zu agieren, ohne zu viele Detailregelungen im Geschäftsreglement zu haben. In diesem Sinne bitten wir um die Genehmigung dieses neuen Artikels 2a zum Ratsbetrieb in Krisenzeiten, der den Artikel 2a des jetzigen Reglements ersetzt.

Zum Schluss: Wir sind davon ausgegangen und haben gehofft, dass es keine weiteren Anträge geben wird. Zu diesem Artikel war dies leider nicht der Fall. Wir haben beabsichtigt, im Rat um den Verzicht auf die zweite Lesung zu bitten, aber das Büro hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. In dem Sinne schlagen wir den Artikel vor und sind seitens der AK der Überzeugung, dass dieser auch in zukünftigen Situationen flexibel genug und durchdacht ist, damit es möglich sein wird, entsprechend zu agieren.

Sprecherin Büro des Stadtrats *Valentina Achermann* (SP): Es tut mir leid, dass wir der AK einen Strich durch die Rechnung machen. Ich weiss nicht, ob Sie das gewusst haben – ich

wusste es bis vor kurzem nicht –, dass der Stadtrat nur tagen kann, wenn im Stadtanzeiger der Ort, die Zeit und die Traktandenliste publiziert werden.

Jetzt verfassen wir hier ein Reglement zur Regelung in der ausserordentlichen Lage. Stellen Sie sich vor, es gibt eine mögliche Energiemangellage und der Stadtrat hätte alles bereit, um trotzdem tagen zu können – und ich glaube, die Vergangenheit hat uns zeigt, wie wichtig es ist, dass wir trotz oder gerade wegen einer Krise tagen – und wir können nicht tagen, weil der Anzeiger nicht herauskommt. Das wäre sehr ungünstig. Deshalb stellen wir den Antrag, dass das Ratsbüro darüber entscheiden soll, ob Ort, Zeit und Traktandenliste der Stadtratssitzungen im amtlichen Publikationsorgan publiziert werden. Falls jetzt irgendjemand das Gefühl hat, es sei auf kantonaler Ebene geregelt, muss ich den enttäuschen. Es gibt keine Pflicht, dass die Gemeindeparlamente ihre Sitzungseinladungen im Anzeiger publizieren müssen. Vielen Dank, dass Sie dem zustimmen, obwohl es jetzt eine zweite Lesung gibt.

Fraktionserklärung

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO findet die von der AK vorgeschlagene Regelung passend und stimmt dieser vollumfänglich zu. In dem Sinne war die Fraktion auch der Meinung, dass auf die zweite Lesung zu verzichten sei.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet das Geschäft für eine 2. Lesung zuhanden der Kommission.

- 10 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR), Teilrevision zum «Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat»: Änderungsantrag der Fraktion GB/JA!: «Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse» (2020.SR.000376); Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): «Back to the roots für die Kleine Anfrage» (2021.SR.000109); Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!» (2020.SR.000352); 2. Lesung**

2022.SR.000094

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 16. Mai 2022 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er beschliesst die Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 gemäss Änderungserlass mit den Anträgen der Aufsichtskommission in der Beilage.
3. Die Aufsichtskommission wird beauftragt zur Umsetzung der unter Ziffer 2 beschlossenen Änderungen bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) die erforderlichen Änderungsanträge zu den Nachkrediten einzureichen.
4. Der Stadtrat schreibt die Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!», unter Vorbehalt ihrer Gültigkeit, ab.
5. Die Aufsichtskommission wird mit dem Monitoring zum vorliegenden Massnahmenpaket beauftragt. Sollten die Massnahmen nicht ausreichen, um die Pendenzen bei den Vorstössen nachhaltig abzubauen, legt sie dem Stadtrat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) ein weiteres Massnahmenpaket zum Beschluss vor.

6. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 16. Mai 2022

Anträge

GRSR; neu

Anträge

Art. 23 Aufgaben

¹⁻⁴ [unverändert]

⁵ Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über

a. Abschreibungen von Motionen;

b. Fristverlängerungen;

c. Nachkredite.

Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet.

[Der bisherige Abs. 5 wird neu zu Abs. 6]

SP/JUSO:²

⁵ [...]

a. ~~Abschreibungen von Motionen~~ **nach Anhörung zurückgezogen**

[...]

SVP:⁴

⁵ [...]

a. ~~[streichen]~~

[...]

Eventualantrag SVP:⁵

⁵ Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über

~~a. Abschreibungen von Motionen;~~

a. Fristverlängerungen;

b. Nachkredite.

Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet. **Die Sachkommissionen geben zu Händen des Stadtrats eine Empfehlung betreffend. Abschreibung.**

Eventualantrag AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur von Eventualantrag SVP:⁶

⁵ [...]

Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet. **Die Sachkommissionen geben zuhänden des Stadtrats eine Empfehlung betreffend die Abschreibung von Motionen ab.**

AK aus 2. Lesung:⁷

^{4bis} Die Sachkommissionen beschliessen bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über

a. Abschreibungen von Motionen;

b. Fristverlängerungen;

~~c. Nachkredite~~

Antrag AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur:⁸

^{4bis} Die Sachkommissionen beschliessen **bei einem Entscheid ohne Gegenstimme** ~~einem einstimmigen Entscheid~~ abschliessend über

² **Begründung:** Nicht alle Fraktionen bzw. Stadträtinnen und Stadträte sind in den Kommissionen vertreten. Auch Stadträtinnen und Stadträte, deren Partei nicht in den Kommissionen vertreten ist, sollten sich zur Abschreibung ihrer eigenen Motion äussern dürfen.

	<p>a. Abschreibungen von Motionen; b. Fristverlängerungen; c. Nachkredite. Die übrigen Geschäfte werden an den Stadtrat weitergeleitet [Der bisherige Abs. 5 wird neu zu Abs. 6]</p>
	<p>GB/JA!⁹ ⁶ (neu) Sind die Urheber*innen von gemäss Absatz 5 behandelten Vorstössen nicht durch ihre Fraktion in der Kommission vertreten, werden sie in der Kommission angehört.</p> <p>Eventualantrag AK aus. 2. Lesung zur redaktionellen Anpassung von Antrag GB/JA!¹⁰ ⁶ (neu) Sind die die Urheber*innen von gemäss Absatz 5 behandelten Vorstössen Einreichenden nicht durch ihre Fraktion in der Kommission vertreten, werden sie in von der Kommission angehört.</p>
<p>Art. 53a Redezeit ¹ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF!¹¹ ¹ Die Redezeit Bei Sachgeschäften beträgt die Redezeit für Fraktionserklärungen zehn acht Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit fünf drei Minuten. ^{1a} (neu) Bei Vorstössen beträgt die Redezeit für Fraktionserklärungen fünf Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Mitglieder des Stadtrats beträgt die Redezeit zwei Minuten.</p>
<p>²⁻³ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF!¹² ² Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn fünf Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.</p> <p>Eventualantrag FDP/JF!¹³ ² Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen durch das einreichende Ratsmitglied beträgt zehn acht Minuten. Wollen mehrere einreichende Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.</p> <p>SVP!¹⁴ ² [aufgehoben]</p> <p>Gegenüberstellungen/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag FDP/JF vs. Antrag SVP <p>Variante 1: Antrag SVP obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP vs. Eventualantrag FDP/JF ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag <p>Variante 2: Antrag FDP/JF obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag FDP/JF <p>Falls Antrag FDP/JF abgelehnt:</p>

⁴ Für die Begründung *von an der Sitzung gestellten Anträgen eines Antrags* beträgt die Redezeit drei Minuten.

▪ Abstimmung über Eventualantrag FDP/JF

GB/JA! und AK aus 2. Lesung:¹⁵

⁴ [**aufgehoben**]

SVP:¹⁶

⁴ Für die Begründung *von an der Sitzung gestellten Anträgen eines Antrags* beträgt die Redezeit ~~drei~~ **zwei** Minuten.

Eventualantrag 1 SVP:¹⁷

⁴ Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten. **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 20 Minuten.**

Eventualantrag 2 SVP:¹⁸

⁴ Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten. **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 15 Minuten.**

Eventualantrag 3 SVP:¹⁹

⁴ Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten. **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 12 Minuten.**

Eventualantrag 4 SVP:²⁰

⁴ Für die Begründung eines Antrags beträgt die Redezeit drei Minuten. **Die maximale Redezeit für Anträge zu einem Geschäft beträgt 10 Minuten.**

GLP/JGLP:²¹

⁴ Für die Begründung von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt die Redezeit drei Minuten **pro Antrag. Die Gesamtredezeit für die Begründung solcher Anträge beträgt fünf Minuten pro Antragstellerin oder Antragsteller und Geschäft.**

SP/JUSO:²²

⁴ **Anträge sind in schriftlich einzureichen** **zurückgezogen** von an der Sitzung gestellten Anträgen beträgt die Redezeit drei Minuten.

Gegenüberstellungen/Abstimmung:

- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Antrag SVP

Variante 1: Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung obsiegt:

- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Eventualantrag 1 SVP
Falls Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung obsiegt:

- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Eventualantrag 2 SVP
Falls Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung obsiegt:
- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Eventualantrag 3 SVP
Falls Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung obsiegt:
- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Eventualantrag 4 SVP
Falls Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung obsiegt:
- Antrag GB/JA und AK aus 2. Lesung vs. Antrag GLP/JGLP
- Abstimmung über obsiegenden Antrag

- Falls ein Eventualantrag SVP obsiegt:
 - Eventualantrag 1-4 SVP vs. Antrag GLP/JGLP
 - Abstimmung über obsiegenden Antrag

- Falls Eventualantrag SVP abgelehnt:
 - Abstimmung über übriggebliebene Eventualanträge SVP

- Variante 2: Antrag SVP obsiegt:
 - Antrag SVP vs. Antrag GLP/JGLP

- Falls GLP/JGLP obsiegt:
 - Antrag GLP/JGLP vs. Eventualantrag 1 SVP
Falls Antrag GLP/JGLP obsiegt:
 - Antrag GLP/JGLP vs. Eventualantrag 2 SVP
Falls Antrag GLP/JGLP obsiegt:
 - Antrag GLP/JGLP vs. Eventualantrag 3 SVP
Falls Antrag GLP/JGLP obsiegt:
 - Antrag GLP/JGLP vs. Eventualantrag 4 SVP
- Abstimmung über obsiegenden Antrag

- Falls SVP obsiegt:
 - Abstimmung über obsiegenden Antrag SVP
Falls Antrag SVP abgelehnt:
 - Abstimmung über Eventualanträge SVP

⁵ [unverändert]

SVP:²³

⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens ~~45~~ **8** Minuten.

Eventualantrag SVP und FDP/JF²⁴ sowie AK aus 2. Lesung

⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens ~~45~~ **10** Minuten.

	<p>FDP/JF und AK aus 2. Lesung:²⁵ ⁵ Die Redezeit für die Sprecherin oder den Sprecher der Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder beträgt höchstens 15 Minuten. Liegen aus der vorberatenden Kommission Anträge vor, beträgt die zusätzliche Redezeit zur Begründung der Anträge höchstens fünf Minuten. Bei Minderheitsanträgen erhält die Kommissionsminderheit zusätzlich höchstens fünf Minuten Redezeit.</p>
<p>⁶⁻⁸ [unverändert]</p>	<p>FDP/JF:²⁶ ⁷ [streichen]</p>
	<p>SVP:²⁷ Art 53a Absatz einfügen: Die maximale Redezeit des Gemeinderates zu Motionen Postulaten und Interpellationen ist jeweils gleich lang wie die der Einreichenden.</p> <p>Eventualantrag AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur von Antrag SVP:²⁸</p> <p><i>2bis (neu)</i> Die maximale Redezeit des Gemeinderates bei der Beratung von Vorstössen ist jeweils gleich lang wie die der Einreichenden.</p> <p>Eventualantrag AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur. Falls Antrag SVP zu Art 53a angenommen wurde und die <i>Redezeiten der Einreichenden von Vorstössen</i> gemäss den Beschlüssen zu den Anträgen FDP/JF zu Abs. 2 und den <i>Redezeiten des Gemeinderats</i> gemäss den Beschlüssen zu den Anträgen SVP und SVP/FDP/JF/AK zu Abs. 5 eine Divergenz ergeben:²⁹</p> <p>⁵ Die Redezeit für die der Sprecherin oder den den Sprechers der vorberatenden Kommission und für die der Gemeinderatsmitglieder für die Begründung von Sachgeschäften beträgt höchstens 15 Minuten.</p>
	<p>Mitte:³⁰ Art. 60 sei aufzuheben und Art. 59 Motion wie folgt zu ergänzen:</p>

zurückgezogen zugunsten Antrag AK 2. Lesung

1-6 [unverändert]
 7^(neu) **Liegt der Gegenstand der Motion im gemeinderätlichen Zuständigkeitsbereich, beantragt der Gemeinderat in seiner Antwort die Motion als Postulat dem Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen. Die Urheberin oder der Urheber der Motion kann diese in ein Postulat wandeln. Ohne Wandlung wird die Motion als beschrieben. Bei Wandlung stimmt der Stadtrat über die Überweisung des Postulates ab.**

AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur von Antrag Mitte:³¹
 Art. 60 sei aufzuheben und Art. 59 Motion wie folgt zu ergänzen:
 7 ^(neu) **Liegt der Gegenstand der Motion im gemeinderätlichen Zuständigkeitsbereich, beantragt der Gemeinderat in seiner Antwort die Motion dem Stadtrat als Postulat zu unterbreiten. Die Einreichenden können die Motion in ein Postulat wandeln, ohne Wandlung gilt die Motion als abgeschlossen.**

Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter
 1 [unverändert]
 2 *Wurde eine Motion mit Richtliniencharakter durch den Stadtrat erheblich erklärt, hat ihr der Gemeinderat hat innert zwei Jahren mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er ihr einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will.*
 3 *Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung des Begründungsberichts beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass er im Stadtrat traktandiert wird. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.*
 4 ~~Gleichzeitig~~ *Nach ungenutztem Ablauf der zweimonatigen Frist oder - wenn die Motion mit Richtliniencharakter im Stadtrat traktandiert wurde - mit Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts im Stadtrat, schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.*
 5 *Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 59 Motion analog.*

Pro Memoria: Antrag AK 2. Lesung:³²
 «Art. 60 sei aufzuheben und Art. 59 wie oben zu ergänzen»
 (Abstimmung bereits unter Artikel 59 erfolgt)

AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Korrektur:³³
 Art. 60 Motion mit Richtliniencharakter
 1 [unverändert]
 2 ~~Wurde eine Motion mit Richtliniencharakter durch den Stadtrat~~ **erheblich erklärt, hat der Gemeinderat innert zwei Jahren mittels schriftlicher Berichterstattung schriftlich** zu begründen, inwieweit er ihr folgen will.
 3 ~~Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung des Begründungsberichts beim Präsidium des Stadtrats~~ **die Traktandierung** verlangen ~~dass er im Stadtrat traktandiert wird.~~ Anträge auf Fristerstreckung werden **unter Vorbehalt von Artikel 23 Absatz 4bis** immer traktandiert.
 4 ~~Nach ungenutztem Ablauf der zweimonatigen Frist oder - wenn die Motion mit Richtliniencharakter im Stadtrat traktandiert wurde - mit Kenntnisnahme des Begründungsberichts im Stadtrat,~~ **schreibt der Stadtrat die Motion als erledigt ab.**
 5 *Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 59 Motion analog*

Art. 63 Interpellation
 1 [unverändert]
 2 *Nach deren Einreichung wird die Interpellation dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.*

SVP:³⁴
 Auf die Änderungen der AK zu Art. 63 wird verzichtet.

³ Der Gemeinderat hat ~~sie~~ *die Auskunft auf die Interpellation* innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

⁴ ~~Elf Mitglieder des Stadtrats können~~ *Elf Mitglieder des Stadtrats können innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird.*

³⁻⁵ Wird innert der reglementarischen Frist die Interpellation ~~weder nicht~~ beantwortet ~~noch eine Fristerstreckung beantragt~~, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche ~~Antwort~~ *Auskunft*.

⁶ Wird die *Auskunft im Stadtrat auf Verlangen traktandiert*, ist die ~~Die~~ Interpellantin oder der Interpellant ~~ist~~ berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute.

⁷ Die Interpellantin oder der Interpellant kann *bei einer Traktandierung im Stadtrat eine Diskussion beantragen.* ~~;~~ *Sie findet statt, wenn der dem Antrag durch ein Drittel der stimmenden anwesenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird.* Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

GB/JA! ³⁵ und AK aus 2. Lesung:

⁴ ~~Elf Mitglieder des Stadtrats können~~ *Ein Mitglied des Stadtrats kann* innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der Auskunft auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie im Stadtrat traktandiert wird.

Variante AK zum Hauptantrag:

^{1 bis 6} [...]

⁷ Die Interpellantin oder der Interpellant kann *bei einer Traktandierung im Stadtrat eine Diskussion beantragen.* ~~;~~ *Sie findet statt, wenn der dem Antrag durch ein Drittel die Mehrheit der stimmenden anwesenden Mitglieder des Stadtrats angenommen wird.* Über diesen Antrag wird nicht diskutiert.

AK aus 2. Lesung mit redaktionellen Korrekturen:³⁶

² Nach ~~deren~~ Einreichung *der Interpellation* wird die ~~se~~ *Interpellation* dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.

³ Der Gemeinderat hat die *Auskunft Antwort* auf die Interpellation innerhalb von vier Monaten zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

⁴ ~~Elf Mitglieder des Stadtrats können~~ innert zwei Monaten nach elektronischer Zustellung der *Auskunft Antwort* auf eine Interpellation beim Präsidium des Stadtrats verlangen, dass sie ~~im Stadtrat~~ traktandiert wird.

⁵ Wird *die Interpellation* innert der reglementarischen Frist ~~nicht die Interpellation weder~~ beantwortet ~~noch eine Fristerstreckung beantragt~~, traktandiert das Präsidium des Stadtrats den Vorstoss ohne gemeinderätliche ~~Auskunft Antwort~~.

⁶ Wird die *Auskunft Antwort* im Stadtrat ~~auf Verlangen~~ traktandiert, ist die Interpellantin oder der Interpellant berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal eine Minute.

Gegenüberstellungen/Abstimmung:

- Antrag SVP vs. GB/JA! und AK aus 2. Lesung

Falls Antrag SVP obsiegt:

- Antrag SVP vs. Variante AK zum Hauptantrag
- Abstimmung über obsiegenden Antrag

Falls Antrag GB/JA! und AK aus 2. Lesung

- Abstimmung über obsiegenden Antrag GB/JA! und AK aus 2. Lesung
- Abstimmung über Variante AK zum Haupt-

	<p>antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung über Antrag AK aus 2. Lesung mit redaktionellen Korrekturen
<p>Art. 63a ¹ [unverändert] ² [unverändert]</p>	
<p>³ Solange eine Interpellation nicht als erledigt gilt der Stadtrat eine Interpellation noch nicht behandelt hat, kann sie die Interpellantin oder der Interpellant zurückziehen.</p>	<p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung:³⁷ ³ Solange eine Interpellation nicht als erledigt gilt, kann sie durch die Interpellantin oder dem Interpellanten zurückziehen. zurückgezogen werden.</p>
<p>⁴ [unverändert]</p>	
<p>Art. 65 Kleine Anfrage ¹ [unverändert]</p> <p>² Nach deren Einreichung wird die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.</p> <p>³ Die Antwort des Gemeinderates wird dem Stadtrat spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11.00 Uhr des Sitzungstages elektronisch zugestellt. und wird als Tischvorlage verteilt. Traktandiert wird die Antwort des Gemeinderats im Stadtrat nicht.</p> <p>³ Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.</p>	<p>GRSR-Revisionsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL):³⁸</p> <p>² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderates wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung einer Anfrage erfolgt schriftlich dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis gebracht erfolgt spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag erfolgt spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag mittels E-Mail bis um 11.00 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.</p> <p>³ Im Stadtrat findet keine Diskussion statt.</p> <p>SVP:³⁹ Auf die Änderung der AK wird verzichtet.</p> <p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung:⁴⁰ ² Nach deren Einreichung wird die Die der Kleinen Anfrage wird diese dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.</p> <p>³ Die Antwort des Gemeinderates wird dem Stadtrat spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag um 11.00 Uhr elektronisch zugestellt. Traktandiert wird die Antwort des Gemeinderats im Stadtrat nicht</p> <p>Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SVP ▪ Falls Antrag SVP abgelehnt: ▪ Abstimmung über redaktionelle Korrekturen AK 2. Lesung
<p>Art. 67 Ausscheiden des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats ¹ Scheidet das Tritt das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder des Stadtrats eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor sein der Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei Wochen nach dem Austritt übernimmt.</p>	<p>GFL/EVP⁴¹ und AK aus 2. Lesung: ¹ Tritt das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor der Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben, wenn nicht ein anderes Mitglied den Vorstoss innert zwei Wochen Monaten nach dem Austritt übernimmt.</p> <p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung:⁴²</p>

	<p>Art. 67 Ausscheiden der rs eErstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats</p> <p>1 Scheidet das Tritt Scheidet das letzte der erstunterzeichnenden Mitglieder eines Vorstosses aus dem Stadtrat aus, bevor sein der ein Vorstoss abschliessend behandelt worden ist, wird dieser abgeschrieben. Vorbehalten bleibt, dass ein anderes Mitglied des Stadtrats den Vorstoss innert zwei Wochen nach dem Ausscheidentritt übernimmt.</p>
<p>2 Das Stadtratssekretariat stellt einem austretenden Mitglied oder bei dessen Verhinderung seiner Fraktion oder Partei dafür bis spätestens zur letzten Stadtratssitzung eine Liste mit den pendenten Vorstössen zu.</p> <p>erkundigt sich das Stadtratssekretariat bei den Mitunterzeichnenden, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten wollen und wer allenfalls an die Stelle des erstunterzeichnenden Mitglieds des Stadtrats trete.</p> <p>2 Wenn keine Mitunterzeichnenden vorhanden sind, wird der Vorstoss durch ein Mitglied derselben Fraktion oder Partei vertreten und sonst abgeschrieben.</p>	<p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung⁴³</p> <p>2 Das Stadtratssekretariat stellt dem einem austretenden ausscheidenden Mitglied oder bei dessen Verhinderung seiner Fraktion oder Partei dafür bis spätestens zur letzten Stadtratssitzung eine Liste mit den seinen pendenten Vorstössen zu.</p>
<p>9. Kapitel: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats</p> <p>Art. 82 AbÄnderungsantrag</p> <p>1 Jedes Mitglied des Stadtrats, jede Kommission, die Fraktionspräsidienkonferenz und das Büro des Stadtrats können schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die AbÄnderung des Stadtratsreglements beantragen.</p> <p>2 Der Änderungsantrag kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein.</p> <p>3 Er ist innert zwei Monaten zu traktandieren. Auf Empfehlung seines Büros bestimmt der Stadtrat, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat. Die Geschäftsprüfungskommission berät den Änderungsantrag vor und stellt dem Stadtrat ihren Antrag dazu.</p>	<p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung:⁴⁴</p> <p>[...]</p> <p>3 Die Geschäftsprüfungskommission berät den Änderungsantrag vor und stellt dem Stadtrat ihren Antrag dazu.</p>
<p>10. Kapitel: Schlussbestimmungen</p> <p>82a Übergangsbestimmungen</p> <p>1 Auf alle hängigen Vorstösse findet mit dem Inkrafttreten das neue Recht Anwendung. Ist im Zeitpunkt der Inkraftsetzung eine Auskunft auf eine Interpellation oder einen Begründungsbericht hängig, beginnt die zweimonatige Frist für einen Antrag zur Traktandierung im Stadtrat, mit der elektronischen Zustellung durch das Stadtratssekretariat.</p>	<p>Redaktionelle Korrekturen der AK aus 2. Lesung:⁴⁵</p> <p>1 Auf alle hängigen Vorstösse findet mit dem Inkrafttreten das neue Recht Anwendung. Ist im Zeitpunkt der Inkraftsetzung eine Auskunft Auskunft Antwort auf eine Interpellation oder einen Begründungsbericht hängig, beginnt die zweimonatige Frist für einen Antrag zur Traktandierung im Stadtrat, mit der elektronischen Zustellung durch das Stadtratssekretariat.</p>
<p>2 Für die Zuständigkeit der Kommissionen ist das im Zeitpunkt des Beschlusses der Kommission geltende Recht massgebend.</p>	<p>Eventualantrag AK aus 2. Lesung: Falls der Antrag AK aus der 2. Lesung zu Art. 23 Abs. 4^{bis} angenommen wurde.⁴⁶</p> <p>3 Die Bestimmungen zu Art. 23 Abs. 5 Bst. c.</p>

³ Die Bestimmungen zu Art. 23 Abs. 5 Bst. c. GRSR treten mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern in Kraft.

~~GRSR treten mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Bern in Kraft~~

Eventualantrag AK aus 2. Lesung: Falls der Antrag AK aus der 2. Lesung zu Art. 23 Abs. 4^{bis} abgelehnt wurde:⁴⁷

³ Die Bestimmungen zu Artikel 23 Absatz. 5 Buchstabe st. c. ~~GRSR~~ treten **unter Vorbehalt mit dem Inkrafttreten der einer** entsprechenden Änderungen ~~von Artikel 52~~ der Gemeindeordnung der Stadt Bern in Kraft.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

AK-Sprecherin *Seraphine Iseli* (GB): Wie es der Stadtratspräsident bereits gesagt hat, ist das die zweite Lesung dieses Änderungspakets des Geschäftsreglements, dem verschiedene Anträge zugrunde liegen. Wir haben die Massnahmen in einer Gruppe besprochen, die aus drei AK-Mitgliedern und drei Mitgliedern des Büros des Stadtrats besteht. Sie haben die Reglementsänderung in einer ersten Lesung am 7. Juli bereits besprochen und es wurde von meiner damaligen AK-Kollegin Marianne Schild vorgestellt. Ich gehe deshalb heute nicht mehr auf den Zweck und die Diskussionen der ursprünglichen Idee, das Geschäftsreglement zu ändern und den Pendenzenberg abzubauen, ein. Bei offenen Fragen können Sie das alles im Protokoll vom 7. Juli nachlesen. Heute gehe ich auf einige Anträge aus den Fraktionen ein, die zur ersten Lesung eingereicht wurden und die wir anschliessend in der AK diskutiert haben. Ich gehe aber nicht auf alle ein, da Sie ein Dokument «Stellungnahme der Aufsichtskommission» erhalten haben, in dem beschrieben ist, wie die AK zu den verschiedenen Anträgen steht, und warum. Die AK hat ein paar redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen, was sicherlich auch dazu beigetragen hat, dass die Vorlage komplexer daherkommt, als wir uns das gewöhnt sind und wir uns gewünscht hätten. Wir stimmen heute auch darüber ab, ob man den neuen AK-Antrag annehmen will oder die Version, die die AK für die erste Lesung vorgesehen hat. Gerne erläutere ich Ihnen, wie es zu diesen Änderungen gekommen ist. Zuerst möchte ich aber noch betonen, dass die AK nicht alle, von ihr redaktionell geänderten Anträge auch zur Annahme empfiehlt. Bei gewissen Anträgen, die von Fraktionen eingingen, musste man die redaktionellen Änderungsanträge stellen, um sie in eine sprachlich korrekte respektive gesetzgebungskonforme Form zu bringen. Das ist auch im Dokument «Stellungnahme der AK» erläutert. Dort ist pro Artikel kurz und präzise aufgelistet, wie die AK zu den Anträgen steht. Einige redaktionelle Änderungen hat es gegeben, weil uns die Stadtkanzlei sehr viele wertvolle Tipps zur Formulierung von einzelnen Reglementsartikeln gegeben hat, die wir aufgenommen haben, und weil wir neue AK-Anträge redaktionell geändert oder ergänzt haben. Diese sehen Sie in der rechten Spalte der Synopsis, die den ursprünglichen Antrag in der mittleren Spalte ergänzen oder ersetzen. Ein weiterer Punkt, der sich seit der letzten Lesung verändert hat, ist die Rückmeldung der Stadtkanzlei, hier geht es um die abschliessende Behandlung von Nachkrediten in den Sachkommissionen. Dafür wäre eine Änderung der GO notwendig. Wir von der AK dachten, dass man das in die nächste GO-Änderung, die sowieso vors Volk kommt, reinnehmen könnte. Es wäre nun aber eine eigene GO-Änderung geworden. Wir haben als Kommission beschlossen, dass der Aufwand zu gross würde, da es nicht so viele Nachkredite sind, die einstimmig durch eine Kommission gehen würden. Das ist Antrag 5 auf der Liste. Bei Antrag 6 haben wir in der Aufsichtskommission diskutiert, was einstimmig bedeutet, also, ob alle anwesenden Kommissionsmitglieder zustimmen müssen oder ob es einfach keine Gegenstimmen geben darf. Deshalb gibt es dazu nun einen neuen Antrag für einen Artikel, in dem es heisst «ohne Gegenstimmen». Das

heisst, man muss aktiv Nein stimmen, wenn man will, dass ein Geschäft in den Stadtrat kommt. Beim Antrag 7 GB/JA! wurde nebst einer rein redaktionellen Änderung auch eine Änderung im Wortlaut vorgenommen. Von den Antragstellenden wurde gefordert, dass die Einreichenden «in» die Kommission kämen, um ihre Motion zu vertreten, die abgeschrieben werden sollte. Die AK hat es zu «von» geändert, damit die Anhörungen im Vorfeld auch schriftlich passieren kann, wenn das gewünscht wird. Ich gehe im Fraktionsvotum darauf ein, warum der Antrag aufrechterhalten wird.

Ich komme zur Redezeit. Bei den Redezeiten ist die grundsätzliche Haltung der Aufsichtskommission, dass diese kaum ausgeschöpft werden und die Kommission deshalb die meisten Anträge der Fraktionen FDP/JF und SVP ablehnt. Es gibt aber eine Ausnahme, wie Sie in der Stellungnahme gesehen haben. Die AK nimmt den Antrag 22 FDP/JF an, der gleichzeitig auch Eventualantrag der SVP ist, und in dem die Redezeiten der Kommissionssprecher*innen und Gemeinderatsmitglieder von 15 auf 10 Minuten gekürzt werden. Die Aufsichtskommission sieht dort eine Möglichkeit, Redezeit einzusparen.

Über den Antrag 27 müssen wir abstimmen, falls sich eine Divergenz mit den Sprechzeiten ergibt, und immer klar ist, ob von Vorstössen oder von Sachgeschäften die Rede ist.

Ich komme zur Antragsbegründung: Der Antrag der GB/JA!-Fraktion geht weiter als von der AK ursprünglich vorgesehen, dass alle Anträge schriftlich begründet werden sollen. Falls sie erst später eingereicht werden, soll die mündliche Begründung im Fraktionsvotum ohne zusätzliche Redezeit passieren, was von der AK begrüsst wird. Die AK ist wie erwähnt der Meinung, dass die Redezeiten lang genug sind und die Begründung eines Spontanantrags dort genügend Platz hat. Auch bei der Traktandierung von Interpellationen unterstützt die AK die Idee der GB/JA!-Fraktion, dass ein einziges Ratsmitglied für die Traktandierung von Interpellationen ausreicht und es nicht elf Mitglieder braucht. Die Voraussetzung von elf Ratsmitgliedern wäre für kleine Fraktionen sehr viel schwieriger zu erfüllen als für grosse Fraktionen.

Bei der Traktandierung von Interpellationen gibt es einen Antrag, er heisst «Variante Aufsichtskommission». Da geht es darum, dass die AK ursprünglich vorgesehen hat, dass ein Drittel der stimmenden Mitglieder der Traktandierung der Interpellation zustimmen muss. Die Variante AK verlangt in ihrem Antrag, dass es die Mehrheit sein müsse. Bei der Übernahme der Vorstösse begrüsst die Aufsichtskommission die Idee der GFL/EVP-Fraktion, dass man zwei Monate statt zwei Wochen Zeit haben soll. Die Begründung leuchtet ein, dass es zum Teil sehr knapp wird mit den Fristen. Der Rest sind redaktionelle Änderungen.

An dieser Stelle danke ich im Namen der Aufsichtskommission ganz herzlich für alle Anträge, die reingekommen sind, für Ihr Mitdenken darüber, wie wir als Stadtrat agiler arbeiten können. Ebenfalls ein grosses Merci an Jacqueline Cappis und Nadja Bischoff für die Erstellung des Vortrags und der Synopsis.

Fraktionsvoten

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Änderungen im Geschäftsreglement, die darauf abzielen, dass der Ratsbetrieb aktueller und dynamischer wird. Deshalb sind wir auch mit den meisten Anträgen einverstanden und stimmen diesen zu.

Bei folgenden Punkten haben wir eine andere Haltung als die Kommission: Wie ich bereits erwähnt habe, wurde der GB/JA!-Antrag 7 nicht zurückgezogen, weil es für die GB/JA!-Fraktion wichtig ist, dass es die Einreichenden eines Vorstosses sein müssen, die entscheiden können, ob sie in der Kommission angehört werden wollen oder ob im Vorfeld eine Anhörung möglich ist. Mit der «von»-Formulierung, also, dass sie von der Kommission angehört werden, ist das nicht sichergestellt. Deshalb halten wir an Antrag 7 fest, damit die Einreichenden selber entscheiden können, in welcher Form sie von der Kommission angehört werden wollen. Des Weiteren lehnen wir den Antrag 22 FDP/JF-Fraktion sowie den Eventualan-

trag der SVP ab. Wir finden es nicht nötig, an den Redezeiten herum zuschrauben, auch nicht bei den Kommissions- und Gemeinderatsmitgliedern.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist ein altbekanntes Problem im Stadtrat mit dem Ratsreglement und der Behandlung dieser Geschäfte. Aber so, wie es in den letzten Jahren läuft, geht es in eine Richtung, in der wir unseren Job nicht mehr machen können. Wir haben bei den Geschäften einen Rückstand von fast zwei Jahren. Das führt dazu, dass die Exekutive mehr oder weniger machen kann, was sie will, am Parlament vorbeiregiert und wir als Parlament immer unwichtiger werden. Ich adressiere mich diesbezüglich an die bürgerliche Minderheit hier im Rat: Den Rat zu beschäftigen, mag zwar dazuführen, dass die Ratsmehrheit keine Ausgaben beschliessen kann, aber es führt auch dazu, dass im gleichen Atemzug die Macht der Exekutive gestärkt und wir immer mehr marginalisiert werden.

Zu den Anträgen: Die neuen Kompetenzen für die Kommissionen begrüssen wir. Uns ist aber wichtig, dass es dort heisst «ohne Gegenstimmen», wie vorhin bereits ausgeführt wurde. Einstimmig bedeutet nicht, dass alle zustimmen müssen, sondern dass es auch eine Enthaltung verträgt. Wenn es die Enthaltungen nicht vertragen würde, wäre diese Änderung mehr oder weniger Makulatur. Weiter unterstützen wir alle Verkürzungen der Redezeiten. Speziell ist, dass man Anträge nicht mehr begründen kann. Auf nationaler Ebene gibt es Meinungen, die sagen, dass wenn man etwas neu in eine Debatte einbringt, man dazu sprechen können sollte. Man spricht diesbezüglich vom konstruktiven Rederecht. Es wird auch darüber diskutiert, ob das verfassungsmässig ist, wenn man etwas neu in eine Debatte einbringt, man es aber nicht mündlich erklären darf. Ich glaube aber für unsere aktuelle Situation im Stadtrat ist es sinnvoll, wenn man die Anträge nur noch schriftlich begründen lässt, wie das vorgesehen ist. Wenn Antrag 13 GB/JA! nicht durchkommt, haben wir den Antrag 19 gestellt. Das ist neu ein Eventualantrag, bei dem eingebracht wird, dass man zu ad hoc im Rat eingebrachten Anträgen drei Minuten sprechen darf, insgesamt aber pro Antrag und Geschäft nur 5 Minuten. Damit hat man einen Deckel und es kann nicht mehr so ausarten wie in der Vergangenheit, als man bei einzelnen Geschäften über 100 Anträge einreichen konnte und für jeden Antrag neue Redezeit bekam.

Bei der Motion unterstützen wir das System, das ursprünglich von der Mitte-Fraktion eingebracht und anschliessend von der AK aufgenommen wurde, dass die Richtlinienmotion in ein Postulat gewandelt werden muss. Wenn diese Wandlung nicht passiert, wird der Vorstoss nach der Antwort des Gemeinderats automatisch abgeschrieben. Das bedeutet zudem eine Stärkung der parlamentarischen Rechte, weil, wenn der Rat nicht zufrieden ist, kann er einen Postulatsbericht an den Absender zurückschicken. Bei einem Begründungsbericht einer Motion ist dies hingegen nicht möglich, es gibt dort aktuell kein «Retour an den Absender».

Bei der Interpellation unterstützen wir das mehrstufige System, bei dem vorgesehen ist, dass elf Leute der Traktandierung zustimmen müssen, die Diskussion nachher aber wieder nur mit dem einfachen Mehr, also «mit der Mehrheit der Stimmenden» verlangt werden kann. Heute ist es so, dass ein Drittel zustimmen muss, damit es funktioniert.

Wir finden es gut, dass die Kleinen Anfragen nicht mehr traktandiert werden. So kommt die Kleine Anfrage näher zu einem «Behördentelefon». Man muss sich wirklich überlegen, ob es nicht ausreichend wäre, irgendwo in der Verwaltung anzurufen, damit man diese Auskunft erhält oder ob es nötig ist, den ganzen Parlamentsbetrieb damit zu beschäftigen. Wenn diese nicht mehr traktandiert werden, muss die Überlegung lauten: Will ich mich an den Gemeinderat richten, mache ich eine Kleine Anfrage. Wenn ich einfach eine Auskunft der Behörde brauche, dann rufe ich irgendjemanden in der Verwaltung an.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich spreche zum Abbau des Pendenzenbergs. Ich will kurz in Erinnerung rufen – auch wenn das der Stadtratspräsident nicht unbe-

dingt befürwortet – worüber wir genau sprechen: Wir sind daran, den Pendenzenberg abzubauen, indem man die schriftlichen Verfahren für Kleine Anfragen und Interpellationen ausweitet, indem man Vorstösse automatisch abschreibt, indem wir eine abschliessende Behandlung in den Kommissionen ermöglichen und indem man auch verunmöglicht, dass es eine doppelte Begründung von Anträgen gibt. Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass wir das erreichen. Es war ein längerer Prozess in der Kommission, in der man die Vorschläge ausgearbeitet hat. Wir wollen diese erhalten und nicht verwässern. Die lange Antragsliste zeigt, dass der Umgang mit Anpassungen und Vorschlägen sowie Anträgen relativ komplex ist. Dazu möchte ich erwähnen, dass die redaktionellen Anpassungen der Kommission vorgelegen haben. Sie lagen nicht als Fahne vor, sondern wurden von der Kommission in globo verabschiedet. All die Anpassungsvorschläge sind sprachlich korrekte und gesetzeskonforme Varianten, was sinnvoll ist. Man kann aber darüber diskutieren, ob man das nicht auch am Schluss eines Vortrags machen und/oder einer Redaktionskommission übergeben könnte. Das würde auf jeden Fall die Komplexität unserer Abstimmungen reduzieren. Nachfolgend erwähne ich all jene Artikel, denen die SP/JUSO-Fraktion zustimmt. Alle Anträge, die wir ablehnen, erwähne ich nicht. Wir stimmen zudem allen redaktionellen Anträgen oder Änderungen zu, sofern wir den entsprechenden Artikel gutgeheissen.

Somit komme ich zur Meinung der Fraktion zu den verschiedenen Artikeln: Bei Artikel 23 Absatz 4 bis geht es darum, inwiefern Kommissionen einen Entscheid einstimmig fällen und somit auch Sachen abschreiben können. Die Fraktion folgt der AK und stimmt der abschliessenden Behandlung von Nachkrediten nicht zu, wir stimmen entsprechend Antrag 5 und Antrag 6 zu. Zudem spricht sich die Fraktion auch für den Antrag 8 aus und folgt dem Antrag GB/JA!, bei dem die Motionäre nur dann in die Kommission eingeladen werden, wenn die Fraktion nicht in der Kommission vertreten ist. Zum Artikel zur Redezeit, Artikel 53a Absatz 1: Dazu gibt es einen Vorschlag der Fraktion FDP/JF, die Fraktionserklärungen auf acht Minuten zu reduzieren. Grundsätzlich möchte unsere Fraktion keine Änderung vornehmen und folgt damit dem Vorschlag der AK. Bei der Redezeit für Vorstosseinreichende hat unsere Fraktion beschlossen, Stimmfreigabe bei Antrag 11 zu machen. Das zur Information. Auch bei Artikel 53a, Absatz 4 zur Begründung von Anträgen folgt die Fraktion dem Antrag GB/JA!, die den Vorschlag eingebracht haben, dass es keine separaten Redezeiten mehr geben soll und in dem Sinne stimmen wir Antrag 13 zu. Damit kommen wir zu Absatz 5: Hierbei geht es um die Redezeit der Kommissionsprechenden und des Gemeinderats. Hier folgt die Fraktion dem Eventualantrag SVP, FDP/JF sowie AK zweite Lesung und möchte die Redezeit auf 10 Minuten beschränken. Wir nehmen Antrag 22 und Antrag 23 aus der zweiten Lesung an.

Die Fraktion lehnt jedoch weitergehende Kürzungen der Redezeit in Absatz 7 ab und somit auch Antrag 25. Wir finden den nicht nötig, weil wir bereits geregelt haben, dass der Gemeinderat nicht länger sprechen können soll als die Einreichenden der Vorstösse. Zu den Artikeln 59 und 60. Der Antrag der Fraktion Mitte wurde zurückgezogen und damit erübrigt sich ein Kommentar. Zu Artikel 63 zu den Interpellationen: Dort gab es Diskussionen und einen AK-Antrag, dass elf Mitglieder des Stadtrats zustimmen müssen, damit die Traktandierung einer Interpellation möglich ist. Diesbezüglich unterstützt die Fraktion den Antrag der Fraktion GB/JA! und AK aus der zweiten Lesung. Das heisst, die Zustimmung eines einzigen Mitglieds ist ausreichend, um eine Interpellation zu traktandieren. Wir stimmen hierfür Antrag 33 zu. Zu dem spricht sich die Fraktion bezüglich zwei der AK vorgelegten Varianten dafür aus, dass eine Diskussion erfolgen soll, wenn ein Drittel der Ratsmitglieder zustimmen. Das ist nicht der primäre AK-Antrag.

Zu den kleinen Anfragen, Artikel 65: Diese sollen nicht mehr traktandiert werden, was ein Teil dieser grossen Revision ist, die wir hier vornehmen. Deshalb handelt es sich hierbei um ein Kernstück der Vorlage. Alle Vorschläge der SVP, die dem entgegenlaufen, lehnen wir ab. Ich

komme zu Artikel 67 und der Frage, was passiert, wenn ein Mitglied oder ein Kollege oder eine Kollegin ausscheidet. Wir folgen diesbezüglich dem Revisionsantrag der Fraktion GB/JA!. Strittig ist nur, in welcher Frist dies passiert. Dazu lassen wir uns auch auf die zwei Monate ein und stimmen dem Antrag 39 zu. Was die Übergangsbestimmungen betrifft, schliesst sich die Fraktion wieder der AK an und streicht die gesonderte Inkraftsetzung von Buchstabe c von Artikel 23 Absatz 5.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich halte das Fraktionsvotum und begründe kurz die Anträge. Wir sind für eine Stärkung des Parlaments. Wir haben all die Vorstösse, die aus dem Kreis um Luzius Theiler kamen und das Parlament stärken wollten – sei das bezüglich Ratssekretariat oder Ratsinformationssystem – grossmehrheitlich unterstützt.

Aber diese Vorlage beinhaltet Dinge, die gegen die Freiheit des Parlaments sind. Gewisse Dinge gehen für mich sogar in Richtung Selbstkastration, zum Beispiel wenn Sie einer Sachkommission bei Einstimmigkeit die Gelegenheit geben, eine Motion abzuschreiben und die betreffenden Leute nicht einmal anwesend sind. Das verstösst klar gegen das Recht des rechtlichen Gehörs, wenn Sie dieser Variante zustimmen. Diese Dinge gehen für mich in die falsche Richtung. Es hat Elemente, die in Richtung einer Mehrheitsdiktatur gehen. Den Minderheitenschutz hebt man aus. Denken Sie daran, dass gewisse Gruppierungen in den Fraktionen nicht vertreten sind. Wir haben erreicht, dass es in gewissen Kommissionen – in der AKO bei SVP und GaP – ein Stellvertretungsmodell gibt. Aber es gibt Kommissionen, wie die Finanzkommission und die Aufsichtskommission –, bei denen es keine Stellvertretung gibt. Es kann auch passieren, dass, wenn bei kleinen Fraktionen mit nur einem Mitglied dieses ausfällt, eine Einstimmigkeit erreicht wird und eine Motion abgeschrieben werden kann, was nicht korrekt ist. Sie singen alle das Hohelied der Beschleunigung. Wo aber greifen Sie an? Bei der kleinen Anfrage! Man soll nicht mehr die Gelegenheit haben, eine Nachfrage zu stellen. Die Kleine Anfrage erhält eine Redezeit von einer Minute. Sie haben es heute gesehen, da kann man nicht überziehen, es wird einem vom Stadtratspräsidenten das Wort abgeschnitten, dies zu Recht. Ich habe noch nie interveniert, wenn mir das passiert ist. Aber die Kleine Anfrage ist ein kleines, praktisches Instrument, das sie häufig als Vorbereitung für einen Vorstoss benutzen können. Neu können Sie nicht mehr nachhaken. Sie kennen die teilweise lausigen Antworten des Gemeinderats. Sie können das dann nicht einmal beklagen. Es kommt so weit, dass man in der Parlamentsreform II verlangt, dass man zu einem Thema nur noch eine Kleine Anfrage pro Legislaturperiode machen darf. Das ist wahrscheinlich der nächste Schachzug. So hebeln Sie die Sache aus.

Auch, dass es für die Traktandierung einer Interpellation elf Unterschriften braucht, ist der falsche Weg. Dann haben Sie nicht mehr Kleine Anfragen, sondern Postulate oder Motionen, da diese traktandiert werden.

Zu einer praktischen Sache: Bisher konnten Sie im Ratsinformationssystem (RIS) unter «Suchen» – ich war noch nie überzeugt von diesem System, ich hoffe, es wird jetzt besser werden – die Kleine Anfrage beispielsweise von Alexander Feuz oder Jemima Fischer eingeben und sind darauf gekommen. Jetzt wird das offenbar neu, da sie nicht mehr auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Ich bin diesbezüglich sehr gespannt, wie Sie das informatikmässig machen wollen. Wenn man nur noch weiss, dass es ein Vorstoss war, aber vielleicht nicht mehr, ob es ein Postulat, eine Motion, eine Kleine Anfrage oder eine Interpellation gewesen ist, findet man es nicht mehr. Es ist alles völlig unklar. Es geht hier um die Kleine Anfrage mit einer Redezeit von einer Minute. Dort gängeln Sie die Leute. Die kleine und praktische Vorstossmöglichkeit wollen Sie streichen, die kleine Waffe wollen Sie aushebeln. Das geht für mich nicht, wenn Sie gleichzeitig von Effizienz sprechen. Da müssten Sie andere Sachen machen. Ich kann durchaus über Redezeiten sprechen, aber das gilt meines Erachtens auch für den Gemeinderat. Wir hatten diesbezüglich häufig den Fall, dass der Gemeinderat sagte,

dass er auch nach Ablauf der Redezeit noch sprechen dürfe, das sei wohl in Ordnung und schlussendlich sprechen drei Gemeinderäte zu einer Sache.

Je nachdem, welche Variante des Ratsreglements Sie später annehmen, können die Gemeinderäte dann länger sprechen als die Motionäre oder Postulanten. Das hat absolut nichts mit Effizienz zu tun. Das ist mehr ein Schutzwall für den Gemeinderat und den Stadtpräsidenten, damit man vor den Wahlen keine kritischen Fragen mehr stellen darf und keine Waffe mehr hat. Das ist für mich der absolut falsche Ansatz. Sie gehen hier in eine falsche Richtung und mir bereitet vor allem der Minderheitenschutz Sorge. Man redet immer von der Kommission. Denken Sie daran, es gibt Leute, die nicht in der Kommission sind. Es gibt Leute, bei denen es mit der Stellvertretung nicht klappt, Sie können dann einfach eine Motion abschreiben. Wunderbar, so wird man die lästigen Fliegen – wie zum Beispiel die kleinen Anfragen – los. Sie wurden auch die Interpellationen los, man findet sie auch nicht mehr. Am liebsten hätten Sie einen grossen runden Ordner, in den man all das Zeug hineinwerfen kann. Das ist kein Parlamentarismus. Meines Erachtens geht das absolut in die falsche Richtung.

Ich gehe jetzt auf gewisse ausgewählte Anträge ein, damit Sie verstehen, worum es mir geht. Ich erwähne jeweils genau, wovon ich spreche, da wir über all das noch abstimmen müssen. Es ist jetzt 21.40 Uhr. Ich befürchte, dass es anschliessend einen Abstimmungsmarathon gibt und am Schluss wird es ähnlich wie beim Kundgebungsreglement sein, niemand weiss, worüber wir genau abstimmen. Für mich als Parlamentarier wäre es am praktischsten gewesen – ich wiederhole mich vielleicht –, wenn man eine klare Synopsis hätte, auf der man sieht, welche Anträge einander gegenübergestellt werden und wie der Text lautet. Weiter bin ich der Meinung, dass man gewisse Gegenüberstellungen nicht machen darf. Wir behalten uns vor – wie das die SP beim FSU-Antrag zum Gebührenreglement gemacht hat –, gegebenenfalls nochmals über einen Punkt getrennt abzustimmen. Ich finde es zwar falsch und finde, man sollte die Sache besser durchziehen und anschliessend schauen, wo es Widersprüche gibt, und diese nachher einander gegenüberstellen. Aber das wollten Sie nicht, deshalb müssen wir uns das vorbehalten. Ich sage immer genau, wo wir sind. Wenn die Leute von Antrag 11 oder 13 reden, wissen die Leute am Schluss gar nicht mehr, wo wir stehen. Mir geht es um die wichtigen Punkte. Ich bin auf Seite 5 Geschäftsreglement bei den Abschreibungen von Motionen. Die Sachkommissionen können bei einem einstimmigen Entscheid abschliessend über die Abschreibungen von Motionen entscheiden. Für uns ist das klar unzulässig. Das darf man nicht machen. Deshalb verlangen wir hier eine Streichung (*liest Antrag vor*). Ich kann damit leben, dass eine Kommission eine Abschreibungsempfehlung abgibt, wenn sie findet, ein Vorstoss von mir sei gegenstandslos und könne abgeschrieben werden. Damit habe ich kein Problem, man kann eine solche Empfehlung abgeben. Aber Sie können doch nicht einen Vorstoss abschreiben, bei dem die Leute nicht einmal das rechtliche Gehör erhalten haben und sich dazu äussern konnten. Wir haben einen Eventualantrag. Man hat teilweise versucht, dort ein wenig zu korrigieren. Ich bin gespannt, was dann schlussendlich mit diesen Gegenüberstellungen passiert und was hineinkommt. Aber ich sehe eine grosse Gefahr bei dieser Vorlage.

Der Antrag FDP/JF zur Redezeit für die Fraktionserklärungen verlangt, dass man die Zeit auf acht Minuten reduziert. Was mich am meisten stört, ist, dass man den Antrag gar nicht mehr begründen darf. Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich: Sie erhalten die bereinigte Antragsliste am Mittag. Haben Sie diese immer gelesen, wenn Sie in den Rat kommen oder nicht? Ich sehe hier ein Nicken, also ich habe da meine Zweifel. Ich bin wenigstens ehrlich, ich habe sie nicht immer gelesen. Sie sehen, die SVP spielt hier immer mit offenen Karten. Aber wenn jemand den Antrag im Stadtrat begründen kann, dann merkt man es. Aber wenn Sie so vorgehen, dass es nur das Schriftliche gibt und man vielleicht knapp in der Zeit war, dann begründet man die Sache lieber mündlich im Rat und macht eine Tischaufgabe. Also ich glaube, da können mir die Kollegen recht geben. Es muss nicht mal böser Wille sein, wenn

jemand auswärts war und die Sachen nicht ausdrucken konnte und deshalb die Anträge nicht gelesen hat. Sie erschweren sich das Leben und kastrieren sich. Ganz extrem wird es, wenn der Gemeinderat mehr Redezeit erhält als die Einreichenden eines Vorstosses. Der lästige Parlamentarier. Da kommt mir der Gemeinderat vor wie in Deutschland, bei der Debatte unter Bismarck, als die Freisinnigen sich eine gewisse Budget-Kompetenz aneignen wollten, und man das nicht wollte. Im Prinzip will man gouvernemental durchregieren. Das ist der falsche Ansatz. Ich sehe das Problem, wenn Sie sagen, dass es nicht sein kann, wenn jemand 25 Anträge einreicht und anschliessend eine Redezeit von 75 Minuten erhält. Dafür habe ich Verständnis. Darüber können wir sprechen. Das sind Extremfälle, man merkt selber, dass man nach einer gewissen Zeit nicht mehr zuhört. Deshalb beantrage ich eine maximale Redezeit für Antragstellende zu einem Geschäft von 20 Minuten. Das ist für mich die Lösung. In 20 Minuten können Sie auch eine komplexe Vorlage mit sechs oder sieben Anträgen begründen, das ist ausreichend. Wenn Sie für ein komplexes Geschäft nur schriftliche Antragsbegründungen einreichen können, müssen Sie sieben Seiten schreiben und das liest niemand. Ich bin überzeugt, dass es niemand so detailliert gelesen hat, sonst hätten Sie vielleicht gesehen, dass die Gegenüberstellungen teilweise sehr schwer und sehr komplex sind. Ich verweise auf Seite 10 und 11. Ich hoffe, Sie haben es gut durchgelesen. Es besteht die Gefahr, dass man abstimmt, wie es der Fraktionspräsident vorgibt. Wenn dieser mal das Kreuz am falschen Ort gemacht hat, rasselt die ganze Band in eine falsche Abstimmung hinein. Das kann dann passieren. Ich sehe Sie lachen, aber das ist Ihnen bereits passiert und uns vielleicht ebenfalls. Genau das will ich verhindern.

Der Stadtratspräsident unterbricht das Votum: Zu Ihrer Information: Alexander Feuz darf nach Ablauf der 10 Minuten noch weitersprechen, da er sich auf die Position gestellt hat, dass er sämtliche Anträge, die er bereits in der ersten Lesung gestellt hat, nochmals begründen darf. Wir haben im Ratsreglement keine Handhabe dagegen und damit hat er eine Redezeit von 51 Minuten zur Verfügung.

Alexander Feuz führt sein Votum fort: Ich kann Sie beruhigen, ich brauche nicht 51 Minuten. Das ist mein Recht und wenn man uns kastriert, dann kämpfen wir bis zum letzten Moment. Das ist kein Missbrauch, das ist die Diktatur der Mehrheit. Genau darauf läuft es hinaus. Sogar wenn man das Reglement auf seiner Seite hat, will man einem noch die Redezeit abschneiden. Ich mache es rasch und speditiv, aber ich muss mich nicht knechten lassen.

Ich komme zum Antrag auf Seite 13 zu Artikel 53a: «Die maximale Redezeit des Gemeinderats zu Motionen, Postulaten und Interpellation ist jeweils gleichlang wie die der Einreichenden.» Das ist doch selbstverständlich, eine Waffengleichheit. Ein Strafprozess oder ein Zivilprozess, bei dem gesagt wird, dass der Kläger oder der Staatsanwalt doppelt so viel reden darf wie der Verteidiger, ist doch absurd. Wollen Sie so etwas? Meine Damen und Herren, wenn Sie das wollen, können Sie auch direkt verlangen, dass die SVPLer hier nichts mehr zu suchen haben. Es darf nur noch einer sprechen, und zwar maximal 10 Minuten. Das wäre wahrscheinlich das Nächste, was Sie vorschlagen würden. Aber dagegen kämpfe ich bis zum letzten Atemzug.

Zum Eventualantrag, dem man das gegenüberstellt. Für mich ist klar, dass es waffengleich sein muss. Wenn man das nicht will und dem Gemeinderat mehr Zeit geben will, können Sie auch sagen, dass pro Monat zwei Motionen der SVP ausgelost werden, die man bearbeitet und die anderen nicht. Das können Sie so machen, so geht es in Nordkorea und in Weissrussland zu und her.

Zu den Anträgen der Mitte zur Richtlinienmotion: Das habe ich immer als etwas Unglückliches angeschaut. Wir sind auch der Meinung, dass auf die Änderung der AK zu verzichten sei, das ist auf Seite 21. Die AK wollte wieder etwas Neues machen, wir sind dagegen.

Aber ich habe es immerhin gesagt, und es steht immerhin im Protokoll, das wären eigentlich die wichtigsten Punkte.

Ich fasse nochmals kurz zusammen und bin weiterhin weit weg von diesen 51 Minuten. Ich bin da viel braver als der Gemeinderat, der in Eigenregie seine Redezeit verlängert. Wir haben hier ein Reglement, das in unserem Sinne funktionieren soll. Wir sind ein Parlament und müssen uns stärken. Aber mit vielen dieser Sachen treten Sie den Minderheitenschutz mit Füßen. Sie wollen, dass, wenn wir etwas sagen, wir besser schweigen sollen. Man soll nichts sagen. Wenn Sie etwas effizient machen wollen, müssen Sie nicht bei der kleinen Anfrage ansetzen, dann muss man beim Gemeinderat beginnen und ihm die Redezeit entsprechend kürzen, dazu biete ich gerne Hand. Es kann nicht sein, dass die Motionäre weniger Redezeit haben als der Gemeinderat. So kann man die ganze Sache auch einfach bleiben lassen. Der Vorschlag, dass die Anträge nicht mehr mündlich begründet werden dürfen und alles nur noch schriftlich gemacht wird, also meine Herren! Wenn wir nicht viel Zeit haben, erhalten Sie von mir selten einen schriftlichen Antrag, dann verfasse ich eine Tischaufgabe. Da könnte man darüber diskutieren, ob eine solche Tischaufgabe als schriftliche Begründung gilt oder nicht und ob ich gleichwohl sprechen darf. Ich bin der Meinung, ja. Es ist völlig unrealistisch, meine Damen und Herren, dass Sie so eine lange Antragsliste mit schriftlichen Begründungen tatsächlich noch lesen. Wann genau wollen Sie diese lesen? Und eine Fraktionssitzung können Sie meist auch nicht mehr durchführen. Das führt dazu, dass das Parlament seinen Auftrag zu kontrollieren, einzugreifen und aufmerksam zu sein gar nicht mehr erfüllen kann.

Mit dieser Vorlage machen Sie eine Selbstkastration, weil Sie dem Parlament die wichtigsten Möglichkeiten, die wichtigsten Waffen, wegnehmen. Schlussendlich haben Sie einfach noch viel Papier, aber keine wirksamen Waffen mehr. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Selbstkastration.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir diskutieren mit dem Geschäftsreglement heute ein internes Reglement und da scheint es tatsächlich der Fall zu sein, dass ein paar Ratsmitglieder vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Das Vorgeplänkel mit dem Ordnungsantrag eingangs der heutigen Sitzung, den Alexander Feuz vorher auch noch einmal aufgenommen hat, entspricht nicht dem, was wir eigentlich wollen. Wir sind der Meinung, dass alle Ratsmitglieder, insbesondere die, die «in Charge» sind, ihre Vorbereitungsarbeiten machen sollen. Wir sind darum froh und danken dem Ratssekretariat, dass die bestehenden Unklarheiten zum Abstimmungsprozedere noch rechtzeitig geklärt werden konnten. Kompliziert wurde es unter anderem darum, weil so viele Anträge gestellt wurden, gerade auch wegen denen, die die Ordnungsanträge gestellt haben.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn es so herausgekommen wäre, dass ausgerechnet zu einem Geschäft, das den Pendenzenberg abbauen sollte, noch Ordnungsanträge über Verschiebungen und zum Abstimmungsprozedere durchgekommen wären und wir uns noch einmal mit dem Geschäftsreglement hätten auseinandersetzen müssen. Wir hoffen darum sehr, dass wir von dieser Art von Selbstbeschäftigung wieder wegkommen. Das war eine Vorbemerkung.

Wir wissen, im Stadtrat stehen aktuell etwa 350 Vorstösse zur Traktandierung bereit. Über das Jahr hinweg werden gleich viele Vorstösse eingereicht, wie Vorstösstraktanden im Stadtrat behandelt werden können. Trotz einem straffen Ratsbetrieb und einer ganztägigen Zusatzsession haben wir die Macht über den Pendenzenberg bisher nicht zurückgewinnen können. Solange niemand gewillt ist, die Vorstossflut, die wir im Rat selber inszenieren, als Problem zu benennen und diese auch einzudämmen, bleibt jede Geschäftsreglementsrevision eigentlich parlamentspolitische Kosmetik. Der Pendenzenberg steht darum wie ein grosser Elefant im Raum, den aber niemand sehen will. Die GFL/EVP-Fraktion benennt genau diesen Punkt. Die Frage lautet also: Sind wir bereit, die Konsequenzen aus dem Pendenzenberg zu

ziehen oder vielleicht eben doch nicht. Und wer jetzt behauptet, dass das erstens ginge, ohne, dass sich der Rat wenigstens temporär selbst beschränkt und zweitens, ohne dass jedes Stadtratsmitglied bei sich selber beginnt – da schliessen wir uns übrigens mit ein – und die eigene Vorstossproduktion hinterfragt, verharren wir im Irrglauben, dass man via Vorstoss Aufsehen erregen und die Öffentlichkeit erreichen könnte. Und solange werden wir auch als Rat das Opfer unseres eigenen Irrtums bleiben. Der Irrtum gründet nicht zuletzt auch in einer massiven Selbstüberschätzung. Wir sind ein Lokalparlament, aber wir gebärden uns gleichzeitig als Stadtrat, Grosser Rat und Nationalrat in einem. Die Anzahl der «Briefträgervorstösse» hat zugenommen. Das sind die Vorstösse, bei denen wir immer wieder Themen diskutieren, für die wir eigentlich gar nicht zuständig sind, zu denen aber immer wieder gerne lange Grundsatzvoten gehalten werden, gerade auch von Mitgliedern der Regierungsmehrheitsparteien, obwohl wir letztlich nur beispielsweise über eine unverbindliche Richtlinienmotion sprechen. Die heutige erste Sitzung war diesbezüglich keine Ausnahme.

Das Parlament sollte darauf bedacht sein, Wirkung zu entfalten und nicht einfach für die Galerie zu parlieren. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt darum in ihrer Mehrheit alle Anträge, die darauf abzielen, den Stadtrat zu entlasten, die Redezeiten zu kürzen und die Kompetenzen von gewissen einfachen Geschäften bei Einstimmigkeit abschliessend an die Kommissionen zu delegieren. Das bedeutet, dass wir nebst den Anträgen der AK auch diverse Anträge der FDP/JF-Fraktion zu den Redezeiten im Artikel 53a unterstützen. Zudem unterstützen wir den Antrag der AK, dass Antragsbegründungen nicht mehr zu separaten Redezeiten führen sollen. Im Gegenzug wollen wir aber auch die Begründung betonen, die in der Fussnote 9 steht, nämlich, dass es möglich sein muss, bei komplexen Geschäften oder zum Beispiel auch bei Geschäften mit fundamental neuen Themen, die Redezeiten zu verlängern. Das ist gemäss Artikel 53a Absatz 6 so. Dazu hat Claude Grosjean ein interessantes Stichwort eingebracht: konstruktives Rederecht. Ich glaube, in diese Richtung könnte es gehen.

Jetzt mag man dagegen einwenden, dass die so beschränkten Redezeiten ein gewisses Experiment darstellen, weil vielleicht einzelne Geschäfte ein bisschen knapp beraten werden könnten. Aber die Not des bestehenden Pendenzenbergs ist ein noch grösseres Experiment, das wir schon über Jahre hinweg mehr schlecht als recht hegen und pflegen. Auf der Strecke bleibt die Aktualität der Vorstösse, wenn man sie dann endlich im Rat traktandiert und letztlich wird auch unsere Handlungsfähigkeit als Stadtparlament gefährdet. Der Preis ist uns zu hoch.

Sie sehen, wir haben im Vergleich zur ersten Lesung unsere Haltung nachgeschärft, deshalb noch einige Details dazu: Wir sind mehrheitlich gegen die Aufhebung des Minderheitenschutzes. Beispielsweise befürworten wir, dass das Eindrittelsquorum bei Diskussionen von Interpellationen beibehalten wird, und bei der Abschreibung von Motionen sollen die Einreichenden von der Kommission angehört werden können, wenn sie nicht von der Fraktion vertreten sind.

Schliesslich sind wir zum Abschluss dankbar, dass die Aufsichtskommission unsere Bedenken aus der ersten Lesung bezüglich der Fristen berücksichtigt hat und unseren Antrag zum Artikel 67 unterstützt, und auch, dass sie keine Sonderbehandlung für Redezeiten für erst an der Sitzung gestellte Anträge zulassen will. Die GLP/EVP-Fraktion appelliert an Sie: Machen Sie bitte mit! Auferlegen wir uns die gesunde Selbstbeschränkung, nicht, dass der Berg wiederum nur ein mickriges Mäuschen gebiert.

Einzelvoten

Simone Machado (GaP): Mit der Umsetzung dieser Motionen, die die Parlamentsrechte stärken wollten, wurden diese leider geschwächt: Verkürzung von Redezeiten, Vorlagen nur noch schriftlich behandeln etc. Einige davon verstossen sogar gegen die GO. Zum Beispiel ent-

scheidet gemäss GO der Stadtrat über Nachkredite, das können Sie im Artikel 52 nachlesen. Auch die Aufsicht über die Stadtverwaltung nehmen wir hier im Stadtrat mit parlamentarischen Vorstössen wahr. Wie soll das gehen, wenn nachher eine Kommission zum Beispiel Motionen abschreiben kann, wie kann man dieser Aufgabe noch nachkommen?

Ich gehe noch auf die Begründung von Anträgen ein, respektive auf den Antrag der der Fraktion GB/JA! auf deren Abschaffung: Die mündliche Begründung muss am Anfang dieser Debatte stehen. Schliesslich muss man doch zuerst darlegen, worüber gesprochen werden soll und nachher kann darüber geredet werden. Es ist absurd, wenn ein Antrag, der nicht von einer Fraktion, sondern von einem einfachen Stadratsmitglied oder einer fraktionslosen Person kommt, erst am Schluss der Debatte begründet werden kann. Das ist jetzt wirklich die falsche Reihenfolge. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und auch alle anderen Anträge und Vorschläge, die Parlamentsrechte oder die Rechte der Parlamentarier beschränken und verkürzen.

Claude Grosjean (GLP): Es wurde mehrfach gefragt, ob man die schriftlichen Antragsbegründungen lese. Spielt das eine Rolle? Die politische Arbeit passiert nicht damit, dass man einen schriftlichen Antrag begründet und hier einreicht, weil man nicht weiss, ob man ja oder nein stimmen will, sondern die politische Arbeit passiert dann, wenn man sich einen Antrag überlegt, ihn verfasst und begründet. Wenn man mit den Fraktionen telefoniert und schaut, ob er mehrheitsfähig ist. So funktioniert doch politische Arbeit und darum kommt es doch auch gar nicht darauf an, ob man die Anträge liest oder nicht. Wenn ein Antrag nämlich gut ist, wenn er gut vorbereitet ist, dann ist er bekannt und darum ist die schriftliche Begründung eigentlich kein Problem. Zum Minderheitenschutz möchte ich auch noch kurz etwas sagen: Zu meinem grossen Erstaunen geht die grösste Fraktion im Stadtrat bei den Interpellationen hinter das heutige System zurück. Heute braucht es einen Drittel der Mitglieder, damit bei der Interpellation eine Diskussion stattfindet. Künftig soll eine Person reichen. Das wird von der SP/JUSO-Fraktion unterstützt. Ich finde das schade. So müssen wir bei der Interpellation wirklich keine Anpassungen machen.

Tanja Miljanović (GFL): Ich möchte noch etwas zum Antrag 33 sagen: Mir ging das zu schnell und ich habe das offenbar nicht genau gelesen, aber beim Antrag 33 GB/JA!, AK zweite Lesung geht es darum, dass nicht elf Mitglieder des Stadtrats die Traktandierung beantragen können, sondern, dass dazu ein Mitglied ausreicht. Damit Sie es wissen: Das Traktandum wird also auf der Traktandenliste elektronisch publiziert, anschliessend müssen wir es anklicken, ausdrucken und lesen. Also nein, wir müssen es zuerst lesen und nachher reicht es, wenn eine Person die Traktandierung verlangt. Also es wird ausgedruckt, unterschrieben und geht dann zurück ans Ratssekretariat. Das ist ein enormer Mehraufwand für das Ratssekretariat. Aktuell erhalten sie einfach eine Antwort und es kommt auf die Traktandenliste. Irgendwann mal wird es im Rat behandelt. Wenn wir das hier so annehmen, dass ein Mitglied die Traktandierung verlangen kann, ist das einfach ein enormer Mehraufwand. Auch für uns und speziell für das Ratssekretariat, das diesbezüglich viel mehr Arbeit erledigen muss.

Alexander Feuz (SVP): Wir wurden angesprochen: Es sei nicht wichtig, dass man die Antragsliste gelesen hat. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit. Ein Parlamentarier sollte die Gelegenheit und Zeit haben, sich das anzuschauen und sich mit dem Geschäft auseinanderzusetzen. Sie gehen davon aus, dass, wenn die Fraktion sagt, es sei gut, dann soll es so gehen. Schauen Sie sich den Parlamentarismus im Deutschland der 1930er Jahre an. So geht das, wenn man hinterherrennt. Das darf man so sagen. Wir können auch das Beispiel der Sowjetunion nehmen, wo man akklamatorisch abklatscht.

Man erhält eine Antragsliste und der vorne sagt, dass sie gut ist, der Einzelne schaut sie gar nicht mehr an. Das ist eine falsche Entwicklung und ich wehre mich dagegen. Ich bin der Meinung, dass man die Leute die Anträge mündlich begründen lassen sollte, dann können die Leute zuhören oder haben zumindest die Gelegenheit, es zu lesen. Das müssen wir doch realistisch sehen. Man kann bis um 10.30 Uhr Anträge eingeben und erhalten dann 13 oder 14 Seiten zugeschickt. Schauen Sie sich das heutige Paket an. Sie werden sehen, wie Sie das vorbereitet haben und wie es en détail herauskommt. Das ist absolut der falsche Ansatz. Der Parlamentarier soll selbstständig sein, soll die Sache anschauen. Aber mit dieser Anpassung sieht es aus, als ob wir ein «Abnickgremium» wären. Das darf man sagen und gewisse historische Reminiszenzen anbringen, wenn man alles nachbetet, das einer vorne gesagt hat. So wurde das Ermächtigungsgesetz angenommen, da auch Leute aus der Mitte zugestimmt haben.

Ingrid Kissling-Näf (SP): Ich finde die Vergleiche zum Totalitarismus wirklich daneben. Auch andere Parlamente haben sich dafür entschieden, Kleine Anfragen und Interpellationen nicht mehr zu diskutieren. Machen Sie keine solch massiven Vergleiche.

Noch etwas zum Votum von Claude Grosjean: Zur Interpellation möchte ich ergänzen, dass ein einziges Mitglied die Traktandierung verlangen kann, für die Diskussion braucht es nach wie vor einen Drittel.

Erich Hess (SVP): Ingrid Kissling muss ich mit einem Beispiel kurz erklären, wieso dass es sehr totalitär wird, wenn eine Kommission über Abschreibungen von Motionen, über Fristverlängerungen und über Nachkredite allein befinden kann. Es ist nicht einmal definiert, in welcher Höhe, und aus meiner Sicht geht das eben ins Totalitäre hinein, sprich nur noch eine ganz kleine Gruppierung entscheidet, was schlussendlich geht und was nicht.

Alexander Feuz (SVP): Ein Punkt ist wichtig, ich habe dies der Ratssekretärin gesagt: Ich schaue das Abstimmungsprozedere und auch gewisse Bestimmungen des Reglements klar als Verstoss gegen die GO an. Ich verweise auf Simone Machado, die zu Recht gesagt hat, dass wir uns teilweise in einen Widerspruch zur GO begeben. Das ist für mich unzulässig. Wir behalten uns hier eine Beschwerde vor, sowohl bezüglich Abstimmungsprozedere wie auch bezüglich juristischer Relevanz dieser Einschränkungen, bei denen ich teilweise der Meinung bin, dass gewisse gegen die Verfassung verstossen. Das wollte ich hier noch deponieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP² ab. (10 Ja, 60 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 017
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag SVP³ ab. (10 Ja, 60 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 018
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK 2. Lesung⁵ zu. (64 Ja, 7 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 019
4. Der Stadtrat stimmt dem redaktionellen Korrekturantrag AK 2. Lesung⁶ zu. (70 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 020
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA!⁷ zu. (43 Ja, 27 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 021
6. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag AK 2. Lesung⁸ redaktionelle Korrekturen zu. (54 Ja, 14 Nein, 3 Enthalten) [Namen](#) 022
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF⁹ ab. (25 Ja, 46 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 023
8. Der Antrag FDP/JF¹⁰ obsiegt gegenüber dem Antrag SVP¹². (59 Ja, 11 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 024
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF¹⁰ ab. (22 Ja, 49 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 025
10. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag FDP/JF¹¹ zu. (37 Ja, 32 Nein, 2 Enthalten) [Namen](#) 026

11. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ obsiegt gegenüber dem Antrag SVP¹⁴. (58 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 027
12. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ obsiegt gegenüber dem Eventualantrag 1 SVP¹⁵. (60 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 029
13. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ obsiegt gegenüber dem Eventualantrag 2 SVP¹⁶. (57 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 030
14. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ obsiegt gegenüber dem Eventualantrag 3 SVP¹⁷. (58 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 031
15. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ obsiegt gegenüber dem Eventualantrag 4 SVP¹⁸. (57 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 032
16. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung¹³ zu. (57 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 033
17. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP²¹ ab. (12 Ja, 56 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 034
18. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag SVP, FDP/JF, AK 2. Lesung²² zu. (52 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 035
19. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP/JF, AK 2. Lesung²³ zu. (61 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 036
20. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP/JF²⁴ ab. (35 Ja, 36 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 037
21. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP²⁵ ab. (29 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 038
22. Der Stadtrat lehnt den Antrag AK 2. Lesung²⁶ red. Korrektur von Antrag Mitte²⁹ ab. (24 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 039
23. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK 2. Lesung³¹ red. Korrektur zu. (47 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 040
24. Der Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung³³ obsiegt gegenüber dem Antrag SVP³². (19 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen](#) 041
25. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GB/JA!, AK 2. Lesung³³ zu. (55 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 042
26. Der Stadtrat lehnt die Variante AK zum Hauptantrag ab. (11 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen](#) 043
27. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK 2. Lesung³⁴ red. Korrektur zu. (70 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 044
28. Der Stadtrat stimmt den redaktionellen Korrekturen AK 2. Lesung³⁵ zu. (70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen) [Namen](#) 045
29. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP³⁷ ab. (10 Ja, 61 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 046
30. Der Stadtrat stimmt den redaktionellen Korrekturen AK 2. Lesung³⁸ zu. (71 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 047
31. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP³⁹, AK 2. Lesung zu. (59 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 048
32. Der Stadtrat stimmt den redaktionellen Korrekturen AK 2. Lesung⁴⁰ zu. (69 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 049
33. Der Stadtrat stimmt den redaktionellen Korrekturen AK 2. Lesung⁴¹ zu. (70 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 050
34. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag AK 2. Lesung zu, da Antrag⁴⁴ angenommen wurde. (71 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) [Namen](#) 051
35. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision zu. (60 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen) [Namen](#) 053

Erich Hess (SVP): Beim Antrag¹³ haben wir über einen GB/JA!-Antrag abgestimmt, bei dem einfach steht «aufgehoben». Ich möchte gerne drüber aufgeklärt werden, ob der Gesamtartikel aufgehoben worden ist oder nur der neue Absatz. Es heisst dort effektiv nur «aufgehoben» und dem wurde zugestimmt. Bevor ich einen definitiven Beschluss machen kann, muss

ich wissen, was da effektiv Sache ist. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Erklärung: Ich habe gemerkt, dass es nicht nur an mir liegt. Wurde mit dem Antrag der ganze Absatz 4 aufgehoben?

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (8 Ja, 46 Nein, 6 Enthalten) [Namen](#) 052

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich bedanke mich für die geordnete Diskussion und Abstimmung, die wir durchführen konnten. Ich möchte vor allem noch einmal dem Ratssekretariat danken, insbesondere Nadja Bischoff und ihrem Team für das Zusammenstellen dieser komplexen Abstimmung. Wir werden nächstes Jahr nicht darum herumkommen, als Rat darüber zu diskutieren, wie Sie in Zukunft solche komplexen Abstimmungen handhaben wollen. Und ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und dass Sie eine gute Lösung finden.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung von Traktandum ... und die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 10 2022.SR.000094 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR), Teilrevision zum «Abbau des Pendenzenbergs im Stadtrat»: Änderungsantrag der Fraktion GB/JA!: «Massnahmen zur Übersicht über die eingereichten Vorstösse» (2020.SR.000376); Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): «Back to the roots für die Kleine Anfrage» (2021.SR.000109); Parlamentarische Initiative Machado Simone (GaP): «Gelebte Gemeindeautonomie – die Handlungsfähigkeit des Stadtrates wiederherstellen!» (2020.SR.000352); 2. Lesung
- 11 2020.SR.000164 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag des Büros des Stadtrats: Monatliche Auszahlung Sitzungsgeld (Art. 12 GRSR) und keine Papieraufgabe der kleinen Anfragen (Art. 65 GRSR); 2. Lesung
- 12 2020.SR.000247 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR); 2. Lesung
- 13 2016.SR.000282 Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Listenverbindungen bei Gemeinderatswahlen
- 14 2018.SR.000031 Motion Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP) - übernommen durch Alexander Feuz (SVP): Stopp der einseitigen Gemeinderats-Propaganda mit Steuergeldern im «Anzeiger Region Bern»
- 15 2018.SR.000073 Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Abstimmungsbotschaften an die Bevölkerung: Rechtssicherheit in Bezug auf Inhalte der Seite eines Initiativ-/Referendumskomitees schaffen
- 16 2018.SR.000150 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Abstimmungsbotschaften und Antworten des Gemeinderates auf Vorstösse im Stadtrat: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Will der Gemeinderat Konsequenzen ziehen?
- 17 2021.SR.000163 Postulat Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP/Florence Schmid, JF): Kosten von parlamentarischen Vorstössen müssen ausgewiesen werden
- 18 2018.SR.000130 Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães/Fuat Köçer, SP): Ganzjähriges Aktionsprogramm gegen Rassismus – Neuauflage der Aktionswoche gegen Rassismus zum zehnjährigen Jubiläum

- 19 2020.SR.000213 Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen
- 20 2016.SR.000238 Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP) – übernommen durch Lionel Gaudy (Mitte): Baudirektion statt Präsidialdirektion
- 21 2017.SR.000100 Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben; Prüfungsbericht
- 22 2020.SR.000048 Interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Ulrich Gränicher, SVP/Lionel Gaudy/Philip Kohli, BDP/Viviane Esseiva/Bernhard Eicher, FDP): Aufgabenüberprüfung bei sämtlichen Direktionen und Prüfung sinnvoller Synergien!

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JA!, AL/PdA (Mirjam Arn/Ursina Anderegg, GB/Matteo Micieli, PdA/Simone Machado; GaP): Dringliche Anwendung des Klimareglements
2. Kleine Anfrage David Böhner (AL) und Simone Machado (GaP): Hält sich der Gemeinderat an das Kundgebungsreglement, wenn er in der Stadt Bern Kosten an Teilnehmende von Kundgebungen überwältzt?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Antifaschistischer Abendspaziergang. Was unternimmt der Gemeinderat?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Kurdische Information: In welcher kurdischen Sprache informiert in Zukunft die Stadt Bern?
5. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP (Michael Sutter, SP/Tanja Miljanovic, GFL/Claude Grosjean, GLP/Jelena Filipovic, GB): Abstellplätze für Cargobikes

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident

für das Protokoll

X

X

Manuel C. Widmer

Christine Otis